

Elke Renner, Michael Sertl,
Michael Rittberger, Florian Bergmaier

Demokratie – kritische Reflexionen

Schulheft 164/2016

StudienVerlag

IMPRESSUM

schulheft, 41. Jahrgang 2016

© 2016 by StudienVerlag Innsbruck

ISBN 978-3-7065-5549-4

Layout: Sachartschenko & Spreitzer OG, Wien

Umschlaggestaltung: Josef Seiter

HerausgeberInnen: Verein der Förderer der Schulhefte, Rosensteingasse 69/6, A-1170 Wien

Grete Anzengruber, Florian Bergmaier, Eveline Christof, Ingolf Erler, Barbara Falkinger, Peter Malina, Editha Reiterer, Elke Renner, Erich Ribolits, Michael Rittberger, Josef Seiter, Michael Sertl, Karl-Heinz Walter, Reinhard Zeilinger

Redaktionsadresse: schulheft, Rosensteingasse 69/6, A-1170 Wien; Tel.:

+43/0664 14 13 148, E-Mail: seiter.anzengruber@utanet.at;

Internet: www.schulheft.at

Redaktion dieser Ausgabe: Elke Renner, Michael Sertl, Michael Rittberger, Florian Bergmaier

Verlag: Studienverlag, Erlenstraße 10, A-6020 Innsbruck; Tel.:

0043/512/395045, Fax: 0043/512/395045-15; E-Mail: order@studienverlag.at;

Internet: www.studienverlag.at

Bezugsbedingungen: schulheft erscheint viermal jährlich.

Jahresabonnement: € 36,00/42,85 sfr

Einzelheft: € 16,00/19,05 sfr

(Preise inkl. MwSt., zuzügl. Versand)

Die Bezugspreise unterliegen der Preisbindung. Abonnement-Abbestellungen müssen spätestens 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich erfolgen.

Aboservice:

Tel.: +43 (0)512 395045, Fax: +43 (0)512 395045-15

E-Mail: aboservice@studienverlag.at

Geschäftliche Zuschriften – Abonnement-Bestellungen, Anzeigenaufträge usw. – senden Sie bitte an den Verlag. Redaktionelle Zuschriften – Artikel, Presseaussendungen, Bücherbesprechungen – senden Sie bitte an die Redaktionsadresse.

Die mit dem Verfassernamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder der Herausgeber wieder. Die Verfasser sind verantwortlich für die Richtigkeit der in ihren Beiträgen mitgeteilten Tatbestände.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen Redaktion und Verlag keine Haftung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Offenlegung: laut § 25 Mediengesetz:

Unternehmensgegenstand ist die Herausgabe des schulheft. Der Verein der Förderer der Schulhefte ist zu 100 % Eigentümer des schulheft.

Vorstandsmitglieder des Vereins der Förderer der Schulhefte:

Eveline Christof, Barbara Falkinger, Josef Seiter, Grete Anzengruber, Michael Sertl, Erich Ribolits.

Grundlegende Richtung: Kritische Auseinandersetzung mit bildungs- und gesellschaftspolitischen Themenstellungen.

INHALT

Vorwort	5
Christine Rabl (Wie) Kann die Demokratie zur Aufgabe der Pädagogik werden? – Perspektiven Kritischer Erziehungswissenschaft auf den Zusammenhang von Pädagogik und Demokratie.	9
Conrad Schuhler Kapitalismus oder Demokratie?	19
Stefanie Wöhl Die „Krise“ der repräsentativen Demokratie in Europa	44
<i>Demokratiethoretische und politikfeldbezogene Reflexionen</i>	
Marion Löffler Postdemokratie: Probleme mit der Demokratie heute	56
Gundula Ludwig Postdemokratie und Geschlecht	66
<i>Über die Kontinuität von Ausschlüssen, Begrenzungen und Ungleichheiten</i>	
Rubia Salgado Das Management, der Tod, der Rest	74
<i>Gedanken zum Verhältnis von Demokratie und Migration</i>	
Hans Hautmann Österreich 1918–1933. Von der Erringung zur Beseitigung der Demokratie	85
Stefan Howald Volkes Wille? Wie hält es die Schweiz mit der Demokratie? Kann sie der EU etwas vormachen?	96
<i>Ein paar grundsätzliche Überlegungen anhand einiger Beispiele</i>	
Hauke Straehler-Pohl und Michael Sertl Demokratie und pädagogische Rechte	108
<i>Eine normative Heuristik auf Grundlage von Basil Bernsteins Bildungssoziologie</i>	

Wolfgang Popp	
Friedenserziehung als Demokratieerziehung	121
Michael Brandmayr	
Was nützt der Projektunterricht in Zeiten der Krise der Demokratie?	128
<i>Eine kritische Auseinandersetzung mit einer Unterrichtsform</i>	
Rezension	
<i>Hannes Hofbauer</i>	
Die Diktatur des Kapitals	140
<i>Souveränitätsverlust im postdemokratischen Zeitalter</i>	
AutorInnen	142

Vorwort

Die bürgerliche Demokratie hat in all ihren Varianten unter neoliberal kapitalistischen Bedingungen zu immer größerer ökonomischer und sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung geführt und grundsätzliche Fragen provoziert. Diesen Fragen, was Demokratie je war, heute möglicherweise ist oder sein kann, soll in diesem schulheft nachgegangen werden.

Christine Rabl beleuchtet den erziehungswissenschaftlichen Diskurs über die Verschränkung von politischen Ansprüchen und pädagogischen Aufgaben. Kritische Erziehungswissenschaft bekennt sich zur Zielsetzung einer demokratischen Gesellschaft. Die Differenzierung von Pädagogik und Erziehungswissenschaft ermöglicht es, eine eingehende Auseinandersetzung mit Demokratie als eine Aufgabe von Pädagogik zu bestimmen. In der Betrachtung der Entstehungsgeschichte der Begriffe von Demokratie und Pädagogik geht es nicht mehr nur darum, was die Begriffe bedeuten oder welche Handlungsmöglichkeiten daraus erwachsen, sondern auch um die Frage, wer hier jeweils gemeint ist und wem Handlungsspielräume verwehrt werden.

Zur politischen Bildung liefert *Conrad Schuhler* wesentliche Informationen. Er untersucht die Fragen: Woher rühren und was sind die Prinzipien der „bürgerlichen Demokratie“, welche gravierenden Verschlechterungen hat der Wandel zum Neoliberalismus gebracht, was ist nötig, um eine wirkliche Demokratie herzustellen – nämlich die Demokratisierung der Wirtschaft. Die Alternative zur Entwicklung: Kapitalismus ohne Demokratie wäre und muss sein: Demokratie ohne Kapitalismus. Die folgerichtige Bedeutung und Notwendigkeit des Widerstandes für eine wirklich demokratische Gesellschaft wird Conrad Schuhler in einem Beitrag im schulheft 4/2017 zum Thema Widerstand aufgreifen.

Stefanie Wöhl untersucht „die Krise“ der repräsentativen Demokratie in Europa und geht dabei auch auf die ökonomischen Krisenentwicklungen der EU ein. Sie zeigt am Schluss ihres Beitrags sieben Dimensionen auf, an denen die (immanenten) Wi-

dersprüche und Krisenerscheinungen der repräsentativen Demokratie festgemacht werden können.

Marion Löffler beschäftigt sich mit dem Begriff „Postdemokratie“ und beschreibt ihn als formal reduzierte Demokratie, in der Demokratie selbst kein Versprechen mehr ist und keine Hoffnungen mehr weckt. Sie trägt ihre Argumentation in einem interessanten Dreischritt vor: vom Sieg der Demokratie – über den Sieg über die Demokratie – zum Hass der Demokratie. Schlussendlich folgt: Postdemokratie als kritischer Einsatz kann aber auch als demokratietheoretische Intervention verstanden werden, die die Fallstricke des aktuellen Misstrauens aufzeigt. Denn eine Demokratie, die den Demos verhindert, verhindert keinen Populismus. Eine Demokratie, die den Demos verhindert, schafft sich selbst ab.

Gundula Ludwig betont aus feministischer Sicht, dass die der sogenannten „Postdemokratie“ vorangegangene Demokratie ebenfalls auf Ausschlüssen basiert. Diese Ausschlüsse und Begrenzungen sind genuine Bestandteile moderner westlicher Demokratien und ebenso wie vergeschlechtliche Ausschlüsse und Ungleichheiten auch in der Postdemokratie wirkmächtig. Heutige ökonomische Logiken, der Umbau des Wohlfahrtsstaates, die Autoritarisierung des Politischen gehen einher mit dem Abbau politisch-sozialer Rechte, auch der Rechte der Frauen.

Die Rechte der MigrantInnen stehen im Mittelpunkt der Untersuchungen durch *Rubia Salgado*, deren wissenschaftliches Engagement sich hauptsächlich in alternativ organisierten Institutionen entwickelt. Sie dokumentiert das Interesse der Wirtschaftsmächtigen an der Nutzung von MigrantInnen mit Quellentexten aus politischen Erklärungen, Programmen, Verordnungen und Gesetzen und beweist eine „Demokratie der Ausnahmen“, gegen die es sich zu wehren gilt.

Hans Hautmann gibt uns einen konzentrierten Überblick über die einschneidenden politischen Veränderungen vom Sturz der Habsburger-Monarchie zur Ausrufung der Republik und der Errichtung einer parlamentarischen Demokratie. Diese „österreichische Revolution“ übernahm aber Elemente der Kontinuität, vor allem die ökonomische Grundlage. Das Wirtschaftssystem

auf privatkapitalistischer Basis blieb gleich. Die Arbeiterklasse erreichte unter diesen Bedingungen zwar Zugeständnisse vor allem in der Sozialpolitik, diese Errungenschaften der sozialen Reformpolitik wurden aber von den Wirtschaftsmächtigen Schritt für Schritt in einer Gegenoffensive bis zum Heimwehfaschismus beseitigt. So endete nach nur 15 Jahren die demokratische Periode der Ersten Republik in einer Diktatur. Diese Entwicklung liest sich heute wie ein viel zu wenig wahrgenommenes Lehrbeispiel.

Stefan Howald zeigt, welche Schwierigkeiten Volksabstimmungen für die Schweizer Politik bedeuten können, zumal die nationale Souveränität durch die globalisierten Handels- und Politikbeziehungen begrenzt wird. Der „Volkswille“ erweist sich als ein schwieriges Konstrukt. Die Zugehörigkeit zum „Demos“, deren Eingeschränktheit, wird kritisch aufs Korn genommen. Der Beitrag verschafft bedenkenswerte Einsichten, wie direktdemokratische Schweizer Volksinitiativen einerseits Erfolgsprodukt und andererseits in vieler Hinsicht problematisch sind.

Hauke Straehler-Pohl und *Michael Sertl* nehmen eine der letzten publizistischen Äußerungen des Bildungssoziologen Basil Bernstein über „Demokratie und pädagogische Rechte“ zum Anlass, genauer über die normativen Grundlagen der Bildungssoziologie nachzudenken. Sie untersuchen die pädagogischen Bedingungen für eine effektive Demokratie und formulieren mit Bernstein pädagogische Rechte, die diese Bedingungen sicherstellen sollen.

Wolfgang Popp hat anlässlich seines 80. Geburtstags mit seinem Lebenspartner Bernhard Nolz die letzte Nummer der friedenspädagogischen Zeitschrift „et cetera ppf“ herausgegeben. Darin gibt er u.a. im Rückblick und hier fürs schulheft gekürzt noch einmal die Thesen zur Friedenserziehung als Demokratieerziehung wieder. Wir danken Wolfgang an dieser Stelle für sein jahrzehntelanges Engagement in der Friedensbewegung.

Michael Brandmayr untersucht mit dem Projektunterricht eine Unterrichtsform, die per se als demokratieförderlich gilt bzw. in der die Mitbestimmung durch die SchülerInnen besonders gut geübt werden könne. Er zeigt sich eher skeptisch, was die demo-

kratischen Potentiale des Projektunterricht betrifft, u.a. auch deshalb, weil die Schule als Institution in Widersprüche und Hemmnisse verstrickt ist, die im Projektunterricht tendenziell ausgeblendet werden.

Schlussendlich empfiehlt das schulheft die Lektüre von Hannes Hofbauer: „Diktatur des Kapitals“.

Christine Rabl

(Wie) Kann die Demokratie zur Aufgabe der Pädagogik werden? – Perspektiven Kritischer Erziehungswissenschaft auf den Zusammenhang von Pädagogik und Demokratie.

Kann die Demokratie zur Aufgabe der Pädagogik werden? Positive Antworten bzw. Annäherungen finden vor allem unter den Kritischen ErziehungswissenschaftlerInnen und PädagogInnen eine ganze Reihe von FürsprecherInnen. Der Gedanke der Verschränkung von politischen Ansprüchen – zu denen eine demokratische Gesellschaftsordnung jedenfalls zu zählen ist – mit pädagogischen Aufgaben ruft im erziehungswissenschaftlichen Diskurs aber durchaus auch Skepsis hervor. Manche dieser Einsprüche verstehen sich selbst ebenfalls als kritische Positionen, wenngleich hier z.T. andere Konzepte von Kritik zugrunde liegen.

Als Fürsprecher möchte ich hier Wolfgang Klafki, einen profilierten Vertreter der Kritischen Erziehungswissenschaft, herausgreifen. Klafki räumt insbesondere der Erziehung zur Demokratie in der Schule einen bedeutenden Stellenwert ein. Seine Thesen zu den Aufgabenstellungen einer demokratischen Schule setzen die Situierung der „Schule in einer demokratischen“ und „sich weiter demokratisierende(n) Gesellschaft“ (Klafki 2002, S. 43) gewissermaßen voraus bzw. wird die demokratische Gesellschaft zur grundlegenden Zielkategorie, der die diversen Aufgabenstellungen der Schule untergeordnet sind. Solchen Zielbestimmungen gegenüber auf Distanz geht etwa Wolfgang Fischer, der die Skepsis zu (s)einem methodischen Einsatz in der wissenschaftlichen Pädagogik ausformuliert hat. Er kommt zwar – ganz dem skeptisch-transzendental-kritischen Ansatz verpflichtet – zu keinem eindeutig abschlägigen oder -schließenden Urteil über die Legitimität der pädagogischen Zielsetzung zur

‚Demokratisierung der Lebensverhältnisse‘ (an dieser Stelle mit Bezug auf Klaus Schaller) beizutragen, weist aber auf gewichtige Einwände gegenüber einer Verschränkung von Pädagogik und Politik hin (vgl. Fischer 1993).

Damit wird hier einleitend nur angedeutet, was eine der wesentlichen Herausforderungen im Zuge des Versuchs einer Beantwortung der Frage nach dem Zusammenhang von Demokratie und Pädagogik in der Perspektive k(?)ritischer Erziehungswissenschaft (mit kleinem¹ oder mit großem² „k“) darstellt: Nicht nur hinsichtlich der historischen, theoretischen und praktischen Konzepte von Demokratie und Pädagogik finden sich dem Wortsinne nach *diverse* Positionen; auch von kritischer und/oder Kritischer Erziehungswissenschaft zu sprechen, heißt sich in einem kontingenten Bedeutungsfeld zu bewegen. Darüber hinaus ermöglicht die Differenzierung von Pädagogik und Erziehungswissenschaft jeweils andere Akzente von Kritik zu artikulieren (vgl. Euler 2004, S. 10). Auf diese Unterscheidungen³ hinzuwei-

-
- 1 In diesem Zusammenhang findet sich eine schier unüberschaubare Vielfalt an Ansätzen, da sich die *moderne* Pädagogik – nicht zuletzt begründet durch den Aufklärungs- und Gesellschaftskritiker Jean-Jacques Rousseau – über weite Passagen als kritische Disziplin versteht, wenngleich in immer ausdifferenzierteren Entwürfen, Konzepten und wissenschaftlichen ‚Schulen‘. Überschneidungen zwischen kritischer und Kritischer Erziehungswissenschaft sind gegeben.
 - 2 Die Abgrenzung Kritischer Erziehungswissenschaft von anderen kritischen Entwürfen in der Pädagogik bleibt zwangsläufig unscharf; eine mögliche Charakterisierung zeichnet sich dadurch aus, dass Kritische Erziehungswissenschaft auf der Grundlage der Auseinandersetzung mit dem gesellschaftskritischen Anspruch der Frankfurter Schule (weiter-)entwickelt worden ist; u.a. von Klaus Mollenhauer, Heinz-Joachim Heydorn, Gernot Koneffke, Wolfgang Klafki; aktuelle Zugänge beziehen verstärkt feministische und postkoloniale Lesarten Kritischer Theorie oder Intersektionalitätsansätze mit ein und verleihen damit Kritischer Erziehungswissenschaft neue Konturen, etwa Astrid Messerschmidt (2009).
 - 3 *eine* der verschiedenen Bedeutungen von *Kritik*, wenn wir dessen Etymologie verfolgen, ist die ‚Unterscheidung‘ oder ‚Sichtung‘ – die in diesem Beitrag über weite Passagen unternommen wird – weitere Bedeutungen sind: Krisis, die Krise und Kriterion, das ausschlaggebende Merkmal (vgl. Euler 2004, S. 11)

sen ist keineswegs bloß von akademischem Interesse, sondern ermöglicht erst eine eingehende Auseinandersetzung mit den Hoffnungen, Konsequenzen und Grenzen, Demokratie als eine Aufgabe von Pädagogik zu bestimmen.

Wenn wir von den Bedeutungen von Demokratie und Pädagogik ausgehen, so haben beide Begriffe und die damit verbundenen Konzepte ihre Anfänge in der griechischen Antike. Mit der Entstehungsgeschichte der Begriffe lässt sich m.E. aus heutiger Sicht auch eine zentrale gemeinsame Problemstellung thematisieren bzw. zeigt sich bereits in deren Anfängen eine spezifische Problematik. Das Wort Pädagogik (griech.: *pais agein*) geht zurück auf die Führung und Begleitung des Knaben (durch einen Sklaven) hin zum Philosophen (dem Lehrer bzw. zur Übungsstätte); Demokratie bezeichnet übersetzt die Herrschaft des (Staats-)Volkes. Vor dem Hintergrund (gesellschafts-)kritischer Theorien, wie sie sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts entwickeln, lässt sich heute in Bezug auf die gegebene historische Gestalt der den beiden Begriffen korrespondierenden Institutionen eine wichtige Frage aufwerfen, die gegenüber traditionellen Interpretationsweisen einen veränderten Problemhorizont eröffnet: Es geht nicht mehr nur darum, was die Begriffe bedeuten oder welche Handlungsmöglichkeiten daraus erwachsen, sondern es drängt zudem die Frage, *wer* hier jeweils gemeint ist und *wem* Handlungsspielräume eröffnet oder aber verwehrt werden.

In dieser Perspektive auf die Subjekte der Demokratie ebenso wie der Pädagogik werden die ungleichen Möglichkeiten und Spielräume sichtbar – schmerzlich für jene, die durch hierarchisch strukturierte gesellschaftliche Differenzkategorien wie Geschlecht, (sozio-ökonomische) Herkunft, Ethnie, Religion, Hautfarbe, usw. markiert⁴ sind. Donna Haraway hat u.a. darauf hingewiesen, dass die männlichen, weißen, heterosexuellen, westlichen Normen zum ‚objektiven Blick‘ werden und insofern selbst ‚unmarkiert‘ erscheinen können. Die ‚unmarkierten Subjekte‘ haben „die Macht zu sehen, ohne gesehen zu werden, sowie zu repräsentieren und zugleich der Repräsentation zu entge-

4 engl.: *mark*: be- und auszeichnen, beschädigen, bewerten, darstellen

hen“ (Haraway 1996, S. 224). Die Anderen werden herausgestellt in doppeltem Wortsinn⁵. Doch um eben diese Anderen müsste es einer kritischen Aufgabenbestimmung der Pädagogik im Hinblick auf eine demokratisch verfasste Gesellschaft gehen.

In Bezug auf die politische Ordnung der Demokratie stellt sich etwa die Frage, wer zählt zum Volk, also zu jenen, die herrschen. Sind nur diejenigen, die StaatsbürgerInnen sind auch als BürgerInnen zu fassen und bedeutet das zugleich, dass alle anderen weniger als Menschen oder Personen anzuerkennen wären bzw. in welchem Verhältnis stehen Nationalstaatlichkeit und Menschenrechte, wenn es um die Demokratie geht? Hinsichtlich des pädagogischen Fragehorizonts muss nicht nur in feministischer, sondern auch in postkolonialer Perspektive die Tatsache des Ein- und Ausschlusses problematisiert werden: Wer wird hier zu *dem* Lehrer geführt und in welcher Weise spielt Geschlecht und Herkunft für das Lehren und Lernen eine Rolle bzw. ob wir überhaupt Lehren oder Lernen dürfen? Diese Fragen gewinnen angesichts aktueller Fluchtbewegungen und den z.T. verstörenden öffentlichen Diskussion in westlichen Demokratien über die Aufnahme oder Abschiebung der Ankommenen ganz zu schweigen von deren möglicher Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (was etwas anderes als ‚Integration‘ bedeutet) besondere Brisanz. Die Auseinandersetzung mit Bildung und Erziehung und wer hier, mit wem, was lernen soll, deutet auf einen ähnlichen Problemhorizont hin: Inwiefern gehen mit jeweils historischen und/oder aktuellen faktischen Ein- und Ausschlüssen ungleiche Machtverhältnisse und Teilhabemöglichkeiten einher und in welcher Weise kann hier Erziehungswissenschaft ‚kritisch‘ sein bzw. in Bezug auf welche Form von ‚Demokratie‘ sind in diesem Problemzusammenhang kritische Positionierungen möglich.

5 In neueren kritischen Theorieansätzen – so etwa bei Judith Butler oder Gayatri Spivak – finden sich Ansätze, die neben der Unterscheidung von dominanten und marginalisierten Subjekten vor allem die Subjektconstitution bzw. -formierung thematisieren und gesellschaftskritisch in den Blick bringen, wie schwierig es für manche ist, überhaupt Subjektstatus zu erlangen (Stichwort: „Can the subaltern speak?“).

In den zuletzt thematisierten Überlegungen ist neben den bereits vorgenommenen Differenzierungen eine weitere, insbesondere für die Pädagogik konstitutive Unterscheidung von Bedeutung: jene von Erziehung und Bildung. Auch wenn in der öffentlichen Diskussion über Pädagogik die Begriffe Erziehung und Bildung häufig synonym verwendet werden, sind mit diesen beiden Gegenstandsbereichen und ihren zugeordneten Praxen in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung jeweils unterschiedliche Aufgaben verbunden – dementsprechend unterscheiden sich auch jene Aufgaben, die sie möglicherweise für eine demokratische Gesellschaft übernehmen können. Im Rahmen Kritischer Erziehungswissenschaft – die vor allem in den frühen Konzeptionen klar auf Mündigkeit und Emanzipation ausgerichtet ist – ist diesbezüglich immer wieder argumentiert worden, dass hinsichtlich eines emanzipatorischen Potentials der Bildung gegenüber der Erziehung die Vorrangstellung zukäme.

Entsprechend dieser Verhältnisbestimmung ist etwa für Heinz-Joachim Heydorn Erziehung „das uralte Geschäft des Menschen, Vorbereitung auf das, was die Gesellschaft für ihn bestimmt hat, fensterloser Gang. [...] Im Begriff der Erziehung ist die Zucht schon enthalten, sind Einfügung, Unterwerfung, Herrschaft des Menschen über den Menschen eingeschlossen, bewußtloses Erleiden“ (Heydorn 1970, S. 9). In dieser Lesart von Erziehung⁶ geht es wesentlich um Anpassung an gegebene gesellschaftliche Verhältnisse – das bedeutet eben auch Einfügung in gegebene demokratische Verhältnisse, selbst wenn diese sich zunehmend in gelegentlichen Abstimmungen über ‚sympathische KandidatInnen‘ mit ansprechendem social-

6 Diese – sehr wohl auch immer wieder kontrovers diskutierte – Denkfigur finden wir in der modernen Pädagogik bereits früh etwa auch bei Immanuel Kant, der die Erziehung stufenförmig als Disziplinierung, Kultivierung, Zivilisierung und zuletzt als Moralisierung auffasst. Erst die letzte Stufe zielt auf (vernünftige) Selbstbestimmung und auf Mündigkeit – Zielformulierungen die in der Pädagogik häufig mit dem Bildungsbegriff assoziiert sind; die anderen Aufgaben beschreiben unterschiedliche Ebenen und Aspekte der Einführung in die menschliche Gesellschaft und Kultur – woraus sich für Kant schließlich die zentrale, dilemmatische Frage der Pädagogik nach der ‚Freiheit bei dem Zwang‘ ergibt.

media-Auftritt (Stichwort: Postdemokratie) oder demonstrierter ‚Politikverdrossenheit‘ erschöpfen und, wie weiter oben bereits angemerkt wurde, längst nicht alle, die in einer Gemeinschaft leben, an dieser gestaltend teilhaben lassen. Erziehung käme also vorrangig die Aufgabe zu, eben diese hegemonialen Praxen an die nächste Generation zu vermitteln bzw. Kinder und Jugendliche in diese einzuführen. Freilich eine – selbst im Kontext Kritischer Erziehungswissenschaft – umstrittene Skizze der Situation und als solche jedenfalls nicht gleichzusetzen mit normativen Vorgaben an die Pädagogik. Doch man muss dieser Analyse der gesellschaftlichen Funktion von Erziehung längst nicht vorbehaltlos zustimmen, um von ihr zumindest eine wichtige Anregung zu erhalten: Mit ihrem Aufweis geht ein Plädoyer für die kritische Reflexion der herrschaftsstabilisierenden und damit auch Ungleichheit reproduzierenden Momente pädagogischer Bemühungen um Demokratieerziehung und Demokratielernen einher.

Die Forderung nach kritischer Reflexion der Beschränkungen gegebener gesellschaftlicher Verhältnisse wird hier keineswegs aus bloßem Reiz an der Grenzüberschreitung oder am Schillern des Neuen erhoben. Vielmehr geht es um die „Hoffnung auf lebbare Welten“ (Haraway 1994, S. 725) für alle – und im Hinblick auf veränderte demokratische Verhältnisse um die Hoffnung, dass alle die Möglichkeit erhalten diese Welt(en) zu gestalten. Kritische Erziehungswissenschaft verknüpft diese Hoffnung oftmals mit dem Bildungsgedanken. Bildung ermögliche die Überschreitung der auf Anpassung und Reproduktion ausgerichteten Erziehung. So ist etwa für Heinz-Joachim Heydorn das Ziel der Bildung die Mündigkeit. Damit ist die Fähigkeit gemeint, das Gegebene einer kritischen Reflexion zu unterziehen, ebenso wie die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion, zur Emanzipation aus beschränkenden (Bewusstseins-)Verhältnissen, wodurch Veränderung möglich wird. Für Wolfgang Klafki bedeutet Mündigkeit Kritikfähigkeit, sowie Selbst- und Mitbestimmungsfähigkeit, als wesentliche Ziele einer demokratischen Schule (vgl. Klafki 2007, S. 226). Allerdings blieben Erziehungswissenschaft und Pädagogik diesen Anspruch auf sich bezogen schuldig, würden

sie sich nicht auch selbst und ihre Gegenstandsbereiche prüfen. Kritische Erziehungswissenschaft zeichnet sich nicht zuletzt dadurch aus, dass sie die ‚eigene‘ also erziehungswissenschaftliche Perspektive bzw. das, was die Institutionen der Erziehung und Bildung zur Gestaltung der konkreten Praxis ebenso wie der begrifflich-theoretischen Reflexion der Gegenstandsbereiche beitragen, mindestens im Blick behält bzw. ebenfalls einer Kritik unterzieht.

Dementsprechend ist Bildung nicht nur emanzipatorisches Potential inhärent, sondern sie erweist sich historisch auch als in Dienst genommen für sozialen und/oder ökonomischen Aufstieg bzw. als mit Macht- und Herrschaftsinteressen verschränkt (vgl. Borst 2009). Während nun aber Bildung ebenso wie Erziehung im Kontext der bürgerlichen Gesellschaft funktional auf die gesellschaftliche Ordnung bezogen ist, können durch Bildung *zugleich* Spielräume für Kritik entstehen, weshalb ihr ein subversives Moment innewohnt. Insofern ‚lohnt‘ es sich wohl nach wie vor, wenn es um die Veränderung und Verbesserung gesellschaftlicher Verhältnisse geht – was auch immer das in unterschiedlichen Perspektiven heißen mag – auf Bildung zu setzen.

Damit sich aber tatsächlich etwas ändern kann – im Verhältnis zu uns Selbst, zu Anderen und zur Welt⁷ – darf sich die Zielsetzung der Mündigkeit nicht in der bloßen Behauptung von Selbstbestimmung und Emanzipation erschöpfen, zumal die souveräne Bestimmung in gegebenen gesellschaftlichen Strukturen prekär ist. Auch lässt sich nicht allgemein bestimmen, was Mündigkeit ausmacht, denn es geht um eine kritische Haltung, um Mündigkeit als Praxis, darum, unter gesellschaftlichen Bedingungen die Spielräume und Einsatzpunkte für Verschiebungen und Veränderungen auszuloten. Bildung zeigt sich dann als „Mündigkeit im Vollzug der Subjektivierung“ (Bünger 2013, S. 204). Damit ist Bildung also keinesfalls allein eine Frage des Wissens, sie ist vielmehr bzw. auch eine Frage des Handelns.

7 Darin scheint die Wilhelm von Humboldt zugeschriebene ‚klassische‘ Definition von Bildung als reflexive Veränderung von Selbst-, Fremd- und Weltverhältnissen wieder auf.

Geht es darum Demokratie zu erhalten⁸ oder erst zu ermöglichen, müssten wir (selbst-)kritisch die Beschränkungen der faktisch gegebenen Gestalt von Demokratie in den Blick nehmen, um das Veränderungspotential auszuloten, statt sie in der gegebenen Form ‚blindlings‘ zu tradieren. Das bedeutet für eine auf Mündigkeit ausgerichtete Bildung vielleicht, dass wir Demokratie zunächst *verlernen* müssen (Krondorfer 2016, S. 02–2), bevor wir andere, hoffentlich bessere Formen von Demokratie erproben können. Ein Ansatzpunkt ist m. E. der eigenen Involvierung in die (kritisierten) gesellschaftlichen Verhältnisse gewahr zu werden (vgl. Messerschmidt 2009) und Verantwortung zu übernehmen für die Verteilung der (Ohn-)Macht zur Gestaltung der gemeinsamen Angelegenheiten. Gleichwohl wäre es nicht Kritische Erziehungswissenschaft ohne den Hinweis darauf, dass die Einsicht in die je eigenen Verstrickungen vor allem „die Grenze der souveränen Verfügung über sich und andere“ (Pongratz 2010, S. 129) bewusst hält. Eine Überlegung Butlers zur ‚Demokratie der Sinne‘ aufnehmend, kann die Aufmerksamkeit auf die Grenzen der Wahrnehmung als „bildende Erfahrung“ (Bünger/Trautmann 2012, S. 411) verstanden werden. „Die Grenzen der Wahrnehmbarkeit zu verschieben, bedeutet schließlich, für Schilderungen offen zu sein, die uns aus der Vormachtstellung rücken“ (Butler 2005, S. 35). Dafür ist entscheidend, dass ‚wir‘ ‚uns‘ über die Vormachtstellung klar werden, die ‚unseren‘ Status auszeichnet.“ (vgl. Trautmann 2010, S. 82) Bildung kann dann für ‚die Demokratie‘ die Aufgabe übernehmen, kritisch in Frage zu stellen, wen wir als ‚demos‘ anerkennen und wahrnehmen. Wobei es keineswegs nur darum geht, die Ausgeschlossenen in die gegebenen Verhältnisse aufzunehmen und deren aktive Teilhabe bzw. Teilnahme zu ermöglichen, sondern – weil diese Verhältnisse im Wesentlichen westlich, weiß, männlich geprägt sind – zugleich den Rahmen als solchen kritisch in Frage zu stellen.

8 Tatsächlich ist gerade in Europa, das immer wieder auf seine Werte – wie eine demokratisch verfasste Gesellschaftsordnung – pocht, ein Rückgang demokratischer Ordnungsstrukturen zu verzeichnen (vgl. Haltaufderheide, zit. n. Krondorfer 2016, S. 2–3).

Differenzen, wie jene der Herkunft, Hautfarbe, des Geschlechts usw. sind übrigens weniger feststehende Kategorien, als vielmehr Grenzziehungsprozesse, die wir reflexiv mitgestalten können – wenngleich nicht vollkommen souverän, sondern durch die Verhältnisse begrenzt. Pädagogik kann vielleicht dazu beitragen, diese Zusammenhänge, Prozesse und Verhältnisse (selbst-)kritisch zu reflektieren und möglicherweise die Voraussetzung für die Entwicklung von Handlungsstrategien schaffen. Der ‚Konjunktiv‘ steht an dieser Stelle für eine tiefe Skepsis gegenüber Versuchen, solche offenen, kritisch-reflexiven Bildungserfahrungen durch Werteunterricht (ob nun demokratische Werte oder andere vermittelt werden sollen) gewissermaßen ‚abzukürzen‘ oder zu kontrollieren. Gemeinsam Interessen zu entwickeln, zu klären, die Interessen Anderer nachzuvollziehen, zu diskutieren, aktiv nach Umsetzungsmöglichkeiten zu suchen, zu scheitern und es erneut zu probieren; das wäre schon eine Form von demokratischer Bildung. Wenn sie gelingt, dann mit offenem Ausgang hinsichtlich der zukünftigen Gestalt der gesellschaftlichen Ordnung – in der Hoffnung freilich auf gerechtere demokratische Verhältnisse.

Literatur

- Bünger, Carsten (2013): Die offene Frage der Mündigkeit, Studien zur Politizität der Bildung. – Paderborn.
- Bünger, Carsten/Trautmann, Felix (2012): „Demokratie der Sinne“ – Judith Butlers Kritik der ethischen Gewalt als politische Bildung der Empfänglichkeit. In: Balzer, Nicole/Ricken, Norbert (2011) (Hrsg.): Judith Butler: Pädagogische Lektüren. – Wiesbaden, S. 399–413.
- Borst, Eva (2009): Theorie der Bildung. Eine Einführung. – Baltmannsweiler.
- Euler, Peter (2004): Kritik in der Pädagogik: Zum Wandel eines konstitutiven Verhältnisses der Pädagogik. – In: Pongratz, Ludwig/Nieke, Wolfgang/Masschelein, Jan (Hrsg.) (2004): Kritik der Pädagogik – Pädagogik als Kritik. – Opladen, S. 9–28.
- Fischer, Wolfgang (1993): Einige Bemerkungen über die (Un-)Verträglichkeit von Pädagogik und Politik. In: Ders./Ruhloff, Jörg: Skepsis und Widerstreit. Neue Beiträge zur skeptisch-transzendental-kritischen Pädagogik. – Sankt Augustin, S. 191–209.
- Haraway, Donna (1996): Situiertes Wissen. Die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg einer partialen Perspektive. – In:

- Scheich, Elvira (Hrsg.): Vermittelte Weiblichkeit. Feministische Wissenschafts- und Gesellschaftstheorie. – Hamburg, S. 217–248.
- Haraway, Donna (1994): Das Abnehme-Spiel. Ein Spiel mit Fäden für Wissenschaft, Kultur, Feminismus. In: Das Argument. 206, Jg. 36/H4/5, S. 724–736.
- Heydorn, Heinz-Joachim (1970): Über den Widerspruch von Bildung und Herrschaft. – Frankfurt am Main.
- Klafki, Wolfgang (2002): Schultheorie, Schulforschung und Schulentwicklung im politisch-gesellschaftlichen Kontext. – Weinheim.
- Klafki, Wolfgang (2007): Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik. – Weinheim und Basel.
- Krondorfer, Birge: (2016): „Ob Wahrheit oder nicht, ich glaube die Geschichte“. Unbequeme Bildung zu demokratischer Mündigkeit. In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs. Ausgabe 28 – Wien. Online im Internet: <http://www.erwachsenenbildung.at/magazin/16-28/meb16-28.pdf>
- Messerschmidt, Astrid (2009): Weltbilder und Selbstbilder. Bildungsprozesse im Umgang mit Globalisierung, Migration und Zeitgeschichte. – Frankfurt a.M.
- Pohl, Kerstin (2009): Demokratiepädagogik oder politische Bildung – Ein Streit zwischen zwei Wissenschaftsdisziplinen? In: Topologik. Rivista Internazionale di Scienze Filosofiche, Pedagogiche e Sociali, Heft 6/2009, S. 91–103.
- Pongratz, Ludwig (2010): Von Leonardo bis Lichtenstein. Eine Theoriegeschichte der Bildung in Bildern. In: Ders.: Sackgassen der Bildung. Pädagogik anders denken. – Paderborn, S. 117–130.

Conrad Schuhler

Kapitalismus oder Demokratie?¹

I. „Bürgerliche Demokratie“ war und ist ein System der Klassenherrschaft des Kapitals

In seiner berühmten Rede in Gettysburg hatte der damalige US-Präsident Abraham Lincoln 1863 den Anspruch der Demokratie treffend beschrieben: Demokratie, sagte er, sei „Regierung des Volkes, durch das Volk, für das Volk“. Im Kalten Krieg mit dem sozialistischen Weltsystem gelang es der westlichen Propaganda, „Demokratie“ als Gegenbegriff zum „Kommunismus“ für die westlich-kapitalistischen Systeme zu reklamieren. „Demokratie“ und „Kapitalismus“ oder auch „Marktwirtschaft“ wurden zu Synonymen. (Ross 2012, S. 113) Erst im Verlauf der jüngsten Großen Krise des Finanzmarkt-Kapitalismus dämmerte es Gesellschaftswissenschaftlern und der allgemeinen Öffentlichkeit, dass es «dem Kapitalismus, dem zweieiigen Zwilling der Demokratie, der schon immer der Robustere und Gerissenerere der beiden war, endlich gelungen (ist), die Demokratie zur ‚Marke‘ zu degradieren, jener spätmodernen Variante des Warenfetischismus, die das Verkaufsimago eines Produkts vollständig von dessen Inhalt ablöst“. (Brown 2012, S. 55) Kapitalismus und Demokratie streben immer weiter auseinander, doch wäre es falsch, darin ein Abrücken der kapitalistischen Macht von ihren früheren Prinzipien zu sehen. Tatsächlich hatte die Idee und vor allem die Praxis der bürgerlichen Demokratie nur wenig gemein mit den Lincolnschen Prinzipien.² In Wahrheit hatten diese

-
- 1 Der Artikel ist ein mit Genehmigung des Autors ausgewählter Teil des isw-Repot Nr. 96, 2014: Conrad Schuhler: Widerstand – Kapitalismus oder Demokratie?
 - 2 Die im Übrigen auch für die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland gelten. In Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes heißt es: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Idee und ihre bürgerlichen Verfechter mit einer Volksherrschaft als Herrschaft mit gleichberechtigter Teilhabe aller nichts im Sinn. Ihr Versprechen war vielmehr das der Freiheit und politischen Gestaltung für und durch die bürgerlichen Eliten einschließlich der Domestizierung subalternen Klassen. Dies wurde im ideologischen Rückgriff auf die griechische Demokratie begründet und in den bürgerlichen Revolutionen in den USA und Frankreich vorangebracht. Im neoliberalen Kapitalismus wurde die kapitalistische Quintessenz schließlich auf die Spitze getrieben: Politische Regeln werden durch marktwirtschaftliche Kriterien wie Kosten-Nutzen-Verhältnis, Rentabilität und Effektivität ersetzt, „freie Wahlen“ werden zu einem „Zirkus von Marketing und Management“ (Brown), Demokratie verkommt zu einem „Feigenblatt des Marktdespotismus und seines unverfälschten Wettbewerbs“. (Bensaid 2012, S. 23) Kennzeichnend für diese Art Elite-Demokratie ist die Berufung auf die antike Demokratie im alten Griechenland. Im damaligen Athen waren 80–90 % der erwachsenen Bevölkerung von der aktiven Teilnahme am politischen Leben ausgeschlossen: Frauen, Sklaven, ortsansässige freie Fremde und weitere, die nicht den strengen Abstammungsrichtlinien für attische Bürger entsprachen. Der großen Mehrheit der Bevölkerung war die Ausübung politischer Bürgerrechte also schon formal verwehrt. Bei der kleinen Minderheit der Berechtigten wäre die Frage zu stellen, wer über die geistigen und materiellen Ressourcen verfügte, um sich auch praktisch zur Geltung zu bringen. Demokratía wurde von den oberen Klassen als Schmähebegriff geprägt, „um die Übermacht (Kratos) der Besitzlosen (Demos) zu bezeichnen, wenn Demokratie herrscht“ (Canfora 2007, S. 35 f – zit. nach Salomon 2012, S. 24). Die aus diesen Zeiten stammende Kritik Platons an der „Tyrannei der Zahl“ und am Mehrheitsprinzip gehört auch heute zum ehernen Grundsatzkanon der Elite-Demokraten. Für den Verlauf der „modernen Demokratie“ ist zunächst, was Europa anlangt, Salomon zuzustimmen, dass sie „von Anfang an die Geschichte (mindestens) zweier antagonistischer Ideologien (ist). Der libera-

Bertolt Brecht fragte: Die Staatsgewalt geht vom Volke aus – aber wo geht sie hin? Dies wird uns weiter unten beschäftigen.

len Konzeption einer Verfahrens- oder Elitendemokratie (was nicht immer das gleiche sein muss) entgegen standen bereits vor der Industrialisierungswelle des 19. Jahrhunderts Volksbewegungen (im sozialen Sinn des Wortes), die weitergehende Gleichheit und Freiheitsrechte für die traditionellen städtischen und ländlichen Unterklassen, später des Industrieproletariats forder-ten“. (Salomon, a.a.O., S. 12f) Im 17. und 18. Jahrhundert waren bäuerliche, handwerkliche und kleinbürgerliche Gruppierungen „Träger und Motor demokratischer Forderungen“, im 19. Jahrhundert „fiel diese Rolle der (organisierten) Arbeiterklasse zu“. (a.a.O., S. 19) Die US-amerikanische Entwicklung, die daraus entspringende „Bill of Rights“ bzw. die US-Verfassung, die weltweit als Modell demokratischer Entwicklungen propagiert wird, entsprach diesem Bild keineswegs. Die Führer der Revolution gegen Großbritannien waren Großgrundbesitzer und Sklavenbesitzer wie der erste Präsident, George Washington, oder Bankiers, wie ein späterer Nachfolger, Alexander Hamilton. Ihre Klasse bestimmte die Agenda der nordamerikanischen Unabhängigkeitsbewegung und schrieb die „Bill of Rights“, die Erklärung der Menschenrechte, die Teil der US-Verfassung ist. Schon in Artikel 4 wird der Schutz des Privateigentums als Menschenrecht proklamiert. Diese großbürgerliche Revolution war in den Augen von Hannah Arendt eine „gute Revolution“. (Arendt 1963) „Die Französische Revolution und die nachfolgenden des 19. und 20. Jahrhunderts hingegen – allen voran natürlich die russische Oktoberrevolution von 1919 – verbanden die Frage des Sturzes des Ancien Régime mit der sozialen Frage und bezogen sich dabei auf den Massenaufstand der unteren Sozialklassen.“ (Deppe 2013, S. 69) Das waren nach Arendt schlechte Revolutionen, weil die Führer der Revolution die Gleichheit nicht nur als gleiche Rechte, sondern auch als materielle Gleichheit der Lebensbedingungen einschließlich einer Veränderung der Eigentumsverhältnisse entwarfen. (A.a.O.) Dies war auch die Auseinandersetzung unter den französischen Revolutionären, die eindeutig von der kapitalfreundlichen Seite gewonnen wurde. Nicht erst durch Napoleons Übernahme der Reste der Revolution, sondern auch durch die Revolutionäre selbst. In Artikel 2 der Erklärung der Menschenrechte von 1789 heißt es: „Der

Zweck jeder politischen Institution ist die Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen. Diese Rechte sind die Freiheit, das Eigentum, die Sicherheit und der Widerstand gegen Unterdrückung.“ (Salomon, a.a.O., S. 48) Der Schutz und der Ausbau des privaten Eigentums standen seit je im Zentrum der bürgerlichen Demokratie-Überlegungen, wozu an vorderer Stelle die Niederhaltung der Kräfte gehört, die auf Aufhebung oder Einschränkung des Privateigentums an den Produktionsmitteln aus sind. Aus der „Volksherrschaft“ wurde ein Regeln-Verfahren. Joseph Schumpeter formulierte 1942 eine „andere Theorie der Demokratie“, die er der „klassischen Lehre der Demokratie“ entgegenstellte: „Wir nehmen nun den Standpunkt ein, dass die Rolle des Volkes darin besteht, eine Regierung hervorzubringen oder sonst eine dazwischen geschobene Körperschaft, die ihrerseits eine nationale Exekutive oder Regierung hervorbringt. Und wir definieren: die demokratische Methode ist diejenige Ordnung der Institutionen zur Erreichung politischer Entscheidungen, bei welcher einzelne die Entscheidungsbefugnisse vermittels eines Konkurrenzkampfes um die Stimmen erwerben.“ (Schumpeter 1950, S. 427f; Deppe 2013, S. 73) Eine Methode, die bei der überlegenen Wettbewerbsmacht der Kapitale im Konkurrenzkampf um die Stimmen und bei der Besetzung der Spitzenpositionen der staatlichen Apparate durch Mitglieder der herrschenden Klasse, die Klassenherrschaft des Kapitals weithin sichert. Lenin hat diese liberale Demokratie deshalb zu Recht als „die denkbar beste politische Hülle des Kapitalismus“ bezeichnet: „Daher begründet das Kapital, nachdem es ... von dieser besten Hülle Besitz ergriffen hat, seine Macht derart zuverlässig, derart sicher, dass kein Wechsel, weder der Personen noch der Institutionen der bürgerlich-demokratischen Republik, diese Macht erschüttern kann.“ (Lenin 1960, S. 405; Salomon, a.a.O., S. 17) Die seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts dominierende Doktrin des neoliberalen Kapitalismus hat die egalitären Potenzen des demokratischen Konzeptes weiter geschliffen. Schon 1835 hat Alexis de Tocqueville in seiner Studie „Demokratie in Amerika“ vor der „absoluten Macht einer Mehrheit“ gewarnt, die eine „neue Abart der Knechtschaft“ hervorbringe (Deppe, a.a.O., S. 82). Auf diesen Gedanken baut Fried-

rich A. Hayek, einer der wichtigsten Vordenker des Neoliberalismus, sein programmatisches Manifest „Der Weg zur Knechtschaft“ (München 2003, erstmals 1944). Darin wird unumwunden postuliert: „Das höchste Ziel ist die Freiheit und nicht die Demokratie“ (Hayek 2003, S. X). Weiter heißt es: „Die Demokratie ist vielmehr wesentlich ein Mittel und ein von der Nützlichkeit diktiertes Instrument für die Wahrung des inneren Friedens und der individuellen Freiheit. In dieser Eigenschaft ist sie keineswegs unfehlbar oder von absolut sicherer Wirkung. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass es unter einem autokratischen Regiment oft mehr kulturelle und geistige Freiheit gegeben hat als in einzelnen Demokratien, während wir uns zumindest vorstellen können, dass eine demokratische Regierung unter der Herrschaft einer sehr homogenen und doktrinären Majorität die Menschen ebenso verknechten könnte wie die schlimmste Diktatur.“ (A.a.O., S. 99) Die Stoßrichtung Hayeks galt „den Sozialisten in allen Parteien“, denen er sein Werk ironisch widmet. In seinem Vorwort zur Neuauflage 1990, also zum Zeitpunkt des Zusammenbruchs des sozialistischen Weltsystems, in seinen Augen das Ende der sozialistischen Idee, verkürzt der FDP-Politiker Graf Lambsdorff den Gegner auf die Anhänger des Sozialstaates. Deren Aktivitäten seien zwar nicht so spektakulär, dafür umso bedrohlicher. „Davor sind wir kaum geschützt, wenn wir nicht mehr auf die Freiheit, Initiative und Leistungsfähigkeit des einzelnen setzen, sondern eine politische Strategie verfolgen, die den Bürger der vollständigen staatlichen Fürsorge anvertraut.“ (A.a.O., S. 5) Hayek hatte einen Bruder im Geiste, der ideologisch vielleicht noch wirkmächtiger war als er: Walter Lippmann. Dieser war einer der einflussreichsten US-Journalisten, mehrfacher Pulitzer-Preisträger, Berater mehrerer US-Präsidenten, unter anderem von Woodrow Wilson, dessen 14-Punkte-Programm er wesentlich mitprägte. In *Public Opinion* (deutsch: *Die öffentliche Meinung*, Bochum 1990) schrieb er 1922 eine Art Bibel des Neoliberalismus. Ein Regime der Eliten, das durch die Kooperation von Big Business, Government, Think Tanks und Medien bestimmt wird, müsse die Demokratie vor der „Tyrannei der Mehrheit“ schützen. Lippmann prägte den Begriff des „manufacturing consent“, der Fabrikation von Konsens. Die „spezia-

lisierte Klasse“ der genannten Eliten müsse die Herde der Bürger regieren und so den Hauptmangel der Demokratie aufheben: das unmögliche Ideal des „omnipotenten Bürgers“ (Zizek 2012, S. 116; de.wikipedia.org/wiki/Walter_Lippmann). In einem zweiten Text, *The Cold War* (1947), hat Lippmann wesentlich daran mitgewirkt, den Gegensatz Kapitalismus/Sozialismus aus den einzelnen Nationen in das internationale Feld zu verlagern. „Der eigentliche Gegensatz, der Hauptanlass des Konflikts, wird in den Außenraum verlegt. Aus dem innergesellschaftlichen Gegeneinander wird ein alles andere überschattendes Konfliktverhältnis zwischen Nationen von gegensätzlichem Gesellschaftstypus. Das Spannungsverhältnis scheint nun sozusagen aus der gesellschaftlichen Vertikalen transponiert in die Horizontale national organisierter und räumlich geschiedener Ordnungswelten. Sozialer Streit erscheint als ein Reflex des äußeren Gegensatzes. Der landfremde Gegner sucht Zwietracht im Inneren der Gesellschaft zu säen. Solchem Bestreben muss im Namen der nationalen Geschlossenheit und Abwehrkraft begegnet werden. Die soziale Bewegung des eigenen Landes erscheint nun im Brechspiegel der Agenten-Theorie, sie ist aktuelle oder potentielle fünfte Kolonne.“ (Hofmann 1967, S. 152 f; Salomon, a.a.O., S. 96) Mit der Implosion des realen Sozialismus hätte der Kapitalismus gerne auch die innergesellschaftlichen Konflikte für erledigt erklärt. Doch die Große Krise mit ihren eminenten Lasten für die Subalternen verhindert dies. Die Menschen fangen an, ihren Eliten zu misstrauen, die sich angeblich auskennen und zuverlässig die Richtung angeben. Doch noch gilt Slavoj Zizeks Anekdote über Niels Bohr, den dänischen Atomphysiker und Nobelpreisträger. Er hatte sich ein Hufeisen über seine Haustür gehängt. Ein Forscherkollege sagt ihm unwirsch, er teile diesen Aberglauben nicht. Darauf Bohr: „Ich glaube auch nicht daran; es hängt da, weil man mir gesagt hat, dass es auch wirkt, wenn man nicht daran glaubt.“ So funktioniert, meint Zizek, die demokratische Ideologie heute: Kein Mensch nimmt Demokratie oder Gerechtigkeit mehr ernst, wir alle wissen um deren Korruption, und dennoch praktizieren wir sie, das heißt wir demonstrieren unseren Glauben an sie, weil wir annehmen, dass sie wirkt, auch wenn man nicht an sie glaubt (Zizek, a.a.O., S. 123).

II. Neoliberalismus – die Demokratie muss als ernster Störfaktor aus dem Weg geräumt werden

1. Der mörderische Putsch gegen die demokratisch gewählte Regierung Chiles – der neoliberale Staat betritt die Bühne.

Das erste Experiment mit der Formierung eines neoliberalen Staates, schreibt David Harvey, geschah in Chile nach dem Pinochet-Putsch am 11. September 1973 (Harvey 2007, S. 7ff). Der Putsch der reaktionären Militärs gegen die demokratisch gewählte Regierung der Unidad Popular mit ihrem Präsidenten Salvador Allende wurde vorangetrieben von der chilenischen Großbourgeoisie, die ihre Interessen durch Allendes Weg zum Sozialismus bedroht sah. Der Putsch wurde außerdem getragen von US-Multis wie IBM, durch die CIA und die US-Außenpolitik, namentlich von Außenminister Henry Kissinger. Die Militärdiktatur unterdrückte mit äußerster Brutalität soziale Bewegungen und Organisationen der Linken. Tausende Aktivisten der Unidad Popular wurden im Stadion von Santiago zusammengetrieben und ermordet. Der Arbeitsmarkt wurde „befreit“ von regulatorischen oder institutionellen Einschränkungen (wie zum Beispiel Gewerkschaften). Die Wirtschaftspolitik wurde von „Chicago Boys“ übernommen, Schülern von Milton Friedman, der seit Jahrzehnten in Chicago neoliberale Konzepte der Wirtschaftspolitik entwickelte und wo seit den 50er Jahren die US-Geheimdienste Fachkräfte der „Dritten Welt“ trainierten. Die Katholische Universität in Santiago war seit Allendes Amtsantritt zum Zentrum der chilenischen „Chicago Boys“ ausgebaut worden. Ihr erster Job nach dem Putsch war das Aushandeln eines Kredits vom Internationalen Währungsfonds. Mit diesem gemeinsam drehten sie die Nationalisierungen wieder um, privatisierten öffentliche Unternehmen, öffneten Meere und Rohstoffe der privaten und unregulierten Ausbeutung, privatisierten die Sozialversicherung und erleichterten ausländische Direktinvestitionen und den Freihandel. Die chilenischen Erfahrungen „gaben hilfreichen Aufschluss, um die folgenden Wendungen zum Neoliberalismus sowohl in Großbritannien (unter Thatcher) wie den USA (unter Reagan) in den 1980ern zu unterstützen. Nicht zum ersten Mal wurde ein brutales Experiment, das zunächst

in der Peripherie ausgetragen wurde, zum Modell für die Formulierung der Politik im Zentrum“ (A.a.O., S. 9). Es wäre aber grundfalsch anzunehmen, das neoliberale Modell sei, ähnlich wie per IBM/Kissinger/CIA in Chile, quasi durch den US-Imperialismus global durchgesetzt worden. Es entsprach vielmehr den Interessen der jeweiligen nationalen Großbourgeoisien, deren Spitzen sich immer enger zu einem „globalen Kapitalismus“ zusammenfügten. In England wurde Margaret Thatcher (an der Regierung seit 1979), in den USA Ronald Reagan (Präsident seit 1982) zu Vorreitern des Neoliberalismus. In England und Deutschland folgten ihnen mit Tony Blair und Gerhard Schröder sozialdemokratische Führer, die früher mit ihren Parteien zu Fürsprechern des „Sozialstaates“ zu zählen waren. Ihnen folgt in diesen Tagen Francois Hollande, der seine Regierung in Frankreich und die französische Sozialistische Partei in das neoliberale Fahrwasser treibt, und Matteo Renzi, der dieselbe Prozedur in Italien vornehmen will.

Ausgangspunkt war, dass der „embedded liberalism“ (eingebetteter Liberalismus) oder der Sozialstaats-Kapitalismus, wie er in Europa genannt wird, ab Mitte der 70er Jahre seine Anziehungskraft für das Kapital zunehmend verloren hatte. Eine Kombination von Arbeitslosigkeit und beschleunigter Inflation gefährdete die Kapitalakkumulation und die Profitraten. In Europa und in den USA lag die Arbeitslosigkeit Anfang der Achtziger Jahre bei rund 10 %, die Inflationsrate war Mitte der Siebziger in Europa auf über 12 % hochgeschossen, in den USA auf fast 10 %.

In Deutschland hat sich das private Geldvermögen von 1980 bis 2000 verfünffacht, bis 2010 versiebenfacht. 830.000 Euro-Millionäre, das sind 1 % der Bevölkerung, besitzen 44 % des gesamten Geldvermögens in Deutschland und ihr Anteil wächst von Jahr zu Jahr, während die Armen mehr und ärmer werden. (Schmid 2012, S. 7f) Für Unternehmen und Reiche ist der Neoliberalismus ein glänzendes Konzept.

2. Im Zentrum des Neoliberalismus: Nationale Gesellschaften sind als Wettbewerber auf dem globalen Markt herzurichten – die Demokratie muss „marktkonform“ sein, die kapitalistische Wirtschaft setzt die Imperative für die Politik.

Die „Königsidee“ des Neoliberalismus war, dass Volkswirtschaften nicht mehr für das begrenzte und in der letzten Phase des „Fordismus“ schrumpfende nationale Nachfragepotential produzieren würden, sondern für einen „unbegrenzten“ globalen Markt.³ Dieser Markt, häufiger benutzt wird der Plural „die Märkte“, wird statt gesellschaftlicher Lenkung nun als Regulator letzter Instanz eingesetzt. „Statt Sozialpartnerschaft regiert der Shareholder Value, der Investorenprofit, als zentrale Steuergröße der Unternehmensstrategien. Der ‘Sozialpartner’ ist zum reinen Kostenfaktor degradiert, der möglichst zu minimieren ist. Steuer- und Sozialsysteme stehen unter dem Generalvorbehalt, die internationalen Wettbewerbsbedingungen der einheimischen Firmen zu verbessern, was zu einer anhaltenden Verschlechterung der sozialen Standards führt.“ (Schuhler 2006, S. 27)

Der damalige Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Rolf Breuer, sah die Finanzmärkte zur „fünften Gewalt“ aufrücken, die die Politik „ins Schlepptau“ nehmen würden. „Aufgrund der Öffnung der Finanzmärkte stehen Staaten als Schuldner mit anderen Staaten, aber auch mit privaten Schuldnern im Wettbewerb um die weltweiten Ersparnisse ... Anleger müssen sich nicht mehr nach den Anlagemöglichkeiten richten, die ihnen ihre Regierung einräumt, vielmehr müssen sich die Regierungen nach den Wünschen der Anleger richten.“ (Die Zeit, 27.4.2000; Mayer 2013, S. 2f) Bundeskanzlerin Merkel entsprach dem Politik-Konzept des Bankiers vollkommen: „Wir leben ja in einer De-

3 Die Idee hatte natürlich einen Haken. Wenn alle Volkswirtschaften danach verfahren, würde wieder ein „Nachfrageloch“ entstehen, jetzt im globalen Maßstab, da der globale Markt nichts anderes sein kann als die Addition der nationalen Märkte. Der Neoliberalismus wollte dieses Problem vor allem mit dem „Markt der letzten Instanz“ lösen, den USA, die sich bei aller Welt verschulden könnten und die überschüsse der anderen aufkaufen würden. Mit dem Platzen der Immobilienblase in den USA fing der Schwanengesang des neoliberalen Schulden-Konzepts an. Vgl. Schuhler 2010)

mokratie und das ist eine parlamentarische Demokratie und deshalb ist das Budgetrecht ein Kernrecht des Parlaments und insofern werden wir Wege finden, wie die parlamentarische Mitbestimmung so gestaltet wird, dass sie trotzdem auch marktkonform ist.“ (DeutschlandRadio, 1.9.2011) Demokratie nur insofern, als sie „marktkonform“ ist.

Die Märkte „erzwingen“ somit Regierungspolitiken „nach den Wünschen der Anleger“. Deren Hauptwunsch war und ist die im globalen Maßstab erzielbare Höchstrendite. Der RoC, der Return of Capital, liegt bei den großen Konzernen um das Drei- bis Vierfache über dem realen Wachstum der Wirtschaft. Neoliberale Politik muss demnach vor allem zu einem gewaltigen Druck auf Arbeit und Arbeitseinkommen und Steuer- und Sozialprogramme führen. (Schuhler 2012, S. 13) Die Absenkung der Lohnquote in Deutschland um 6 Prozentpunkte (2000 bis 2010) und in den USA um 8 Prozentpunkte (2000–2009) (Schmid 2012, S. 19) spricht für den „Erfolg“ des neoliberalen Konzepts.

Dieser Profit-Druck wurde immer öfter dadurch perfektioniert, dass ausgewiesene Profitmacher wie Draghi, früher Goldman Sachs-Chef in Europa, Chef der Europäischen Zentralbank wird, oder Mario Monti, u.a. Berater von Goldman Sachs und Coca Cola, zum Chef einer „Regierung der Fachleute“ in Italien, die völlig unabhängig von jedem „Volkswillen“ ins Amt kam (und bei der nächsten Wahl verabschiedet wurde). Solchen Inthronisierungen zollten die „Märkte“ und im vorausgesagten Schlepptau die Politik Beifall und Unterstützung. „Drohten“ hingegen nationale Politiker damit, das Volk zu befragen, reagierten Märkte und tonangebende Politiker „mit Entsetzen“. „Entsetzen in Deutschland, Finnland, Frankreich, sogar in England, Entsetzen bei den Finanzmärkten und Banken, Entsetzen, weil der griechische Premierminister Georgios Papandreou eine Volksabstimmung zu einer Schicksalsfrage seines Landes plant ... Es ist das Schauspiel einer Degeneration jener Werte und Überzeugungen, die einst in der Idee Europas verkörpert schienen. Sieht man denn nicht, dass wir jetzt Ratingagenturen, Analysten oder irgendwelchen Bankenverbänden die Bewertung demokratischer Prozesse überlassen?“ Der FAZ-Herausgeber Frank Schirrmacher kommt im Schluss seines wütenden und bestürzten Plädoyers zu

der Erkenntnis: „Wer das Volk fragt, wird zur Bedrohung Europas. Das ist die Botschaft der Märkte und seit vierundzwanzig Stunden auch der Politik. Wir erleben den Kurssturz des Republikanischen.“ (FAZ, 1.11.2011, Mayer 2013, 1)

Der „Kurssturz des Republikanischen“ ist kein einmaliger Akt, er ist ein Dauerzustand. Colin Crouch prägte dafür den Begriff „Postdemokratie“, wo „sich politische Verfahren und die Regierungen zunehmend in eine Richtung zurück (entwickeln), die typisch war für vordemokratische Zeiten: Der Einfluss privilegierter Eliten nimmt zu, in der Folge ist das egalitäre Projekt zunehmend mit der eigenen Ohnmacht konfrontiert.“ (Crouch 2008, S. 13)

Crouch befürchtet, dass; „wenn sich die Politik tatsächlich in Richtung der Postdemokratie bewegt, dann könnte die Linke Zeuge einer grundlegenden Veränderung werden, im Zuge derer viele Errungenschaften des 20. Jahrhunderts rückgängig gemacht werden könnten.“ (A.a.O., S. 11) Der Vertreter der Märkte, EZB-Chef Draghi, kann ihm da nur zustimmen: „Das europäische Sozialstaatsmodell gibt es nicht mehr.“ (Zitiert bei Mayer 2013, S. 6)

3. Statt „öffentlichem Diskurs“ die „Fabrikation von Zustimmung“ – Medien und Think Tanks produzieren die ideologische Hegemonie des Neoliberalismus.

Die bürgerliche Demokratie-Propaganda beruft sich völlig zu Unrecht auf das von Jürgen Habermas u.a. entwickelte Konzept des öffentlichen Diskurses (Habermas 1981). In seiner „Theorie des kommunikativen Handelns“ hat Habermas unterschieden in „kommunikatives Handeln“, in dem es um Wahrheit und Richtigkeit der Aussagen geht und um das Einverständnis oder die Ablehnung der Kommunikationspartner. Dieses Handeln und Gegenhandeln konstituiert den öffentlichen Diskurs. Es geht um das bessere Argument, um die Organisation einer kollektiven Wahrheitssuche. Als wahr und vernünftig gilt, was von den Teilnehmern der Diskurs-Gesellschaft allgemein anerkannt wird. Das als zweites von Habermas so genannte „strategische Handeln“, das ausschließlich die eigenen Interessen befördern soll, hat dagegen im „öffentlichen Diskurs“ nichts verloren.

Diese idyllische Vorstellung eines machtfreien Raums rationaler Diskussion und Ergebnisfindung war den neoliberalen Strategen von Anfang an völlig fremd. Ihr Urvater Walter Lippmann sah in den Journalisten die „gatekeepers“, die Torwächter, die entscheiden würden, was überhaupt an Themen an das Publikum herangetragen würde, und wie sie dargeboten werden (Lippmann 1922). Paul Sethe, seinerzeit der führende Springer-Journalist, hat in einem Leserbrief an den ‚Spiegel‘ 1965 die Vorstellung von Meinungsfreiheit und öffentlichem Diskurs zurückgewiesen: „Meinungsfreiheit ist die Freiheit von 200 reichen Verlegern, ihre Meinung zu verbreiten.“ Seit damals hat sich die Situation verändert, aber keineswegs zum Besseren. Aus Sethes 200 reichen Verlegern ist eine knappe Handvoll riesiger Medienkonzerne geworden, an deren Spitze Bertelsmann steht und die das Regiment des großen Geldes über den „öffentlichen Diskurs“ trefflich demonstrieren.

Aktionäre von Bertelsmann – der Konzern macht 15 Milliarden Euro im Jahr an Umsatz und knapp 2 Milliarden Euro an Profit – sind die Bertelsmann-Stiftung (77,6 %) und die Familie Mohn (19,1 %). Die übrigen 3,3 % gehören der Familie Mohn und der Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft, die auch wieder der Familie Mohn gehört, wie auch die gewaltige Stiftung. Bertelsmann ist also ein hundertprozentiger Mohn-Familienbetrieb. Die Stiftungsidee kam der Familie, um Erbschafts- und Schenkungssteuer von zwei Milliarden Euro zu sparen und um die Dividendenzahlung, die der Konzern in Höhe von 62 Millionen Euro jährlich an die Stiftung ausreicht, steuerfrei zu halten. Die Propaganda der extrem neoliberalen Stiftung wird also mit jährlichen Steuergeldern in vielfacher Millionenhöhe subventioniert.

Zu den Zielen, die von der Stiftung wissenschaftlich und publizistisch nach Kräften gefördert werden, gehören:

- Die Arbeitslosenversicherung müsse binnen zehn Jahren abgeschafft und die Sozialhilfe weiter eingeschränkt werden.
- Der Mindestlohn müsse gesenkt werden.
- Die allgemeinen Löhne seien um 15 % zu senken, der Kündigungsschutz müsse reduziert werden.
- Die Lohnnebenkosten sollten mittelfristig vom Unternehmer ganz auf den Arbeitnehmer übertragen werden.

Aus dieser Haltung und aus diesem Geld ist Deutschlands größtes publizistisches Unternehmen gewebt (wikipedia.org/wiki/Bertelsmann). Dem Konzern gehören u.a. Gruner und Jahr (Stern, Capital, Brigitte, Essen & Trinken, Schöner Wohnen u.a.) sowie die umfangreiche RTL Group. In den USA (u.a. mit Random House und Penguin Books) ist man zum größten Direktanbieter für Musik, Filme und Bücher aufgestiegen. Die Bertelsmann AG unterhält Niederlassungen in 63 Ländern und hat rund 104.000 Arbeiter und Angestellte. Dem globalen Multi liegt nichts an rationaler Diskurs-Kommunikation, sondern alles am Höchstprofit und der Schaffung einer neoliberalen geistigen Übermacht. Dafür sorgen auch die Mitglieder der Bertelsmann-Aufsichtsräte Milberg (Vorsitzender des Aufsichtsrats der BMW AG), Bernotat (Aufsichtsratsvorsitzender der Deutschen Annington Immobilien SE und Ex-Vorsitzender des Vorstands von EON), Rorsted (Vorsitzender des Vorstands der Henkel AG), Uebber (Vorstandsmitglied der Daimler AG) (www.netzfrauen.org/2013/12/10). So wie Bertelsmann halten es auch die anderen Medienkonzerne, z.B. die Nr. 2: Springer und die Nr. 3: die Funke Mediengruppe, die zum 1. Januar 2014 für 920 Millionen Euro mehrere Springer-Titel, darunter Hörzu, Hamburger Abendblatt und Berliner Morgenpost, übernommen hat. Schon heute herrscht die Gruppe in acht europäischen Staaten über mehr als 500 Medien-Titel. Springer zieht sich aber nicht etwa aus dem Mediengeschäft zurück, sondern drängt jetzt auch – wieder – in den TV-Bereich und übernimmt N24. Dessen bisheriger Chef Aust, ein früherer Spiegel- Chefredakteur, wird nun Herausgeber der Springer-Zeitung ‚Die Welt‘. N24 wird weiter die Sender Sat1, ProSieben und Kabel eins mit Nachrichten beliefern (A.a.O.).

Bertelsmann vereinigt im Konzern und seinen vielfältigen Ablegern beispielhaft die verschiedenen Prinzipien und Verfahren der neoliberalen „Fabrikation von Zustimmung“ (Construction of Consent, in der Version von Walter Lippmann, so auch – kritisch – verwendet von Noam Chomsky und David Harvey). Da ist einmal der entschlossene und gewaltige Einsatz der „gatekeepers“, der Medienleute, die die öffentliche Diskussion im Wesentlichen bestimmen. Da ist zum anderen die Mobilisierung von Wissenschaft und Publizistik über so genannte „Denkfabri-

ken“. Und schließlich finden wir den engen Zusammenschluss der Eliten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien, wie er in den Vorständen und Aufsichtsräten gepflegt wird.

Solche einflussreichen sozialen Netzwerke des Neoliberalismus prägen seit Jahrzehnten die öffentliche Diskussion in den entwickelten kapitalistischen Industriestaaten. Als „Mutter“ dieser Lobbygruppen gilt die Mont Pelérin Gesellschaft, die von Friedrich A. von Hayek 1947 zum ersten Mal einberufen wurde. Ziel des Treffens am Genfer See waren Diskussion und Festlegungen zur Zukunft des Liberalismus. Tonangebend waren von Hayek und Milton Friedman, binnen kurzem war die Gesellschaft ein marktradikaler neoliberaler Klub, der in den einzelnen Ländern rund 100 Denkfabriken seiner Richtung gründete. In Deutschland waren dies die Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, die Stiftung Marktwirtschaft, die Friedrich A. von Hayek-Gesellschaft, die Friedrich-Naumann- Stiftung und das Walter Eucken Institut (Plehwe/ Walpen 2004 – zitiert in wikipedia.org/Wiki/ Mont_Pelerin_Society). In den USA u.a. die Heritage Foundation, das Hoover Institute und das American Enterprise Institute und in Großbritannien das Institute of Economic Affairs.

Die überragende Rolle des Mont-Pelérin-Clubs in der wissenschaftlichen Diskussion und der öffentlichen Meinung lässt sich daran ablesen, dass ihre führenden und radikalsten Vertreter von Hayek (1974) und Friedman (1976) den Nobelpreis für Wirtschaft erhielten (Harvey 2007, S. 22ff) .Bis heute haben acht Angehörige des Mont-Pelérin-Clubs diesen Nobelpreis erhalten – 2002 Vernon Smith, zu dessen zentralen Forderungen gehört, dass weder Unternehmensgewinne noch Vermögen besteuert werden dürfen.⁴

4 Es existieren Tausende solcher Denkfabriken und Netzwerke, die neoliberale Imperative unter das Volk bringen. Zu den herausragenden gehört die Bilderberg-Gesellschaft, die 1954 von Prinz Bernhard der Niederlande gegründet wurde. An dem Treffen der Bilderberger 2006 in Ottawa nahmen 130hochrangige Vertreter aus Politik, Militär, Medien und Wirtschaft teil. Darunter aus Deutschland Hubert Burda, Herr über 184Zeitschriften in 19Ländern, und Mathias Döpfner, Vorstandsvorsitzender der Springer AG, die damals mehr als 150 Zei-

Zur akademischen und publizistischen Potenz tritt das ungeheure Finanzvolumen des Großen Geldes. Die prägenden Stiftungen in den USA werden – wie in Deutschland – von Milliardären getragen. Federführend sind seit Generationen die Stiftungen von Rockefeller, Ford und Carnegie. In den 70er Jahren, als der Neoliberalismus den Durchbruch zur ideologischen Hegemonie organisierte, flossen jährlich über 900 Millionen Dollar von US-Wirtschaftsverbänden an neoliberale „Think Tanks“. (A.a.O.) In Deutschland gründeten 1999/2000 die Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie die „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“, die mit Netto-Mitteln von 7 Millionen Euro jährlich für die „marktwirtschaftliche Erneuerung unseres Wirtschafts- und Sozialsystems“ eintritt. Seit 2012 hat der Agenda-2010-Politiker Wolfgang Clement den Vorsitz des INSM-Kuortiums übernommen (insm.de/insm/ueber-die.insm/FAQ).

Clement gehört zu den Säulen der „Drehtür“, womit der Übergang aus der Politik in von ihr zuvor geförderte Wirtschaftsunternehmen illustriert wird. U.a. wurde Clement Aufsichtsrat bei der RWE Power AG, bei DuMont Schauberg, dem viertgrößten deutschen Zeitungsverlag, und beim DIE – Deutscher Industrie Service, einer großen Zeitarbeitsfirma, die ihm nicht vergessen hat, dass er als zuständiger Bundesminister die Leiharbeit liberalisiert hatte. Er kann, wie sein damaliger Kanzler Schröder, als ein Ahnherr der Herren von Klaeden und Profalla gelten, die

tungen und Zeitschriften in 32 Ländern ihr Eigen nannte. Auch war da Josef Joffe, Herausgeber der Zeit und darüber hinaus regelmäßiger Autor im Wall Street Journal und Mitglied der US-Think Tanks Aspen Institute und Hoover Institute und auch der Atlantik-Brücke, wo er neben der Bundeskanzlerin, dem SPD-Vorsitzenden, dem VW- und Porsche-Vorstandsvorsitzenden, dem Deutschland-Chef von Goldman Sachs und auch dem Leiter der ZDF-Nachrichtenredaktion Claus Kleber und 500 anderen Elite-Persönlichkeiten ständige Brücken zwischen den USA und Deutschland schlagen will. Joffe ist ein Paradebeispiel für den neuen Typus des Medien-gatekeeper, der in den innersten Zirkeln der Macht mitmischen will. Joffe und Kollegen sind natürlich auch häufige Gäste des „Wirtschaftsforums“ in Davos und der „Sicherheitskonferenz“ in München, die zu den die öffentliche Meinung prägenden Klubs der Diskussion der globalen neoliberalen Eliten zählen.

nach harten Jahren im Kanzleramt nun die Freuden eines um das Mehrfache höher dotierten Unternehmensamtes genießen wollen.

4. Globalisierung und Internationalisierung legen die Demokratie in den Nationalstaaten lahm – international übernehmen Experten und Gerichte das Kommando.

Wenn der prinzipielle Imperativ des Neoliberalismus heißt, dass sich die nationalen Gesellschaften optimal herzurichten haben für die globalen Kapitalgeber, wenn sie deren Investitionsmittel erhalten wollen, dann müssen alle Staaten die Lohnkosten minimieren, die Arbeit verdichten, die Sozialausgaben senken ebenso wie die Steuern für Kapital und Reiche, Rücksichtnahme auf Natur und Lebensbedingungen der subalternen Bevölkerung hintan stellen. In diesem Sinn gibt es für den Neoliberalismus eo ipso einen „disziplinierenden Internationalismus“. Dies gilt in jeder Minute des globalen Wettbewerbs, ob bei „positivem“ oder „negativem“ Verlauf der Weltkonjunktur, ob sich die Preise von Rohstoffen und Energie nach oben oder unten entwickeln, ob Leistungsbilanzen Überschüsse oder Defizite aufweisen, ob Finanzmärkte zusammenbrechen oder nicht, ob Zinssätze steigen oder fallen. Stets müssen in der jeweiligen Nation die Lohn- und Sozialkosten sinken und die Kapitalbedingungen verbessert werden, sonst geht dieses Kapital woanders hin.

Zu diesen durch die globale Wettbewerbssituation bewusst heraufbeschworenen nationalen Politiken der möglichst einschneidenden Verbesserung der Bedingungen der Kapitalverwertung mit der entsprechenden Verschlechterung für den Faktor Arbeit treten weitere erhebliche Konsequenzen der neoliberalen Globalisierung für die Demokratie in den betroffenen Ländern:

- Für die weltweiten Kapitalgeber hat sich ein System der Aufsicht und Bewertung entwickelt, welche Firmen, welche Staaten und welche Währungen wie sehr oder wie wenig kreditwürdig bzw. gewinnversprechend sind. Neben dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der Welthandelsorganisation und regionalen Wirtschaftsgruppen gehören dazu vor allem die Ratingagenturen. Diese gehören selbst zu Grup-

pen des globalen Kapitals (Vgl. Rügemer 2012). Dennoch haben sie sich mittlerweile zu Befehlsgewaltigen über nationale und regionale Politiken aufgeschwungen. Wenn Standard & Poors, Moodys oder Fitch ein Land in seinem „Rating“ herunterstufen, dann werden dessen Staatsanleihen teurer und der Kurs seiner Währung sinkt; wenn sie eine Firma herunterstufen, fallen deren Aktien und ihre Kredite werden teurer. Vom Daumen der Ratingagenturen – ob hoch oder gesenkt – geht mehr Macht aus als vom Volk.

- Mit zwischenstaatlichen Verträgen werden neue Normen gesetzt, die sozialstaatliche Praktiken und demokratisch-parlamentarische Hoheitsbefugnisse außer Kraft setzen bzw. erheblich einschränken. So werden im Euro-Plus-Pakt und im Fiskalpakt in der EU an den dazu eigentlich befugten Länderparlamenten vorbei einschneidende neue Regeln u.a. zur Haushaltspolitik festgelegt. In Zukunft dürfen Haushalte von den nationalen Parlamenten erst beschlossen werden, wenn die EU-Kommission die Vorlage genehmigt hat. Die Kommission wird in Zukunft auch die Lohnstückkosten in den EU-Ländern kontrollieren und die Entwicklung der Renten, der Gesundheitsfürsorge und der Sozialleistungen. Es geschieht eine massive Entmachtung der repräsentativen demokratischen Institutionen, ohne dass auf EU-Ebene die entsprechenden überstaatlichen demokratischen Institutionen eingerichtet wären (Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion. [european-council-europa-eu./media/639244/04_- _tscg.de](http://european-council.europa.eu/media/639244/04/_tscg.de)). Ein Musterbeispiel für dieses undemokratische Verfahren ist Griechenland, dessen Haushalt seit längerem der Troika aus EU, EZB und IMF unterstellt ist. Die übernationale Gewalt ordnete auch die Senkung der Basislöhne um 22 % an. Löhne und Gehälter dürfen nicht erhöht werden, bis die Arbeitslosigkeit nicht mehr über 10 % liegt. Derzeit liegt sie über 25 %. Die neoliberale Kontrolle greift, vor allem trifft sie die Souveränität der Staaten und damit das Fundament der Demokratie.
- Der Staat wird „marktkonform“ umgestaltet, politische Grundsätze werden von betriebswirtschaftlichen, unternehmerischen abgelöst. Die entscheidenden Konflikte werden

nicht mehr politisch ausgetragen, sondern vor Gericht. „In den letzten Jahrzehnten (ist) neben der Ausdehnung der Exekutivgewalt auch eine Zunahme der Macht und Reichweite von Gerichtshöfen zu beobachten ... Gleichzeitig sind die Gerichtshöfe dazu übergegangen, nicht mehr zu entscheiden, was verboten ist, sondern was getan werden muss.“ (Brown 2012, S. 60) Seit der Geltung des Fiskalpaktes (1.1.2013) wird diese Gerichtsebene die europäische sein, nicht nur die Verrechtlichung der Politik nimmt zu, auch die Entfernung der Rechtsebene von der Erfahrungs- und Gestaltungswelt der Betroffenen.

- Ausgehöhlt werden die demokratischen Reste der „bürgerlichen Demokratie“ durch weitere „externe Determinanten“: „durch die politisch-militärische Umstellung auf Sicherheitsrisiken, die mit der Zufuhr von Rohstoffen (vor allem Öl), mit den globalen Kommunikationswegen verbunden sind; durch die Reaktion auf die terroristische Gefahr sowie auf Umweltkatastrophen – und schließlich auch durch den Druck der großen Migrationswellen, die innenpolitisch neue Konfliktfelder erzeugen.“ (Deppe 2013, S. 156) Die alljährlich stattfindende „Münchener Sicherheitskonferenz“ nimmt sich dieser Themen im neoliberalen Sinn an. Eröffnet wurde sie 2014 von Bundespräsident Gauck, Ehrengast war Henry Kissinger, in Kriegsverbrechen ebenso versiert wie darin, dieselben als Fortschritte von Frieden und Menschlichkeit zu feiern.

Neben der Herrschaft des Kapitals über die Politik, der Ablösung der demokratischen durch die neoliberale Rationalität und der Verrechtlichung der Politik sind auch die Erosion der nationalstaatlichen Souveränität durch die Globalisierung und die Beschneidung der souveränen Macht der Nationalstaaten entscheidende Faktoren für die aktuelle Entdemokratisierung des Westens.“

Wendy Brown, Wir sind jetzt alle Demokraten. (2012, S. 60)

III. Die Demokratie muss ausgebaut werden – die Herstellung der Demokratie verlangt die Demokratisierung der Wirtschaft

1. Die „halbierte“ bürgerliche Demokratie – formale politische Gleichheit, aber gesellschaftliche Ungleichheit bis hin zum Primat der „Märkte“

Für Habermas definiert sich die Demokratie, dass „die einzelnen ihre Autonomie dadurch (...) gewinnen, dass sie an allen Entscheidungsprozessen, von denen ihr Leben abhängt, auch ungezwungen partizipieren“ (Habermas 1970, S. 37). Wendy Brown sagt es noch direkter: „Der Begriff (Demokratie) beinhaltet den einfachen und rein politischen Anspruch, dass ein Volk sich selbst regiert und das Ganze, nicht nur der eine oder andere Teil, politisch souverän ist.“ (Brown 2012, S. 56)

Die Betonung bei Habermas liegt auf „ungezwungen“, bei Brown auf „das Ganze“. Und beides war in der bürgerlichen Demokratie noch nie gegeben und ist es heute weniger denn je. Schon von jeher haben marxistische und sozialdemokratische AutorInnen darauf verwiesen, dass die bürgerliche Demokratie nur eine „halbierte“ Demokratieform darstelle, „weil sie das Prinzip der demokratischen Selbstbestimmung nur für die Sphäre des Politischen ... zur Geltung kommen lässt, es aus den Bereichen der Wirtschaft und vielfach auch der Gesellschaft aber aussperrt.“ (Urban, S. 254) Für Deppe ist „die Geschichte (...) durch den Widerspruch zwischen formeller und politischer Gleichheit und der gesellschaftlichen Ungleichheit als der Basis auch von politischen und kulturellen Machtassymetrien bestimmt.“ (Deppe 2013, S. 10) Er zitiert die US-Politologin Ellen Meiksins Wood: „Die Trennung zwischen staatsbürgerlichem Status und Klassenposition“ sei das Grundproblem für das Funktionieren der „kapitalistischen Demokratie ... Das Recht auf Bürgerschaft wird nicht durch die sozioökonomische Position determiniert – das ist das demokratische an der kapitalistischen Demokratie. Da jedoch die Macht des Kapitalisten zur Aneignung der Mehrarbeit des Arbeiters unabhängig ist vom privilegierten rechtlichen oder staatsbürgerlichen Status, beeinflusst oder modifiziert die bürgerliche Gleichheit allenfalls indirekt die Klassenun-

gleichheit – und hier stößt die Demokratie im Kapitalismus an ihre Grenze.“ (Wood 2010, S. 215)

Statt die „ungezwungene Partizipation“ aller zu organisieren, war die bürgerliche Demokratie von Anfang an auf eine bloße Regierungstechnik verkürzt. „Der heute gängige Demokratiebegriff meint in der Regel ein politisches System, das durch freie und allgemeine Wahlen, parlamentarische Repräsentationsverfahren, ein Minimum rechtsstaatlicher Garantien, gewisse Formen der Gewaltenteilung, die Möglichkeiten eines friedlichen und geregelten Regierungswechsels auf der Basis eines Mehrparteiensystems und die Geltung bestimmter Grundrechte gekennzeichnet ist. Zu diesen Grundrechten gehört nach herrschendem Verständnis vor allem das Privateigentum an Produktionsmitteln, in das politisch, also durch den demokratischen Willensbildungsprozess, nicht eingegriffen werden kann. Schon dadurch werden der demokratischen Willensbildung klare Grenzen gesetzt.“ (Hirsch 2005, 76: zitiert bei Salomon, a.a.O., 13)

Nicht nur die Grundrechte, auch die Zusammensetzung der politischen Eliten beschränken die demokratische Willensbildung auf die Einhaltung der kapitalistischen Imperative. „Was wir repräsentative Demokratie nennen ... ist eigentlich eine Form der Oligarchie: die Vertretung durch eine Minderheit, deren Mitglieder zu Verwaltern oder Treuhändern ernannt werden, damit sie sich um gemeinschaftliche Angelegenheiten kümmern. Tatsächlich sind alle fortschrittlichen industriellen Demokratien von heute oligarchische Demokratien: Sie stehen für den Sieg einer dynamischen Oligarchie, einer Weltregierung, die um den Reichtum und dessen Huldigung zentriert ist, aber gleichzeitig Konsens und Legitimität durch Wahlen herzustellen vermag, indem sie das Spektrum möglicher Optionen beschränken.“ (Ross 2012, S. 114)

Lange galt dennoch die parlamentarische Demokratie für sozialdemokratische und linksliberale GesellschaftstheoretikerInnen als effektives Instrument, um die undemokratische und unsoziale Machtverteilung zu korrigieren. 1970, in der Hochzeit des fordistischen Sozialstaates, urteilte Jürgen Habermas: „Im staatlich orientierten Kapitalismus der Gegenwart sind die klassischen Bedingungen der Revolution ... nicht mehr gegeben Die

Form der privatwirtschaftlichen Kapitalverwertung ließ sich nur aufrechterhalten durch die staatlichen Korrekture einer kreislaufstabilisierenden und Marktfolgen kompensierenden Sozial- und Wirtschaftspolitik ... Legitimation kann nicht länger aus einer unpolitischen Ordnung, den Produktionsverhältnissen, abgeleitet werden.“ (Habermas 1970, S. 25f). Die Korrekturen des Staates an den Ergebnissen des kapitalistischen Marktes hielt Habermas für so gravierend, dass er den Klassenkampf verabschiedet: „Das System des Spätkapitalismus ist durch eine die Loyalität der lohnabhängigen Massen sichernde Entschädigungs-, und das heißt: Konfliktvermeidungspolitik so sehr definiert, dass der mit der privatwirtschaftlichen Kapitalverwertung nach wie vor in die Struktur der Gesellschaft eingebaute Klassenkonflikt derjenige ist, der mit der relativ größten Wahrscheinlichkeit latent bleibt und daher hinter anderen Konflikten zurücktritt, die zwar ebenfalls durch die Produktionsweise bedingt sind, aber nicht mehr die Form von Klassenkonflikten annehmen können.“ (A.a.O., S. 32)

Darüber zu streiten, ob die Maßnahmen des Sozialstaats hingereicht hätten, den Klassenkonflikt „latent“ zu halten, ist schon deshalb müßig, weil das kapitalistische Regime solche Maßnahmen im Neoliberalismus kassierte und zu einer radikalen Marktpolitik umschaltete. Margaret Thatcher, die als britische Premierministerin den Neoliberalismus zur Grundlage der Regierungspolitik machte, erklärte die Anpassung der Politik an die Vorgaben der Finanzmärkte für „alternativlos“ – TINA, There Is No Alternative. Die deutsche Bundeskanzlerin Merkel folgt ihr mit ihrer Beschwörung einer „marktkonformen Demokratie“. „Mehr denn je scheint wirtschaftliche Macht heute zu politischer Macht geworden zu sein, während die Bürger fast gänzlich ihrer demokratischen Verteidigungsmöglichkeiten und ihrer Fähigkeit beraubt sind, der politischen Ökonomie Interessen und Forderungen aufzuprägen, die mit denen der Kapitaleigner nicht vereinbar sind.“ (Streeck 2011, S. 13) Streeck, Direktor am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung in Köln, spitzt diesen Befund in seinen Frankfurter Adorno-Vorlesungen ein Jahr später noch zu: „Die Demokratie, wie wir sie kennen, ist auf dem Weg, vom Kapitalismus abgetrennt und um seinetwillen auf eine Kombinati-

on von Rechtsstaat und öffentlicher Unterhaltung reduziert zu werden.“ (Streeck, 2013, S. 28 und Klappentext)

2. Der Neoliberalismus stellt uns die Frage: Kapitalismus oder Demokratie?

„Die Alternative zu einem Kapitalismus ohne Demokratie wäre eine Demokratie ohne Kapitalismus.“ (a.a.O., S. 235) Statt die Demokratie marktkonform zu machen, müssten die Märkte unter demokratische Kontrolle gebracht werden. Der Gewerkschafter Urban formuliert wie Streeck, der Direktor des vormals gutbürgerlichen Max-Planck-Instituts: „Der nicht aufzuhebende Widerspruch zwischen Kapitalismus und Demokratie, zwischen den Imperativen der privatkapitalistischen Eigentums- und Wirtschaftsordnung und den Erfordernissen der politisch-parlamentarischen Demokratie spitzt sich zu und erzwingt Entscheidungen. Soll in dieser historischen Konstellation am Beginn des 21. Jahrhunderts die Demokratie über den Kapitalismus obsiegen, bedarf es der Politisierung des Ökonomischen.“ Urban 2013, S. 253)

Die Alternative lautet: Autoritärer Kapitalismus oder solidarische Ökonomie (Schuhler 2010, S. 13 ff). Der Kapitalismus verfügt über keine wirksamen, demokratiebewahrenden oder -schaffenden „postneoliberalen“ Optionen. Weder kann er zum Finanzmarktkapitalismus der Jahre vor 2008 zurückkehren – dann würde die Blase über den Finanztiteln erneut aufgebläht und auf ein erneutes Platzen hinschwellen, so wie es derzeit geschieht – noch kann er zum alten System der globalen Ungleichgewichte zurück nach der Devise „Du kaufst mir meine Exportüberschüsse ab, und ich gebe dir die Kredite, mit denen du deine Importüberschüsse bezahlen kannst“. Am Ende auch dieser Entwicklung, die derzeit vor allem vom Exportüberschuss- Weltmeister Deutschland vorangetrieben wird, steht wieder der große Knall, wenn die Schulden nicht mehr bedient werden können. Der globale Kapitalismus verschärft mithin die neoliberalen Widersprüche und Krisenbedingungen. Die unter großem Propagandaaufwand angebotenen angeblichen „immanenten“ Alternativen „Public New Deal“ und „Green New Deal“ sind nirgendwo nennenswert vorangekommen. Im Gegenteil,

die Probleme werden drängender. Der öffentliche Anteil an Investitionen und Wirtschaftstätigkeit nimmt ab, Arbeitslosigkeit und Prekarität nehmen zu. Ebenso steigen die Treibhausgase trotz aller Erhöhung der Ressourceneffektivität mit dem Wirtschaftswachstum ständig an. Das international als existenziell nötig ausgerufene Ziel, die Treibhausgase bis 2040 auf 50 % des Stands von 1990 zu vermindern, ist von den Experten längst zu den Akten gelegt worden.

Die neoliberalen Machteliten sehen als Perspektive nur die Verschärfung ihrer Politik, was auch bedeutet, schärferen Druck auf die Subalternen auszuüben, deren aktive Zustimmung oder hinnehmende Duldung schwindet. Sie werden die „Ausgegrenzten“ vermehren und sie werden deren soziale Bedingungen abstürzen lassen, umso tiefer und ruchloser, je größer die Abwertung der „Allgemeinheit“ diesen Noch-Minderheiten gegenüber wird. Die Zahl der 21 Nutzlosen und Überflüssigen wird im finanzmarktgetriebenen Kapitalismus anwachsen, das schweigende Einverständnis mit dieser Politik wird möglicherweise weiter zunehmen, doch wird die Opposition dagegen lauter und militanter. Die Polizei-Aktionen gegen Blockupy Frankfurt 2012 und 2013 weisen die Richtung der neoliberalen Macht: in einen autoritären Kapitalismus, wo die mediale Indoktrination der Markt-Imperative in die Köpfe der Öffentlichkeit Hand in Hand geht mit einer Strategie der eisernen Faust gegen Protest und Widerspruch. Geht der Neoliberalismus ungebremst weiter, entschwinden nach und nach Reste von formaler Demokratie.

Der Neoliberalismus wird auch Illusionen in der Gewerkschaftsbewegung zerschlagen, wie sie sich in der IG Metall und ihrer neuesten Beschäftigtenbefragung zeigen. Wenn jeder Dritte Angst um seinen Arbeitsplatz und jeder Zweite die Überzeugung hat, nicht bis zur gesetzlichen Rente durchhalten zu können (IG Metall direkt, 1/2014), dann genügt es nicht – wie es die IG Metall tut –, sich auf die Verbesserung der betrieblichen Bedingungen zu konzentrieren. Denn diese Bedingungen werden unter dem Druck der globalen Wettbewerbsbedingungen ständig weiter verschlechtert. Das „Betriebswohl“ eines globalen kapitalistischen Wettbewerbers kann Beschäftigtenwünsche nur insoweit berücksichtigen, als sie seine Wettbewerbslage nicht be-

einträchtigen, nach Möglichkeit haben sie diese zu verbessern. Die Logik des neoliberalen Wettbewerbs muss abgeschafft werden, das aber heißt, die Macht des Kapitals über Wirtschaft und Gesellschaft. „Wenn es die Imperative des kapitalistischen Konkurrenzmechanismus sind, die als entscheidende Restriktionen der Anbindung betrieblicher Entscheidungen an überbetriebliche – volkswirtschaftliche wie ökologische – Kriterien darstellen, dann steht die Regulierung dieses Mechanismus auf der Tagesordnung.“ (Urban, 259)

Literatur

- Bensaid 2012 – Bensaid, Daniel: Der permanente Skandal. In: Agamben, a.a.O., S. 23–54 Bloch 1970
- Brown 2012 – Brown, Wendy: Wir sind jetzt alle Demokraten. In: Agamben, a.a.O., S. 55–71
- Canfora 2007 – Canfora, Luciano: Eine kurze Geschichte der Demokratie. Köln 2007
- Crouch 2008 – Crouch, Colin: Postdemokratie. Frankfurt/Main 2008
- Deppe 2013 – Deppe, Frank: Autoritärer Kapitalismus. Hamburg 2013
- Dörre 2013 – Dörre, Klaus/Happ, Anja/Matuschek, Ingo: Das Gesellschaftsbild der LohnarbeiterInnen. Hamburg 2013
- Habermas 1970 – Habermas, Jürgen: Bedingungen für eine Revolutionierung spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme. In Bloch, a.a.O., S. 24–44
- Habermas 2013 – Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Frankfurt/Main. (Erstveröffentlichung: Neuwied 1962)
- Harvey 2007 – Harvey, David: A Brief History of Neoliberalism. New York 2007
- Hayek 2003 – Hayek, Friedrich August von: Der Weg zur Knechtschaft. München 2003
- Hirsch 2005 – Hirsch, Joachim: Materialistische Staatstheorie. Hamburg 2005
- Hofmann 1967 – Hofmann, Werner: Stalinismus und Antikommunismus – Zur Soziologie des Ost-West-Konflikts. Frankfurt/Main 1967
- Lenin 1960 – Lenin, Wladimir Iljitsch: Staat und Revolution. Lenin Werke, Band 25, 393–507. Berlin 1960
- Lippmann 1990 – Lippmann, Walter: Die öffentliche Meinung. Bochum 1990 (erstmalig: 1922, The Public Opinion) MEW 3
- Ross 2012 – Ross, Kristin: Demokratie zu verkaufen. In: Agamben, a.a.O., S. 96–115
- Mayer 2013 – Leo, Die Krise und die Spaltung Europas. Europa am Scheideweg. isw-Report 95. München 2013

-
- Rügemer 2012 – Rügemer, Werner: Ratingagenturen. Einblicke in die Kapitalmacht der Gegenwart. Bielefeld 2012
- Salomon 2012 – Salomon, David: Demokratie. Köln 2012
- Schmid 2013 – Schmid/Garnreiter/Listl/Schuhler: Bilanz 2012 – Ausblick 2013. Bilanz der schwarz-gelben Bundesregierung. isw-Wirtschaftsinfo 47 (April 2013)
- Schmid/Schuhler: Schmid, Fred/Schuhler, Conrad: Wer beherrscht den Deutschen Aktienindex (DAX)? www.isw-muenchen.de (27.4.2012)
- Schuhler 2010 – Schuhler, Conrad: Wirtschaftsdemokratie und Vergesellschaftung. isw-Report Nr. 79 (Januar 2010)
- Schuhler 2010 – Schuhler, Conrad: Die Mär von der Zähmung der Finanzmärkte. isw-Report Nr. 82 (November 2010)
- Schuhler 2013 – Schuhler, Conrad: Der Überfall der Banken. Iisw-Report Nr. 92 (April 2013) Schulze 2012 –
- Streck 2013 – Streck, Wolfgang: Gekaufte Zeit. Berlin 2013
- Urban, Hans-Jürgen: Der Tiger und seine Dompteure. Hamburg 2013
Wahl 2014 –
- Wood, Ellen Meiksins: Demokratie contra Kapitalismus. Köln 2010– Zizek, Slavoj: „Das unendliche Urteil“ der Demokratie. In: Agamben, a.a.O., S. 116–136 39

Weitere Artikel für die Politische Bildung finden Sie unter:
www.isw-muenchen.de:

Die „Krise“ der repräsentativen Demokratie in Europa

Demokratiethoretische und politikfeldbezogene Reflexionen¹

Wenn gegenwärtig über eine Krise oder den Zustand der repräsentativen, liberalen Demokratie und über verschiedene Dimensionen von „Postdemokratie“ (vgl. FJSB 2006; ZPTh 2011; APuZ 2011) diskutiert wird, dann bezieht sich dies oft auf den empirischen Sachverhalt, dass in den repräsentativen Demokratien westlicher Nationalstaaten Grundfunktionen demokratischer Institutionen gefährdet seien und z.B. konventionelle Partizipationsmuster, wie etwa die Mitgliedschaft in Parteien, schwinden, die Wahlbeteiligung sinkt und die Entscheidungsbefugnisse von Parlamenten z.T. in externe Expertengremien (wie den Ethikrat oder die Hartz-Kommission in Deutschland) ausgelagert werden. Zumeist werden damit bestimmte Verfallstendenzen beschrieben, die von einem Idealzustand oder einer demokratischen Beratungsbefugnis von Parlamenten und einer hohen Partizipationsrate an Wahlen im historischen Vergleich ausgehen (vgl. Crouch 2008).

Meines Erachtens muss jedoch, über diese empirisch belegbaren Tendenzen hinaus, auch der mögliche Rückgang repräsentativer Entscheidungsbefugnisse in nationalen, liberalen Demokratien während der Finanzkrise thematisiert und Demokratie als Herrschaft des Volkes neu diskutiert werden, wenn man sich den derzeitigen institutionellen, ökonomischen und demokratischen Krisenphänomenen, die vor allem die nationalstaatliche Form der liberalen, repräsentativen Demokratie betreffen, in Europa – und speziell in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union – annähern will.

Ich möchte dies im Folgenden anhand des Spannungsfeldes

1 Der Artikel stellt eine überarbeitete Fassung eines Artikels dar, der schon im Denknetz-Jahrbuch 2015 und im Forschungsjournal Soziale Bewegungen 1/2013 erschienen ist.

zwischen den supranationalen Institutionen der Europäischen Union und deren zunehmenden nicht-demokratischen Tendenzen sowie anhand ausgewählter politischer Prozesse nationalstaatlicher repräsentativer Demokratien diskutieren. Zuerst (1.) wird eine kurze Reflexion des Krisenbegriffes vorgenommen, um (2.) die derzeitigen ökonomischen Krisenentwicklungen und ihre exekutiv orientierten politischen Regulierungen vor diesem Hintergrund näher zu betrachten. Anschließend wird (3.) Protest in der Demokratie in diesem Zusammenhang verortet, um abschließend (4.) sieben Dimensionen einer grundlegenden Krisenhaftigkeit der Demokratie zusammenfassend zu betrachten. Meine These ist, dass die verschiedenen Dimensionen von Krisenhaftigkeit in ihrem Zusammenwirken derzeit Entdemokratisierungsprozesse auslösen und eine weitere Schwächung repräsentativer Funktionen westlich liberaler Demokratien herbeiführen können.

1 Welche Krise? Krise als normativer Bestandteil von Demokratie

Der Krisenbegriff ist selbst stark normativ besetzt, wie bereits Jürgen Habermas in seinem frühen Aufsatz zu den Legitimationsproblemen im Spätkapitalismus (1973) anmerkte. Eine Krise, so Habermas, mit politischer, ökonomischer oder sozialer Indikation, impliziert immer Widersprüchlichkeiten und ein Aufbrechen bisheriger (Wirtschafts-)Zyklen, demokratischer Institutionen, sowie eine Infragestellung von Machtverhältnissen oder bestehender identitärer Vorstellungen.

Dass die jetzigen, einleitend erwähnten Krisenphänomene, wie sinkende Wahlbeteiligung und zunehmender Populismus in der liberalen, repräsentativen Demokratie, die jeweilige Entfaltung einer grundlegenden Krisenhaftigkeit sind, die in vielfältiger Weise die Demokratie als Herrschaftsform durchzieht, muss in der Analyse der Krisenförmigkeit repräsentativer Demokratien daher auch Beachtung finden. Sie sind wesentliche Bestandteile der Krise repräsentativer Demokratie. Sie gehören zu den jeweils unterschiedlichen Dimensionen einer grundlegenden Krisenhaftigkeit und zu Entdemokratisierungsprozessen, die in

der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise zudem besonders hervortreten. Auf diese verschiedenen Dimensionen von Krisenhaftigkeit möchte ich im Folgenden näher eingehen und erläutern, warum die repräsentative, liberale Demokratie in der jetzigen Finanzkrise erneut vor grundlegenden Herausforderungen steht. Das bedeutet nicht, dass nur die Demokratie krisenhaft oder sie krisenhafter als andere Herrschaftsformen ist, sondern dass die liberale, repräsentative Demokratie über ein ganzes Set von Krisendimensionen verfügt, wie etwa das Problem des Populismus oder z.B. die Spannung zwischen den Demokratieformen von direkter oder repräsentativer Demokratie und ihren je eigenen Vor- und Nachteilen. Demokratierelevant werden die verschiedenen Krisendimensionen besonders dann, wenn zunehmend einseitig exekutiv orientiert regiert wird und auch die parlamentarische Öffentlichkeit minimiert wird, und somit das liberale Demokratieverständnis selbst zur Disposition steht (Wöhl 2011).

2 Ökonomische Krisenentwicklungen und die Exekutive

Um meine These, dass die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise die parlamentarische, repräsentative Demokratie besonders herausfordert und in grundlegenden Funktionen gefährdet, zu fundieren, braucht es eine Antwort auf die Frage, inwiefern und warum gerade jetzt etwas sichtbar wird, das vorher nicht in gleicher Weise artikulierbar war. Die westlichen, liberalen repräsentativen Demokratien wirken den systemischen Problemen, die dem finanzmarktbezogenen Kapitalismus inhärent sind, aktuell nur begrenzt entgegen. In diesem Prozess der politischen und ökonomischen Krisenbewältigung greifen die nationalstaatlichen RepräsentantInnen weiterhin gerne auf Expertenmeinungen zurück (vgl. bereits Rancière 1995) oder bedienen sich exekutiv orientierter Maßnahmen, indem z.B. innerhalb der Europäischen Union neue Formen von „Economic Governance“-Prozessen zwar durch das Europäische Parlament abgestimmt werden, dem Europäischen Parlament in der Folge aber keine weiteren Rechte der Mitbestimmung eingeräumt werden, über diese verabschiedeten Richtlinien und Verordnungen politisch bei Bedarf

neu zu entscheiden. Nun ist gerade die Europäische Union (EU) in ihrem institutionellen Gefüge weit davon entfernt, einer nationalstaatlichen, repräsentativen Demokratie nahe zu kommen; sie kann jedoch als Beispiel herangezogen werden, warum auch die nationalstaatlichen, repräsentativen Demokratien derzeit vor neuen demokratiepolitischen Herausforderungen stehen.

Eine Form dieser neuen „Economic Governance“-Prozesse in der EU ist das „Sixpack“. Mit diesem seit Ende September 2011 rechtskräftigen Paket aus sechs Rechtsakten (fünf Verordnungen und einer Richtlinie) wird der seit 1996 bestehende Stabilitäts- und Wachstumspakt der Wirtschafts- und Währungsunion gestärkt und durch ein Verfahren zur wettbewerblichen Restrukturierung ergänzt. Die Europäische Kommission will so im Bündnis mit den Staats- und Regierungschefs den Stabilitäts- und Wachstumspakt durch ein Verfahren zur ‚Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte‘ ergänzen und entsprechende Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den Mitgliedsstaaten verbindlich regeln (vgl. Klatzer/Schlager 2011). Darüber hinaus wird die Rolle der Europäischen Kommission in den entsprechenden Verfahren aufgewertet: In Zukunft soll die Brüsseler Exekutive Entscheidungen, insbesondere auch die Verhängung von Sanktionen gegenüber den Mitgliedsstaaten, faktisch alleine treffen können durch das sogenannte ‚Reverse Majority Rule‘ (vgl. Oberndorfer 2011). Dieses sieht vor, dass Vorschläge der Kommission als angenommen gelten, wenn sie nicht innerhalb von 10 Tagen durch das Veto des europäischen Rates mit einfacher Mehrheit verhindert werden. Vorher musste sich die Kommission mit 62 Prozent Mehrheit die Zustimmung für ihre Vorschläge sichern. Mit dem Argument, schnell und effektiv handlungsfähig zu bleiben während der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise, werden so evtl. aber auch demokratische Entscheidungsprozesse eingeschränkt, da diese zehn Tage Frist für Prüfung, deliberative Beratungen und ein eventuelles Veto des europäischen Rats sehr kurz ist und kaum realisierbar erscheint. Das Europäische Parlament ist an diesem Prozess noch nicht einmal mehr beteiligt.

Gleichzeitig wurden in den von Austeritätsmaßnahmen betroffenen Nationalstaaten die Proteste der Bevölkerungen gegen

diese austeritätsbezogenen Politikvorgaben, vor allem in Griechenland, Spanien und Portugal, oft mit rein exekutiven Mitteln begegnet, wie, um ein Beispiel zu nennen, der spanische Innenminister in einem Gesetzesentwurf von Anfang April 2012 vorsah (vgl. Caceres/Oberndorfer 2013). Innenminister Jorge Fernández Díaz will gewalttätige Proteste, das Filmen von PolizeibeamtInnen bei Demonstrationen und Ausschreitungen in Spanien möglichst verhindern: „Ein [...] im Parlament eingebrachter Gesetzesentwurf sieht Strafen für die Organisatoren gewalttätiger Ausschreitungen vor. Mindestens zwei Jahre Gefängnis will der Politiker der Partido Popular (PP) zudem für Anstiftung zur Störung der öffentlichen Ordnung durch Medien oder soziale Netzwerke durchsetzen. Der Minister warnt vor ‚Gewalt in großem Ausmaß‘, die mit ‚Techniken der Stadtguerilla‘ organisiert werde.“² Gleichzeitig hofft der umstrittene katalonische Innenminister Puig darauf, dass „die Leute mehr Angst vor dem System haben und deshalb nicht mehr so wagemutig sind [öffentlich zu protestieren; Anm. SW].“³

Nun kann man zwar gewalttätige Ausschreitungen und gewalttätige Proteste als antidemokratisch verurteilen. Angesichts der durchgesetzten Sparmaßnahmen in Griechenland und auch in Spanien ist es allerdings höchst aufschlussreich, wenn ein nationalstaatlicher politischer Repräsentant sich öffentlich wünscht, dass die „Leute mehr Angst vor dem System haben“. Das Schüren einer „Angst vor dem System“ ist gewiss nicht weniger antidemokratisch als die inkriminierten Ausschreitungen bei den besagten Protesten. Das demokratische Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wird so, besonders in wirtschaftlichen Krisenzeiten, zudem grundsätzlich infrage gestellt.

Regierungsverantwortliche greifen zudem in der Finanz- und Wirtschaftskrise, die mittlerweile auch zu einer Staatsschuldenkrise geworden ist, gerne auf die Notwendigkeit und Begründung des „schnellen Handeln-Müssens“ zurück, da sonst die Finanzmärkte nicht befriedet würden und es somit durch Ratin-

2 <http://derstandard.at/1334132406966/Innenminister-will-zwei-Jahre-Mindeststrafe-fuer-Protestaufrufe?seite=5> vom 13.04.2012 [25.09.2012]

3 Ebd.

gagenturen noch schneller zu Abstufungen einzelner Länderbonitäten komme.

Diese Logik angeblicher Sachzwänge, die immer schon den Interessen der Finanzmärkte hinterher eilt, und somit quasi den systemischen Widerstreit zwischen Demokratie und Finanzmärkten in der Finanzkrise aufrecht erhält, anstatt demokratische Prozesse zu dessen politischer Steuerung einzuführen, erfordere für die parlamentarische Mitbestimmung, um es in den Worten der deutschen Bundeskanzlerin auszudrücken, Folgendes: „Wir leben ja in einer Demokratie und das ist eine parlamentarische Demokratie und deshalb ist das Budgetrecht ein Kernrecht des Parlaments und insofern werden wir Wege finden, wie die parlamentarische Mitbestimmung so gestaltet wird, dass sie trotzdem auch marktkonform ist, also dass sich auf den Märkten die entsprechenden Signale auch ergeben“.⁴ Diese „marktkonforme“ politische Logik und politische Rationalität des Regierens durchzieht mittlerweile Teile der Exekutive und des öffentlichen parteipolitischen Elite-Diskurses ohne dabei das eigene Demokratieverständnis oder die Legitimität ihrer Argumente infrage zu stellen. Im Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 12. September 2012 dagegen, in dem es um die Grundgesetzkonformität des Europäischen Stabilitätsmechanismus und Fiskalvertrages ging, hat das BVerfG daher zu Recht keine politische Entscheidung getroffen oder gar die Rolle der Legislative oder Exekutive übernommen. Das BVerfG hat sich als Judikative verhalten, um somit die demokratische Rechtsstaatlichkeit an sich, nämlich die liberale Gewaltenteilung, aufrecht zu erhalten, obwohl die jeweilige Ausgestaltung der Verträge aufgrund ihrer Orientierung auf Wettbewerbsfähigkeit politisch umstritten sind. Wenn jedoch die Exekutive in Form der Bundesregierung in Deutschland nicht mehr das Parlament zum Euro-Rettungsschirm zukünftig entscheiden lassen, sondern dies einer parlamentarischen Expertenkommission übertragen wollte, was letztlich allein durch eine Klage und durch ein Urteil

4 Siehe <https://www.youtube.com/watch?v=rIRoVwpG7DQ>
[25.09.2012]

des Bundesverfassungsgerichtes im Jahr 2011 scheiterte,⁵ dann stellt sich die Frage, wie sehr noch das Prinzip der (parlamentarischen) Öffentlichkeit als grundlegendes Merkmal von liberalen, repräsentativen Demokratien aufrecht erhalten wird. Wenn also die Judikative die Legislative in ihrer parlamentarischen Form und als wesentlichen Bestandteil der Gewaltenteilung in der Demokratie verteidigt, dann besteht die Krise der repräsentativen, liberalen Demokratie noch nicht darin, dass sie Gefahr läuft, die Unabhängigkeit und die ursprünglichen Aufgaben ihrer politischen Institutionen zu gefährden.

Die krisenhafte Dimension der politischen Repräsentation, also das Schwinden von Transparenz und Öffentlichkeit durch exekutiv orientiertes Regieren, die Einführung exekutiver Krisenlösungsstrategien auf der supranationalen Ebene der Europäischen Union und in einzelnen Nationalstaaten, wird derzeit über die globale Wirtschafts- und Finanzkrise verstärkt. Hinzu kommt, dass demokratische, soziale Grundrechte in einigen Ländern zunehmend gefährdet werden, weil unter anderem die Arbeitslosigkeit stark gestiegen ist (wie z.B. in Spanien, Portugal und Griechenland) und die vorgegebenen Austeritätsmaßnahmen keinen alternativen Weg zur Lösung der nationalen Haushaltsdefizite ermöglichen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt von 1996 sowie die nachfolgenden Regelungen wie das „Six-pack“ und der Euro-Plus-Pakt sind weiterhin rein wettbewerbensorientiert und geben nur monetäre Konvergenz- und Stabilitätskriterien vor (vgl. Fischer-Lescano/Kommer 2011). Die demokratische Konsenserzeugung kann aufgrund dieser Kriterien und der strikten Austeritätsprogramme in den von der Finanzkrise besonders hart betroffenen Ländern nicht mehr unbedingt mehrheitlich aufrechterhalten werden und die soziale Krise von Arbeitsplatzverlusten und Kürzungen im öffentlichen Sektor damit nicht flächendeckend auffangen. Im Gegenteil: Die seit 2008 erfolgte Problemverschiebung von einer „Finanz“- zu einer „Staatschuldenkrise“ macht demokratische Staaten nun haftbar

5 Vgl. Heribert Prantl in der Süddeutschen Zeitung vom 19.06.2012: <http://www.sueddeutsche.de/politik/esm-urteil-des-bundesverfassungsgerichts-karlsruhe-befreit-das-parlament-aus-der-rolle-des-bettlers-1.1386876-2> [15.09.2012]

für Privatbanken und sozialisiert das sogenannte „Systemrisiko“. Besonders in Spanien, Griechenland und Portugal hat dies bereits jetzt gravierende Folgen für die Sozialsysteme, den Gesundheitszustand und die Existenzsicherung der breiten Bevölkerung sowie den Zustand der repräsentativen Demokratie im jeweiligen Land.

3 Protest in der Demokratie

Dass einige Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sich derzeit in einer Krise ihrer repräsentativen, liberalen Demokratien befinden, lässt sich jedoch noch nicht mit den eben angeführten Beispielen allein begründen. Auch die im Jahr 2011 begonnenen internationalen Proteste von „Occupy Wall Street“ bis hin zu „Echte Demokratie. Jetzt!“ in Spanien und andernorts weisen darauf hin, dass das repräsentative System der liberalen Demokratien nicht mehr unbedingt alle Bevölkerungsinteressen spiegelt. In Spanien ist die Wahlbeteiligung bei den Wahlen 2011 um zirka fünf Prozent gesunken. Und aktuell konnte seit fast einem Jahr keine neue Regierung gebildet werden, trotz wiederholter Neuwahlen. Bei den Demonstrationen und Platzbesetzungen im Jahr 2011 wiesen die Protestierenden immer wieder auf die nicht vorhandene Repräsentation hin. „Das Volk“ werde nicht mehr repräsentiert, jedenfalls jener Anteil der Bevölkerung, der sich bereits in der sozialen Abwärtsspirale befindet. Grundsätzlich ging es in diesen Protesten um die unspezifizierte Forderung nach einer nachhaltigen und demokratischen Lebensweise und darum, diese Lebensweise nicht vom finanzmarktdominierten Kapitalkreislauf und somit von den finanzmarktbezogenen spekulativen monetären Kreisläufen und deren Volatilität abhängig zu machen. Das heißt auch, die als „Sachzwang“ notwendig argumentierten Kürzungen im öffentlichen Sektor und in den Arbeitsverhältnissen nicht einfach hinzunehmen und die Arbeitsmärkte und demokratische Verfahren nicht von den Finanzmärkten abhängig zu machen. Es ging diesen Protest-Bewegungen also darum, Demokratisierungsprozesse einzufordern, die von den institutionellen politischen RepräsentantInnen und Regierenden in Form der politischen Repräsentation der Bevöl-

kerung nicht mehr eindeutig zu deren Gunsten wahrgenommen wird. Teile der sogenannten „Mittelschicht“ und eine zunehmende Gruppe von sozial Prekarisierten innerhalb der EU und in den USA haben durch diese Proteste darauf hingewiesen, dass sie sich weder von den politisch gewählten RepräsentantInnen noch von zivilgesellschaftlichen Organisationen angemessen mit ihren Interessen vertreten sehen.

4 Dimensionen der derzeitigen Krisenhaftigkeit der Demokratie

Kommen wir also zurück zu der Reflexion, dass die liberale repräsentative Demokratie schon immer krisenförmig ist: Sie lässt sich in *erster Dimension* als permanent krisenhaft beschreiben, weil sie generell Entscheidungsdruck für alle Wahlberechtigten und deren politische RepräsentantInnen bedeutet. Daraus folgt, dass es nicht darum gehen kann, die Krisenhaftigkeit der repräsentativen Demokratie an sich zu überwinden, denn das wäre das Ende der Demokratie als „unendlicher Aufgabe“ (Derrida 2003).

Die Demokratie lässt sich in einer *zweiten Dimension* als krisenhaft beschreiben, weil die Gesellschaftsstruktur und die Ökonomie sich einerseits schneller verändert haben, als die politische, institutionelle Struktur der repräsentativen, liberalen Demokratie diese Systemwidersprüche – zwischen nicht demokratisch agierenden ökonomischen AkteurInnen einerseits und dem demokratischen, politischen System andererseits – demokratisch aufgreifen und dementsprechend neue Partizipations- und demokratische Repräsentationsformen in den unterschiedlichen Systemen entwickeln konnte. D.h. es gibt eine allein am Tempo der gesellschaftlichen und sozio-ökonomischen Veränderung im 20. Jahrhundert festzumachende Repräsentationskrise (vgl. Virilio 1984), die sich in den seit 1968 verstärkten Problematisierungen eben dieser Repräsentationen bzw. nicht realisierter Repräsentationen manifestiert.

Gleichzeitig ist Repräsentation an sich in diesem Fall nicht die alleinige Lösung, sondern Teil des Problems, und insofern die *dritte Dimension* von Krisenhaftigkeit der repräsentativen Demokratie; denn wie soll verhindert werden, dass auch in Zukunft

nur die gehört werden, die die Macht haben zu sprechen und somit repräsentiert zu werden? Das Problem der Nichtrepräsentation von marginalisierten Interessen in liberalen repräsentativen Demokratien wird schon lange seitens postkolonialer und feministischer TheoretikerInnen hervorgehoben (vgl. u.v.a. Sauer 2011) und verschiedene Frauenbewegungen stellen das liberale, demokratische Repräsentationsverständnis seit mehr als 150 Jahren in Frage. Denn die liberale Demokratie ist historisch immer schon von spezifischen Ausschlüssen geprägt, sei es durch die mangelnde Repräsentation bestimmter Interessen von sozial Marginalisierten oder der mangelnden Repräsentation der Interessen von denjenigen, die mit sozialen Reproduktionsleistungen beschäftigt sind. Das bestehende ökonomische System gesellschaftlicher, geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung müsste hierfür stark verändert werden, um die Partizipationsmöglichkeiten z.B. von Frauen zu erhöhen, wie demokratiebezogene Studien immer wieder belegt haben (vgl. Westle/Schoen 2002).

Insofern ist die derzeitige Wirtschafts- und Finanzkrise, bemerkenswert: Sie macht offensichtlich, dass die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse so gestaltet sind, dass die im 19. und 20. Jahrhundert entstandenen Repräsentationsformen der repräsentativen Demokratie derzeit nicht ausreichen, weil sie nicht mehr dem erhöhten Partizipationsbedarf bestimmter Bevölkerungsgruppen entsprechen (vgl. de Néve/Olteanu 2012).

Die Krise der repräsentativen Demokratie wird dann virulent, wenn die Bevölkerungen aufgrund der ökonomischen Krisenverschärfung nicht einmal mehr über die materiellen Ressourcen verfügen, sich selbst zu beherrschen im Sinne dessen, ein selbst bestimmtes Leben führen zu können; geschweige denn, dass sie innerhalb der demokratischen Herrschaftsstruktur eine merkbare Macht ausüben könnten jenseits dessen, alle vier bis fünf Jahre zur Wahlurne zu gehen. Demokratiewirksam wird dies dann, wenn die Kritikfähigkeit der Bevölkerung zu mehr unkonventioneller politischer Beteiligung in Form von Protest führt und in Generalstreiks mündet, wie sie in Griechenland, Portugal und Spanien bereits stattgefunden haben.

In dieser Situation lässt sich eine *vierte Dimension* der Krisenhaftigkeit der repräsentativen, liberalen Demokratie festmachen,

die in der Verminderung sozial-ökonomischer Existenzsicherung und grundlegender sozialer Rechte besteht. Diese sind in ihren Auswirkungen unberechenbar, so dass verschiedene politische Szenarien entstehen, z.B. im Zulauf zu den rechtsextremen und -populistischen Parteien in Ungarn, Frankreich und Österreich.

Das Ringen um die Demokratie als Form politischer Herrschaft in Zeiten, wo der ökonomische Kapitalkreislauf so unterschiedliche, jedoch voneinander abhängige Märkte geschaffen hat, führt dazu, dass das Wissen um diese Verschränkungen und das Nichtwissen um ihre gegenseitigen spezifischen Auswirkungen zudem zu einer Form von Expertentum in der Demokratie geführt hat, sodass diese Expertinnen und Experten als legitime Entscheidungsfinder fungieren, wenn es um politisch legitimates, demokratisches Regieren geht. Dies lässt sich als *fünfte Dimension* der Krise repräsentativer Demokratie beschreiben, denn der Status des technokratischen Experten folgt nicht einem demokratischen Prinzip von Beteiligung, sondern ist an sich eine hierarchische Figur, selbst wenn sie demokratisch legitimiert eingesetzt wurde.

Die *sechste Dimension* von Krisenhaftigkeit liegt daher im exekutiv orientierten Regieren und dem damit verbundenen, möglichen Schwinden von parlamentarischen Öffentlichkeiten, seien sie nun nationalstaatlich oder auf supranationaler Ebene der Europäischen Union angelegt. Zudem wird in der *siebten Dimension* von Krisenhaftigkeit durch eine auf „Sachzwänge“ hin orientierte Logik, das Primat der Politik und die Möglichkeiten, öffentlich und auf längere Dauer zu deliberieren, infrage gestellt. So werden in der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise die schnellen Handlungsoptionen der Finanzmärkte auf die Form der liberalen Demokratie selbst übertragen, und dabei oft nicht gefragt, ob dies normativ wünschenswert, noch politisch legitim sei.

Literatur

- APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte 2011: Postdemokratie?, Heft 1–2, Bonn.
- Caceres, Imany/Oberndorfer, Lukas 2013: Verlangt das Gesetz der bürgerlichen Sicherheit die Einschränkung der politischen Freiheit? Spanien und die Neuzusammensetzung von Zwang und Konsens im autoritären Wettbewerbsetatismus, in: Juridikum 2013, Heft 4, 452–463.
- Crouch, Colin 2008: Postdemokratie. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- de Néve, Dorothee/Olteanu, Tina (Hg.) 2012: Politische Partizipation jenseits der Konventionen. Opladen: Barbara Budrich.
- Derrida, Jacques 2003: Schurken. Zwei Essays über die Vernunft. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Fischer-Lescano, Andreas/Kommer, Stefan 2011: EU in der Finanzkrise: Zur Leistungsfähigkeit des Verfahrens der verstärkten Zusammenarbeit. In: Kritische Justiz, Jg. 44, Heft 4, 412–433.
- Forschungsjournal Soziale Bewegungen (FJSB) 2006: Postdemokratie. Ein neuer Diskurs? Jg. 19, H. 4, Baden-Baden.
- Habermas, Jürgen 1973: Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Klatzer, Elisabeth/Schlager, Christa 2011: Europäische Wirtschaftsregierung. Eine stille neoliberale Revolution? In: Kurswechsel, H. 1/2011, 61–81
- Oberndorfer, Lukas 2011: Economic Governance rechtswidrig? Eine Krisenerzählung ohne Kompetenz. In: AK-Infobrief eu & international, 3/2011, 7–12.
- Rancière, Jacques 1995: La Méésentente, Paris: Galilée.
- Sauer, Birgit 2011: „Only paradoxes to offer?“ Feministische Demokratie- und Repräsentationstheorie in der „Postdemokratie“. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, Jg. 40, H. 2, 125–138.
- Virilio, Paul mit Sylvère Lotringer 1984: Der reine Krieg. Berlin: Merve.
- Westle, Bettina/Schoen, Harald 2002: Ein neues Argument in einer alten Diskussion: „Politikverdrossenheit“ als Ursache des gender gap im politischen Interesse? In: Brettschneider, Frank/van Deth, Jan/Roller, Edeltraud (Hg.): Das Ende der politisierten Sozialstruktur? Opladen: Leske & Budrich, 215–244.
- Wöhl, Stefanie 2011: Die politische Rationalität des Neoliberalismus. Eine demokratietheoretische Betrachtung im Anschluss an Wendy Brown. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, Jg. 40, Heft 1, 37–48.
- Zeitschrift für Politische Theorie (ZPTh) 2011: Jg. 2, Heft 1 & 2.

Postdemokratie: Probleme mit der Demokratie heute

Postdemokratie problematisiert fühlbare Verschlechterungen demokratischer Politik und Kultur in westlichen Gesellschaften. Sie verweist auf ein Unbehagen angesichts schwindender Möglichkeiten demokratischer Partizipation, auf Ohnmachtsgefühle, die sich einstellen, wenn vermeintliche Sachzwänge jegliche politische Gestaltbarkeit verdrängen, sowie auf Unzufriedenheit mit Politikstilen, die den Geboten des politischen Marketings folgen, gesellschaftliche Probleme aber unbearbeitet lassen. Darüber hinaus suggeriert das Präfix *post-* ein Ende der Demokratie. Doch genau das ist mit Postdemokratie nicht gemeint. Im Unterschied zur gegenwärtigen Debatte um einen *neuen Faschismus* bezieht sich Postdemokratie nicht auf autoritäre Tendenzen und den neuartigen Führerkult in formal demokratischen Regimen, die den Glauben an den demokratischen Charakter der betroffenen Gesellschaften erschüttern. Vielmehr werden mit dem Begriff Postdemokratie formal völlig intakte Demokratien erfasst, die keine faschistoiden Tendenzen aufweisen, aber dennoch demokratische Qualität verloren haben. Es geht also nicht um das Ende der Demokratie, sondern um deren Formwandel. Zentral ist die Frage der Wünschbarkeit dieser Veränderung aus einer demokratiepolitischen wie -theoretischen Perspektive.

Die Diskussion um Postdemokratie ist daher wesentlich eine Diskussion um Demokratieverständnisse. Zum einen geht es um die politische Realität demokratischer Staaten, zum anderen um einen theoretisch fundierten Demokratiebegriff. Beide Bereiche, die Wirklichkeit demokratischer Gesellschaften und die Reflexion über deren Möglichkeit und Gestaltung, sind seit Erfindung der Demokratie in der griechischen Antike miteinander verknüpft. Demokratische Praxis und fundamentale (wissenschaftliche) Kritik an Demokratie sind zwei Seiten derselben Medaille. Das hat zur Folge, dass klassische Demokratietheorien mithin

von einem tiefen Misstrauen in Demokratie und vor allem in die Bürger/innen geprägt sind.

Im Folgenden möchte ich zunächst die Entstehung des Begriffs und Diskurses der Postdemokratie im historischen Kontext, dem vermeintlich globalen Siegeszug der Demokratie nach der Ost-West-Konfrontation, betrachten. Anschließend möchte ich das kritische Potenzial des radikaldemokratischen Debattestranges verdeutlichen, in dem insbesondere Jacques Rancière auf die Verhinderung von Demokratie in theoretischen und politischen Positionen hinweist. Schließlich geht es mir darum aufzuzeigen, dass und wie die kritische Debatte um Postdemokratie eine demokratietheoretische Intervention darstellt, die ein Umdenken in Bezug auf unseren demokratischen *Common Sense* anstoßen möchte.

Sieg der Demokratie

Jacques Rancière hat sich in seinem Aufsatz *The Trouble With Ana* mit dem griechischen Präfix befasst, das sowohl in Analogie als auch in Anachronismus verwendet wird (Rancière, 1997). *Ana-* bezeichnet eine Bewegung von unten nach oben, aber auch von vorne nach hinten. Wenn diese nun auf *logos* oder *chronos* trifft, eröffnet das ein weites Feld möglicher Bedeutungen. Das lateinische Präfix *post-* hingegen scheint um einiges banaler. Es meint schlicht danach, anschließend, nachher. In Begriffskombinationen wie Postmoderne, Postfordismus, Poststrukturalismus, Posthumanismus, Postfaschismus usw. bezeichnet es also ein zeitliches und inhaltliches Danach.

Colin Crouch meint, dass jeder Begriff, der ein historisches Phänomen erfasst, mittels *post-* in einen parabelförmigen Geschichtsverlauf eingetragen werden kann (Crouch, 2008, 31). Nennen wir das Phänomen X, so ergibt sich ein Drei-Phasen-Modell wie folgt: Phase *prä-X*, Phase X und schließlich die Phase *post-X*. *Post-* bezeichnet in der Verlaufskurve also die Phase des Abschwungs bzw. des historischen Niedergangs. Doch X wird die Gesellschaft tief geprägt haben, sodass wir auch in *post-X* Elemente von X wiederfinden, während sich einige Bereiche dem Zustand annähern, der typisch war für die Phase *prä-X*.

In Postdemokratie ist X also die Demokratie. Postdemokratie besagt dann, dass sich einige Bereiche gegenwärtiger Gesellschaften über die Demokratie hinausbewegen, andere hinter sie zurückfallen. Die Schwierigkeit besteht also nicht darin, die Bedeutung des Präfix *post-* zu erfassen, sondern zu klären, was Demokratie eigentlich meint bzw. meinen soll. Crouch beschreibt eine Phase vitaler Demokratie, die sich in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg durchgesetzt habe, und beklagt deren sukzessiven Verfall. Wie Kritiker/innen angemerkt haben, überlappt diese Phase jedoch mit fordistischer Wohlfahrtsstaatlichkeit und ihren spezifischen Ausschlüssen, die ihrerseits nicht gerade den Idealzustand markieren, den Crouch als „Augenblick der Demokratie“ apostrophiert hat (vgl. Ludwig, 2013; Sauer, 2011). Zwar haben sich nach 1945 im Westen liberale Repräsentativdemokratien etabliert, doch erst die 1970er und 1980er Jahre brachten tatsächliche qualitative Neuerungen, die demokratische Kultur und Praxis vitalisierten. *Neue soziale Bewegungen* kämpften um mehr und um breite Partizipation und erprobten alternative Formen demokratischer Praxis auch jenseits formaler Institutionen (vgl. Blühdorn, 2013). Die demokratiepolitische Euphorie dieser sogenannten „partizipatorischen Revolution“ ist heute schon längst vergessen.

Das zeitliche Danach der Postdemokratie wird besonders anschaulich, wenn wir die Entstehungskontexte der Debatte betrachten. Es ist die Zeit nach der Wende, nach dem Ende der Systemkonfrontation. Die westliche Demokratie steht plötzlich ohne reale Alternative da, was sich auf ihr Selbstverständnis auswirken sollte (vgl. Kreisky & Löffler, 2010). In ihrer IPSA-Keynote¹ 1996 zeigte sich Carol Pateman verwundert über die Tatsache, dass in einer Welt der Post-Bildungen niemand von Postdemokratie spreche (Pateman, 1996). Tatsächlich wolle heute jeder Demokrat/in genannt werden. Die Demokratisierung schreite global voran, zumal es ja keine Alternative zu geben scheint. Doch schon Pateman beobachtet, dass zugleich ein extrem verkürztes Verständnis von Demokratie dominant geworden ist, konkret:

1 IPSA, die *International Political Science Association*, ist die größte politikwissenschaftliche Vereinigung.

Joseph A. Schumpeters Modell, wonach Demokratie faktisch eine Oligarchie ist, die jedoch durch die Methode der allgemeinen Wahl eine Zirkulation der je regierenden Eliten ermöglicht (Schumpeter 1993).

Dieses Modell stand auch Pate in der Transformation Osteuropas. Schon bald wurde ein gewisses Unbehagen mit dem Transformationsprozess geäußert. Wolfgang Merkel (2003) diagnostizierte „defekte Demokratien“ im Osten. Formal ist alles korrekt, es gibt eine Verfassung, ein Parlament, es finden Wahlen statt usw. Aber ist es wirklich demokratisch, wenn sich eine Hand voll Oligarchen die Macht teilen? Was ist aus der Zivilgesellschaft geworden, die im Osten als Motor der Transformation und im Westen als Träger der partizipatorischen Revolution der 1970er und 1980er Jahre gegolten hat? Akzeptiert man das Schumpeterianische Demokratiemodell, so blendet man politische Kämpfe aus und verweist sie aus dem Geltungsraum von Demokratie. Schumpeters Modell ignoriert die Tatsache, dass Demokratie historisch erkämpft wurde und dass diese Kämpfe das demokratische Selbstverständnis und die politische Kultur einer Gesellschaft maßgeblich prägen. Für ihn ist Demokratie eine Methode, reduziert auf Wahlen, die einzig dazu dienen, einen unblutigen Machtwechsel zu ermöglichen. Doch warum sollte irgendjemand dafür kämpfen? Pateman gibt zu bedenken: „Women and men have not campaigned, and sometimes fought and died, purely for a certain electoral procedure. Rather, the universal vote symbolized democratic ideals and offered the promise of political change.“ (Pateman, 1996, 7) Auch wenn Pateman den Begriff Postdemokratie nicht verwendet, sondern im Gegenteil, über seine Abwesenheit staunt, beschreibt sie doch was er kennzeichnet. Postdemokratie ist eine formal reduzierte Demokratie, in der Demokratie selbst kein Versprechen mehr ist, in der sie keine Hoffnungen mehr weckt. Es ist eine Demokratie, um die es sich nicht zu kämpfen lohnt.

Sieg über die Demokratie

Für Rancière meint Postdemokratie genau das: eine Demokratie nach dem *Demos*² – d.h. eine Demokratie, die keine ist, weil sie die ihr spezifische Form des politischen Kampfes für unmöglich erklärt (Rancière, 2002, p. 105ff.). Sie ist Konsensdemokratie, die jeden möglichen Streit in ein Problem verwandelt, das von einer Expertenkommission gelöst oder von einem Gericht entschieden wird. Bevor sich noch ein *Demos* formieren kann, hat die Meinungsforschung schon alle Meinungen und Interessen aufgerechnet und ausgewertet. Jeder und jede Einzelne ist an seinen/ihren sozialen Platz mit der dazugehörigen Meinung fixiert, niemand kann ein politisches Subjekt werden, das sich als Doppelung im Verhältnis zur sozialen Existenz realisieren würde. Politischer Streit, der Demokratie ausmacht, findet nicht mehr statt.

Dass formale Demokratie à la Schumpeter vorherrscht, ist dabei nicht der springende Punkt. Jahrzehntlang galt die marxistische Einsicht, dass die bürgerliche Demokratie nur formal sei, und man um *wirkliche* Demokratie kämpfen müsse, die jenseits von Form und Erscheinung zu finden und zu erfinden sei. Die Trennung zwischen formaler und wirklicher Demokratie hatte aber den Effekt, dass auch um die Formen gekämpft wurde, um das Wahlrecht, um Mitbestimmung, um Meinungsfreiheit usw. Postdemokratie ist somit nicht einfach der Sieg formaler Demokratie über ihre Widersacher. Denn ein Sieg formaler Demokratie hätte eine Aufwertung der Formen mit sich gebracht. Doch das geschieht nicht; im Gegenteil, formale Institutionen parlamentarischer Repräsentation verlieren an Bedeutung. Rancière konstatiert eine „spürbare[n] Erkaltung der Liebe zu diesen Formen“ (Rancière, 2002, 107). Für ihn bezeichnet *Postdemokratie* den Sieg über Demokratie selbst. Die mit der formalen Demokratie ein-

2 *Demos* meint das Volk, das in der Demokratie per Definition herrscht. Doch *Demos* ist ein demokratietheoretischer Begriff, der ein politisch konstituiertes Volk meint, nicht jedoch ein nativistisch oder ethnisch definiertes. Demokratischer Kampf ist somit für Rancière die Bedingung dafür, dass sich ein *Demos* als politisches Subjekt formieren kann.

hergehende Hypothek wirklicher Demokratie wurde ebenso beseitigt, wie die Möglichkeit eines *Demos* als Akteur des politischen Streits.

In einer früheren Fassung des Textes zieht Rancière eine klare Verbindung zwischen Postmoderne und dem Denken der Entzauberung (Rancière, 2010; der Text entstand zuerst 1992). Das Wort Postdemokratie erwecke den Eindruck, dass Demokratie in die Reihe der großen Erzählungen, die einer vergangenen Epoche angehören, eingeordnet werden solle. Doch zu einem Zeitpunkt, da „das Wort Demokratie die Hoffnung zahlreicher, von der Herrschaft des Parteistaates befreiter Völker zu symbolisieren scheint“ wolle er Demokratie nicht ad acta legen. Postdemokratie bezeichne vielmehr eine Verfallsform der Demokratie in westlichen Gesellschaften, in der die Idee vorherrscht, „die einzig annehmbare Funktionsweise der Demokratie sei die der Entzauberung“. Die Entzauberungsthese besagt, dass Demokratie dann erfolgreich sei, wenn sie den demokratischen Leidenschaften entsage.

Chantal Mouffe weist speziell auf die Bedeutung der affektiven Dimension von Politik hin (Mouffe, 2007, p. 92). Wenn es nicht gelingt, über demokratische Kanäle kollektive Identifikationsangebote und Leidenschaften zu erzeugen, werden populistische Demagogen diese postdemokratische Leerstelle füllen. Postdemokratie interpretiert sie als Folge einer Politik des *Dritten Weges*, eines *Jenseits von Links und Rechts*, wie es zuerst von Antony Giddens (1997) in Großbritannien propagiert und von *New Labour* unter Tony Blair praktiziert worden ist. Die Strategie einer Politik der Mitte wurde in der Folge von anderen sozialdemokratischen Parteien übernommen, womit moderne Parteien endgültig zu ununterscheidbaren Volksparteien mutiert seien. Anstelle einer echten Wahlmöglichkeit, bilden sie einen Konsens in der politischen Mitte. Dies beschreibt Mouffe als postpolitische Situation, die durch die Verleugnung des für das Politische notwendigen Antagonismus gekennzeichnet ist. Eine vorrangig an Crouch angelehnte Diskussion über Postdemokratie hingegen berücksichtige diese Entpolitisierung bzw. die Unmöglichkeit des politischen Streits zu wenig (Mouffe, 2011). Vielmehr wird Postdemokratie im Rahmen eines modernisierungstheore-

tischen Paradigmas zur unumgänglichen Zeit- und Zukunftsdiagnose „reifer Demokratie“.³

Relativ einhellig problematisiert wird in der Postdemokratie-debatte die Kolonisierung des Staates durch neoliberale Eliten. Diesen Debattenstrang, der sich durch alle Ansätze zieht, kann als Ökonomisierungsthese interpretiert werden. So weist Colin Crouch (2008; 2013) auf die zentrale Stellung des global agierenden Unternehmens und das „befremdliche Überleben des Neoliberalismus“ nach der globalen Finanzkrise hin. Wendy Brown (2005) spricht von einer neoliberalen Aushöhlung liberaler Demokratie, und auch Sheldon Wolin (2010) sieht in der Ökonomisierung westlicher Gesellschaften eine Wurzel für die Entstehung eines postdemokratischen Zeitalters. Schließlich weist Jacques Rancière (2002) auf eine Art umgedrehten Marxismus hin, in dem Politik mit der Verwaltung des Kapitals gleichgesetzt wird.

Mouffe widerspricht diesen Diagnosen nicht. Auch sie betont, dass die fragile Balance zwischen Liberalismus (Rechtsstaat, individuelle Freiheitsrechte) und Demokratie (Gleichheit, Volkssouveränität) ins Wanken geraten ist (Mouffe, 2008). Die Hegemonie des Neoliberalismus bringt nicht nur die demokratische Komponente liberaler Demokratie fast zum Verschwinden, sie ökonomisiert auch den vormals politischen Liberalismus. Doch die Entpolitisierung geht der neoliberalen Hegemonie voraus. Die Verweigerung klarer Positionierung vor allem linker Parteien und Projekte, habe zur faktischen Kapitulation vor neoliberaler Globalisierung geführt, weil sozialdemokratische Parteien nun selbst davon überzeugt waren, dass es keine Alternative gebe.

Conclusio: Der Hass der Demokratie

Wie eingangs angemerkt bereitet das Präfix *post-* tatsächlich nicht so viele Probleme wie die Definition des Phänomens, mit dem es verbunden wird. Postdemokratie ist also eine Demokratie danach und zwar nach dem Augenblick der Demokratie

3 In diesem affirmativen Sinn spricht Ingolfur Blühdorn (2013) von „simulativer Demokratie“, die nach der postdemokratischen Wende zur neuen Form der Demokratie geworden sei.

(Crouch) oder zumindest nach der partizipatorischen Revolution (Blühdorn), nach der Wende bzw. im Zeitalter ihrer Alternativlosigkeit (Pateman), nach dem Demos (Rancière) bzw. nach dem Politischen (Mouffe). Und jedes Mal stellt sich die Frage, ob das Davor so war wie es in der Klage über das Danach erscheint.

Carol Pateman weist in ihrer Keynote darauf hin, dass sie als junge Politikwissenschaftlerin in den späten 1960er Jahren mit der damals heftig geführten Kontroverse befasst war, in der es darum ging, ob und wieviel Apathie auf Seiten der Bürger/innen für eine stabile Demokratie erforderlich sei. Doch dann habe sich das wissenschaftliche Interesse verschoben hin zu Fragen aktiver Bürger/innen/schaft und lebendiger Zivilgesellschaft. Dies geschah freilich im Versuch die Entstehung und die Politik der *Neuen sozialen Bewegungen* zu erklären. Doch gleichzeitig blieb der alte Debattenstrang, auf den Pateman verweist, bestehen. Gerade in den 1970er Jahren, als neue Protestbewegungen eine kleine Kulturrevolution auslösten und sogar eher autoritär fundierte Demokratien wie Deutschland und Österreich sich zu mehr Demokratie und neuen Partizipationsformen bekannten, wurde im akademischen Feld ein Diskurs geführt über die Krise der Demokratie, über Steuerungsverluste und drohende Unregierbarkeit.

Rancière diskutiert die Logik dieses Diskurses, der schon antike Vorläufer hat, nie wirklich abgebrochen ist, und regelmäßig einen Hass auf die Demokratie zum Ausdruck bringe (Rancière, 2006). Immer ist es die Demokratie selbst, die zu einem Übel wird. Der demokratische Mensch stellt zu hohe Anforderungen, die schließlich das System überlasten. Das demokratische Leben führe zum Exzess, der staatliche Autorität und Expertenwissen untergrabe und das Gemeinwohl hinter individuelle Begierden treten lasse. Schließlich müsse die Demokratie vor dem Volk, das zu demokratisch geworden sei, geschützt werden. Es spricht einiges dafür, dass Postdemokratie faktisch die Hegemonie dieses Diskursstranges problematisiert. Sie ist eine Wirklichkeitskonstruktion, in der demokratischer Streit zugunsten systemischer Sachzwänge eliminiert und Demokratie frei von Volkssouveränität ist. Bürger und Bürgerinnen können apathisch sein oder politisch aktiv, das macht keinen Unterschied mehr, denn so oder

so, sie werden mit Sicherheit am Sachzwang und dem Wissen der Expert/innen, die diesen ergründen, scheitern.

Postdemokratie kann somit als aktuelle Ausprägung des wissenschaftlichen und politischen Misstrauens gegenüber der Demokratie und vor allem gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen betrachtet werden, ein Misstrauen, das durch die Erfolge populistischer Parteien noch genährt wird. So war schon Schumpeters formalisiertes und minimalistisches Verständnis von Demokratie diesem Misstrauen geschuldet. Schumpeter hatte den Aufstieg der NSDAP in Deutschland vor Augen, als er darauf bestand, den Einfluss des Volkes auf Politik und Staat möglichst gering zu halten. Postdemokratie als kritischer Einsatz kann aber auch als demokratietheoretische Intervention verstanden werden, die die Fallstricke des aktuellen Misstrauens aufzeigt. Denn eine Demokratie, die den Demos verhindert, verhindert keinen Populismus. Eine Demokratie, die den Demos verhindert, schafft sich selber ab.

Literatur

- Blühdorn, Ingolfur. (2013). *Simulative Demokratie. Neue Politik nach der postdemokratischen Wende*. Berlin: Suhrkamp.
- Brown, Wendy. (2005). *Neoliberalism and the End of Liberal Democracy*. Edgewood. *Critical Essays on Knowledge and Politics* (pp. 37–59). Princeton, New Jersey: Princeton University Press.
- Crouch, Colin. (2008). *Postdemokratie* (Dt. Erstausg., 1. Aufl. ed.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Crouch, Colin. (2013). *Das befremdliche Überleben des Neoliberalismus. Postdemokratie II*. Berlin: Suhrkamp.
- Giddens, Anthony. (1997). *Jenseits von Links und Rechts. Die Zukunft radikaler Demokratie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kreisky, Eva, & Löffler, Marion. (2010). *Demokratietheorieentwicklung im Kontext gesellschaftlicher Paradigmen*. *Osterreichische Zeitschrift Fur Politikwissenschaft*, 39 (1), 89–104.
- Ludwig, Gundula. (2013). *Feministische Überlegungen zu Postdemokratie und der Entpolitisierung des Sozialen*. *Politische Vierteljahresschrift*, 54(3), 461–484.
- Merkel, Wolfgang. (2003). *Defekte Demokratie. 1. Theorie*. Wiesbaden/Opladen: VS, Verl. für Sozialwiss./Leske + Budrich.
- Mouffe, Chantal. (2007). *Über das Politische: Wider die kosmopolitische Illusion* (Dt. Erstausg., 1. Aufl. ed.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

-
- Mouffe, Chantal. (2008). *Das demokratische Paradox*. Wien: Turia + Kant.
- Mouffe, Chantal. (2011). "Postdemokratie" und die zunehmende Entdemokratisierung. Aus *Politik und Zeitgeschichte* (1–2), 3–5.
- Pateman, Carole. (1996). Democracy and democratization: Presidential address: XVIth world congress, IPSA. *International Political Science Review*, 17(1), 5–12.
- Rancière, Jacques. (1997). The Trouble With Ana. In Friedrich Balke & Benno Wagner (Eds.), *Vom Nutzen und Nachteil historischer Vergleiche: Der Fall Bonn-Weimar* (pp. 35–49). Frankfurt/New York: Campus.
- Rancière, Jacques. (2002). *Das Unvernehmen: Politik und Philosophie* (1. Aufl., Orig.-Ausg. ed.). Frankfurt am Main: Suhrkamp-Verl.
- Rancière, Jacques. (2006). *Hatred of Democracy*. London/New York: Verso.
- Rancière, Jacques. (2010). Demokratie und Postdemokratie. In Alain Badiou & Jacques Rancière (Eds.), *Politik der Wahrheit* (pp. 119–156). Wien: Turia + Kant.
- Sauer, Birgit. (2011). Die Allgegenwart der „Androkratie“: feministische Anmerkungen zur „Postdemokratie“. Aus *Politik und Zeitgeschichte*(1–2), 32–36.
- Schumpeter, Joseph A. (1993). *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*. Tübingen u.a.: Francke.
- Wolin, Sheldon S. (2010). *Democracy incorporated: managed democracy and the specter of inverted totalitarianism* (5. print., 1. paperbacked. ed.). Princeton, N.J. ; Woodstock, Oxfordshire: Princeton University Press.

Gundula Ludwig

Postdemokratie und Geschlecht

Über die Kontinuität von Ausschlüssen, Begrenzungen und Ungleichheiten

Um den aktuellen Zustand der Demokratie in westlichen Gesellschaften zu beschreiben, wird in den Sozialwissenschaften häufig auf den Begriff der „Postdemokratie“ von Colin Crouch (2008) verwiesen. Damit beschreibt Crouch die Aushöhlung demokratischer Verfahren durch die wachsende Bedeutung von nicht demokratisch legitimierten Akteur_innen wie Expert_innen und Lobbyist_innen. Während Bürger_innen zunehmend zu Konsument_innen werden, wird „die reale Politik hinter verschlossenen Türen gemacht: von gewählten Regierungen und Eliten, die vor allem die Interessen der Wirtschaft vertreten“ (Crouch 2008: 10). Für Crouch stellt die Postdemokratie einen Verfall moderner, westlicher Demokratien dar. Seine Zeitdiagnose basiert auf der Annahme, dass die der Postdemokratie vorgängige Demokratie eine „Blütezeit“ demokratischer Entwicklung war, da diese „an politischer und ökonomischer Gleichheit ausgerichtet“ war (Crouch 2008: 13).

Aus einer feministischen Perspektive kann diese These des Verfalls nicht geteilt werden. Vielmehr basierte auch die Ausgestaltung der Demokratie vor der gegenwärtigen ‚Postdemokratie‘ auf Ausschlüssen und einer Verengung des Politischen. Im Folgenden möchte ich diese Ausschlüsse und Begrenzungen als genuine Bestandteile moderner westlicher Demokratien sichtbar machen. Daran anschließend werde ich zeigen, wie vergeschleierte Ausschlüsse und Ungleichheiten auch in der Postdemokratie wirkmächtig sind.

Der geschlechtliche Subtext moderner westlicher Demokratien

Feministische Demokratietheorie und -kritik macht sichtbar, dass Geschlecht ein fundamentaler Mechanismus ist, der die Ausgestaltung moderner westlicher Demokratien (mit)strukturiert.

riert und Ein- und Ausschlüsse reguliert. Diese Kritik ist zum einen darin begründet, dass Frauen lange Zeit gar nicht als politische Bürger (sic) galten. So erlangten Frauen in Österreich beispielsweise erst 1918 das Wahlrecht. Ebenso lang blieb es ihnen verwehrt, sich alleine oder gemeinsam mit Männern politisch zu organisieren. Zum anderen bezieht sich feministische Demokratiekritik darauf, dass grundlegende Elemente der Demokratie vergeschlechtlicht sind, da sie sich an Lebensformen weißer, bürgerlicher Männer orientieren, und somit androzentrisch ausgestaltet sind, wie im Folgenden gezeigt wird.

Das politische Subjekt moderner westlicher Demokratien gilt als rationales, autonomes und souveränes Individuum; als Basis demokratischen Handelns wird die Fähigkeit angesehen, mittels Vernunft von Individualinteressen zu abstrahieren, sodass in der Sphäre des Politischen lediglich universale Angelegenheiten verhandelt werden – so die Grundprämisse liberaler Demokratien. Diese Figur des politischen Subjekts als autonomes, souveränes, rationales Individuum erweist sich aus einer feministischen Perspektive allerdings als maskulinistisch: Denn dieses androzentrische Phantasma verkennt, dass kein Individuum je autonom und souverän sein kann, da es immer in sozialen Beziehungen lebt, und diese nicht nur durch Rationalität, sondern auch durch Abhängigkeiten, Emotionen, Bedürftigkeit und Sorge strukturiert sind. Historisch konnte sich die Figur des liberalen politischen Subjekts herausbilden, indem alles, was das Phantasma der Rationalität und Souveränität bedrohte, in den Bereich der Privatheit verschoben wurde, die zugleich als ‚weibliche‘ Sphäre konstruiert wurde (Pateman 1988; Sauer 2001; Wilde 2001). Die Figur des modernen politischen Subjekts beruht daher auf einer zutiefst vergeschlechtlichen Anordnung von Öffentlichkeit und Privatheit: Der maskulinen politischen Sphäre, die vorgeblich durch Allgemeinheit und Rationalität strukturiert wurde, wurde die Privatheit gegenübergestellt, die als natürliche und unpolitische Sphäre der Intimität, Emotionen, Beziehungen und Familie und als Zuständigkeitsbereich von Frauen konstruiert wurde. Frauen wurden durch die Zuschreibung von vorgeblich ‚naturgegebenen‘ weiblichen Eigenschaften all jene Tätigkeiten zugewiesen, die mit Sorge, Emotionalität und Beziehungen verbun-

den sind, und zugleich wurde ihnen aufgrund dieser ‚natürlichen‘ Eigenschaften der Status als politische Bürger verwehrt. Aufgrund dieser vergeschlechtlichten Grenzziehung von Öffentlichkeit und Privatheit konnte sich erst eine Konstruktion eines rationalen, souveränen Bürgers herausbilden, dessen Bedürfnisse und Emotionen nicht nur in die Sphäre der Privatheit verschoben werden konnten, sondern der diese auch als ‚weibliche‘ Attribute als politisch bedeutungslos disqualifizieren konnte.

Diese Konstruktion des politischen Subjekts als autonomes, rationales Individuum blieb auch nach der formalen Gleichstellung von Frauen und Männern weiterhin wirkmächtig. Gesellschaftliche Zuschreibungen von Männlichkeit – wie eben ‚Rationalität‘ und ‚Souveränität‘ – strukturieren bis in unsere Gegenwart die Konstruktion politischer Subjekte. Dies verdeutlicht, dass in modernen westlichen Demokratien Geschlecht nicht nur Ein- und Ausschlüsse in und aus demokratischer Teilhabe reguliert, sondern gesellschaftliche Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit auch in die Ausgestaltung der Demokratie selbst, also beispielsweise in die Frage, welche Kriterien jemand erfüllen muss, um als politisches Subjekt zu gelten, eingeschrieben sind.

Auch die Definition des Politischen folgt einer androzentrischen Logik. Hier nimmt ebenso die vergeschlechtlichte Grenzziehung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit eine zentrale Rolle ein: Denn das Politische wird gleichgesetzt mit dem Öffentlichen, während alles, was als privat gilt, aus dem Bereich des Politischen ausgegrenzt wird. Dies hat zur Konsequenz, dass durch die Privatisierung von Geschlechterverhältnissen geschlechtliche Ungleichheit, Ausbeutung und Gewalt aus dem Politischen ausgeschlossen werden können. Auf diese Weise kann beispielsweise die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung, also der Umstand, dass Frauen seit der Durchsetzung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung bis in die Gegenwart als primäre Zuständige für Erziehungs-, Sorge-, und Pflegearbeit in der Privatheit der ‚Familie‘ gelten, entpolitisiert bleiben, obgleich diese Arbeitsteilung eine wichtige Grundlage dafür ist, dass „[i]n bezug auf Fürsorge- und Reproduktionsarbeit [...] der Sozialstaat bis heute grosso modo Nachtwächterstaat“ bleiben konnte (Sau-

er 2001: 132), „der nur eingreift, wenn die privaten Arbeits-, Lebens- und/oder Liebeszusammenhänge scheitern“ (ebd., vgl. auch Klinger 1994; Rössler 2001). Ebenso war lange Zeit auch die durch die Konstruktion der Familie als ‚privatem Raum‘ ermöglichte Gewalt des (Ehe-)Mannes über die (Ehe-)Frau dem Bereich des Politischen entzogen.

Diese Ausschlüsse aus dem Bereich des Politischen durch die Definition mancher Tätigkeiten und Beziehungen als ‚privat‘ wurden von der Frauenbewegung in den 1970er und 1980er Jahren massiv kritisiert: Gemäß der Parole ‚Das Private ist politisch‘ machten Feministinnen deutlich, dass in androzentrischen Gesellschaften die Definition des Politischen begrenzt ist, da sie den Bereich des Privaten und die dort stattfindenden Formen von Macht und Herrschaft ausklammert, und forderten eine Politisierung vorgeblich ‚privater‘ Verhältnisse. Eine feministische Perspektive verdeutlicht daher, dass die Definition des Politischen und des ‚Allgemeinen‘ in modernen westlichen Demokratien Ausdruck von Macht- und Herrschaftsverhältnissen ist. Zugleich aber zeigten soziale Kämpfe, dass die Definition des Politischen auch veränderbar ist. So hat die Frauenbewegung den Radius des Politischen ausgeweitet und beispielsweise erkämpft, dass die als ‚privat‘ geltende und damit straffreie Vergewaltigung in der Ehe politisiert und schließlich auch als Strafdelikt anerkannt wurde.

Geschlecht und Postdemokratie

Nicht zuletzt aufgrund von stetigen Kritiken und Kämpfen von Feministinnen hat sich in dem Verhältnis von Demokratie und Geschlecht in den letzten Jahrzehnten einiges geändert: Nicht nur sind formale Ungleichheiten und Ausschlüsse weitgehend abgebaut worden. Ebenso wird mit politischen Instrumenten wie der Quotenregelung und Gender Mainstreaming versucht, die Gleichstellung der Geschlechter in der Politik voranzutreiben. Die Veränderungen der Demokratie, die Crouch mit dem Begriff der Postdemokratie beschreibt, bringen jedoch neue Herausforderungen mit sich mit – und schreiben zugleich alte Ungleichheiten und Ausschlüsse auf neue Weise fort.

Aus feministischer Perspektive ist die gegenwärtige Postdemokratie durch die Gleichzeitigkeit gekennzeichnet, dass sich auf formaler Ebene durchaus geschlechterpolitische Fortschritte feststellen lassen, während geschlechtliche Ausschlüsse in subtiler Weise fortwirken: So sind Frauen in der formalisierten Politik zwar präsenter, in nicht-formalisierten Politiken setzen sich aber Geschlechterungleichheit weiterhin fort, da der Zugang zu informellen politischen Netzwerken auch gegenwärtig von „sehr maskulinen Normen und Traditionen“ (Klatzer/Schlager 2012: 28) und männerbündische Logiken geprägt sind. Die „Informalisierung von Politik in den Substrukturen von Verhandlungsrunden und -netzwerken des vorparlamentarischen Raums“ (Sauer 2009: 113) resultiert daher nicht nur in einem „Verlust an politischen und öffentlichen Aushandlungsprozessen“ (Sauer 2009: 114), sondern ebenso in „einer Remaskulinisierung des politischen und administrativen Entscheidungsraums“ (Sauer 2009: 114), in dem „[m]ännerbündische Seilschaften [...] unbehelligt walten“ können (Sauer 2009: 114).

Darüber hinaus bleiben Frauen gerade in jenem Feld, aus dem in der Postdemokratie einflussreiche Expert_innen und Lobbyist_innen entsandt werden, weitgehend einflusslos: Die ‚Expert_innen‘ der Postdemokratie werden vor allem aus der Ökonomie rekrutiert, die nach wie vor eine Männerdomäne darstellt, die sich jeglicher gesetzlich verankerter Regelung zu Geschlechterrepräsentationen verweigert (Ludwig 2013; Sauer 2009). Ebenso verweist die Dominanz ökonomischer Expert_innen darauf, dass die Definition, wer überhaupt als ‚Expert_in‘ gilt und Zugang zu politischen Entscheidungen erlangt, einen geschlechtlichen Subtext aufweist. Denn als Expert_innen gelten Menschen, die kapitalistische Verwertungslogik in den Bereich des Politischen übertragen sollen, nicht aber etwa Vorstellungen von Sorge, Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit oder dem guten Leben für alle.

Deutlich zeigen sich diese geschlechtlichen Ausschlüsse in der gegenwärtigen Bearbeitung der Wirtschafts- und Finanzkrise auf nationaler und supranationaler Ebene. Hier werden „heikle(r) wirtschafts- und budgetpolitische(r) Entscheidungen an demokratisch nicht legitimierte kleine elitäre Gruppen“ übertragen (Klatzer/Schlager 2012: 27), die zumeist männliche ökonomi-

sche und technokratische Experten sind (s.a. Scheele 2011: 17).

Nicht nur zeichnet sich die gegenwärtige Demokratie durch einen wachsenden Einfluss ökonomischer Eliten und Lobbyisten aus; generell werden politische Entscheidungen zunehmend nach der Maßgabe ökonomischer Effizienz getroffen. Feministische Analysen haben daher verdeutlicht, dass die Ökonomisierung des Politischen ebenso geschlechterpolitische Folgen hat. So kann der Umstand, dass der homo oeconomicus zur Leitfigur des politischen Subjekts wurde, als neoliberale Fortsetzung des Phantasmas des politischen Subjekts als autonomes, souveränes, beziehungsloses, rationales Individuum interpretiert werden. Wenn politische Entscheidungen auf der Basis kapitalistischer Kriterien getroffen werden, müssen Bedürfnisse ausgeschlossen werden. Wenn Konkurrenz- und Effizienzlogik das Politische bestimmen, muss ausgeblendet werden, dass das Leben und damit politische Gemeinschaften auch soziale Beziehungen brauchen, die nicht in ökonomischen Logiken vermessen werden können.

Darüber hinaus führt die Ökonomisierung des Politischen zur (Re-)Privatisierung von Reproduktionstätigkeiten. Denn unter den Schlagwörtern von ‚Effizienz‘ und ‚marktwirtschaftlicher Freiheit‘ wurde der Wohlfahrtsstaat in westeuropäischen Gesellschaften seit den 1980er Jahren systematisch umgebaut. Vormalig zumindest teilweise staatlich gesicherte Reproduktionsarbeit wird nun entweder unbezahlt im Kontext der Familie von zumeist Frauen oder von schlecht bezahlten und oft nur prekär abgesicherten, zumeist migrantische Frauen übernommen. Auch dies spitzt sich in den aktuellen ‚Krisenbewältigungspolitiken‘, die im Namen der Austerität vorangetrieben werden, zu.

Diese Privatisierung gesellschaftlich notwendiger Reproduktionsarbeit, die geschlechtliche, ebenso wie klassistische und nationalistische Macht- und Herrschaftsverhältnisse aktiviert, bleibt aber – eben weil diese Tätigkeiten als privat gelten – dem Politischen entzogen. Eine Demokratie, die sich beständig an einem „ökonomischen Tribunal“ (Foucault 2004: 342) messen lassen soll, muss nicht nur all jene gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten aus dem Bereich des Politischen ausschließen, die sich nicht durch Effizienzkriterien organisieren lassen. Ebenso müssen die Geschlechter-, Klassen- und Migrationsverhältnisse ent-

politisiert bleiben, die dazu beitragen, dass trotz der Verengung des Politischen auch in Krisenzeiten weiterhin für gesellschaftliche Nachhaltigkeit und Stabilität gesorgt wird.

Schließlich möchte ich noch eine letzte Dimension feministischer Kritik an der gegenwärtigen Postdemokratie aufzeigen: Die mit der Postdemokratie einhergehende Veränderung des Politischen erweist sich nicht nur als Verengung des Politischen sondern zunehmend als Autoritarisierung des Politischen. Aktuell findet sich in europäischen Nationalstaaten eine Gemengelage vor, die Demokratie von mehreren Polen aus einschränken möchte bzw. bereits einschränkt: So wird als Teil von ‚Sicherheitspolitiken‘, die als Reaktion auf die Angst vor möglichen Terroranschlägen eingeführt werden, polizeiliche und militärische Verfügungsmacht ausgeweitet; restriktive ‚Krisenbewältigungspolitiken‘ resultieren in der Verengung politischer Gestaltungsmöglichkeiten und dem Abbau politisch-sozialer Rechte; und das Erstarken rechtsextremer Parteien geht mit der Verbreitung autoritärer Vorstellungen von Politik, der Diskreditierung von demokratischen Errungenschaften wie etwa Frauenrechten oder Rechten für lesbische und schwule Staatsbürger_innen und der Verschärfung von Ausschlüssen und Diskriminierungen von Migrant_innen und Menschen, die zu ‚bedrohlichen Anderen‘ konstruiert werden, einher. Zugleich wird Demokratie zunehmend auf eine formale, technokratische Verfassungsform reduziert, während Formen gelebter Demokratie, in denen partizipatorisch über die Gestaltung der Gesellschaft verhandelt wird und Möglichkeiten eröffnet werden, diese im Alltag – in der Schule, der Universität oder am Arbeitsplatz etwa – auszuprobieren und umzusetzen, weitgehend zurückgedrängt werden. Diese Autoritarisierung des Politischen vollzieht sich zugleich im Namen eines Schutzversprechens, das auf einer patriarchalen Logik beruht. Die vielfältigen Einengungen des Politischen werden im Namen eines Versprechens vorangetrieben, das manchen Schutz – um den Preis der Unterwerfung unter den autoritären Sicherheitsstaat – in Aussicht stellt und zugleich Andere als Bedrohung konstruiert, die ausgeschlossen und bekämpft werden müssen.

Geschlecht bleibt also auch in der Postdemokratie eine wirkmächtige Konstruktion, mit der das Politische begrenzt und

Ausschlüsse legitimiert werden. Diese Begrenzungen und Ausschlüsse korrelieren mit gesellschaftlichen Ungleichheiten und schreiben diese fort. Die Ökonomisierung und Autoritarisierung von Demokratie basieren auf androzentrischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen, die obgleich sie die Definition von Demokratie, von demokratischer Teilhabe und demokratischem Handeln in der Postdemokratie, wie in jeder Form liberaler Demokratien, fundamental (mit-)strukturieren, zugleich im postdemokratischen Verständnis des Politischen entpolitisiert werden.

Literatur

- Crouch, Colin (2008): *Postdemokratie*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2004): *Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Klatzer, Elisabeth/Schlager, Christa (2012): Gender Dimensionen der neuen EU Governance. Maskuline Steuerungsmechanismen und feminisierte Kosten- und Risikoabwälzung. *Kurswechsel* Heft 1/2012, 23–35.
- Klinger, Cornelia (1994): Zwischen allen Stühlen Die politische Theorie-diskussion der Gegenwart in einer feministischen Perspektive. In: Appelt, Erna/Neyer, Gerda (Hg.): *Feministische Politikwissenschaft*. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, 119–143.
- Ludwig, Gundula (2013) Feministische Überlegungen zu Postdemokratie und der Entpolitisierung des sozialen. In: *Politische Vierteljahresschrift (PVS)* 54(3), 461–484.
- Pateman, Carole (1988): *The sexual contract*. Cambridge: Polity Press.
- Rössler, Beate (2001): *Der Wert des Privaten*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Sauer, Birgit (2001): Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte, Frankfurt/M.: Campus.
- Sauer, Birgit (2009): Transformation von Staatlichkeit: Chancen für Geschlechterdemokratie? In: Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie (Hg.) *Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie*. Baden-Baden: Nomos, 105–118.
- Scheele, Alexandra (2011): Die Stunde der Technokraten. Geschlechterdemokratische Defizite der gegenwärtigen Krisenpolitik. *Widerspruch* 61, 13–20.
- Wilde, Gabriele (2001): Geschlechterkonstruktionen. Individuum, Recht und politische Autonomie in Theorien zum Rechtsstaat. In: Kreisky, Eva/Lang, Sabine/Sauer, Birgit (Hg.): *EU. Geschlecht. Staat*. Wien: Universitätsverlag, 105–120.

Das Management, der Tod, der Rest

Gedanken zum Verhältnis von Demokratie und Migration

Die Beschäftigung mit dem Thema Demokratie und Migration lenkte meine Gedanken prozesshaft wie in Kreisen und Kurven u.a. zum Regierungsprogramm, in dem sich das Verhältnis von Demokratie als verfassungsrechtlich implementiertes politisches System und Migration in Österreich klar zeigt.

Migration erfasse ich vor allem in ihrer Dimension als Handlung sozialer Subjekte in Bewegung. Oft benutzte ich den Begriff des Protagonismus in Anlehnung an viele Autor_innen und Aktivist_innen vor allem aus lateinamerikanischen Kontexten, um die Handlungsfähigkeit der beteiligten Subjekte der Migrationsbewegungen im Gegensatz zur verbreiteten Betrachtung dieser als Opfer hervorzuheben. Heute wird vielmehr der Antagonismus als Kategorie zur Beschreibung von Migration veranschaulicht. Die Handlung sozialer Subjekte bewegt sich im Antagonismus mit dem Ziel, diese nach der Logik eines Staates oder einer überstaatlichen Vereinigung zu kontrollieren und zu disziplinieren (vgl. Fabio Georgi 2007, S. 108).

Aufschluss über genau diese staatliche Logik im Umgang mit Migration in der „Demokratie“ geben uns konkrete offizielle politische Erklärungen, Gesetze und Verordnungen. Das Regierungsprogramm ist eigentlich das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für den Zeitraum 2013–2018, das Thema ist sehr aufschlussreich. In der Präambel gleich im ersten Satz lautet die erste eindeutige nationalistische Vermessung: „Die Sozialdemokratische Partei Österreichs und die Österreichische Volkspartei verbinden der Glaube an Österreich, das feste Vertrauen in die Stärke der Österreicherinnen und Österreicher und der Wille, die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam zu bewältigen.“ (Bundeskanzleramt 2013, 4)

Über die (durch nationalistische Vermessungen konstruierten) Anderen wird an verschiedenen Stellen geschrieben, unter anderem: „In der Arbeitsmarktpolitik wird ein Schwerpunkt auf

die Erhöhung der Erwerbsquote von jungen Männern und Frauen mit Migrationshintergrund gesetzt (...).“ (ebd., 28) Es wird festgehalten, dass ein „umfassendes System zum Migrations- und Integrationsmanagement entwickelt“ wird. Auch ist dort zu lesen, dass dies im Sinne einer qualitativen Zuwanderung und unter Berücksichtigung „der Bedürfnisse des österreichischen Arbeitsmarktes und Wirtschaftsstandortes“ geschieht. Alles ist im Vorgangspassiv formuliert, Präsens wird als Zeitform angewendet. Und dann folgt ein Infinitivsatz im Bezug auf Vorhandenes, das weiterentwickelt werden soll. „Auch die RWR-Karte ist weiter zu modernisieren und zu entbürokratisieren (...).“ (Bundeskanzleramt 2013, S.29)

Die Rot-Weiß-Rot-Karte ist die Karte mit den Farben der Flagge des österreichischen Staates. Sie sieht einen besonderen Zugang zum Aufenthaltstitel und zum Arbeitsmarkt für besonders hochqualifizierte Arbeitskräfte, für Fachkräfte in Mangelberufen und für selbständige Schlüsselkräfte aus Drittstaaten und für Studienabsolvent_innen einer österreichischen Hochschule vor. (Sozialministerium/ Bundesministerium für Inneres o.J.)

Im Regierungsprogramm wird das Erlernen der deutschen Sprache als Fundament für Integration betrachtet. Vielfalt und „Potenziale von Personen mit Migrationshintergrund“ werden im Einklang mit Diversity Management und Humankapitaltheorien als Chance benannt, die genutzt werden soll. Als Voraussetzungen für gesellschaftliche Integration gelten die Übernahme der proklamierten demokratischen Werte Österreichs seitens der „Personen mit Migrationshintergrund“ sowie ihr „Engagement für Österreich“. Leitendes Ziel einer angekündigten Schaffung von Integrationsstrukturen ist die verbesserte Leistung im „Wettbewerb um die besseren Köpfe“. Die Übereinstimmungen zwischen dem Ansatz des Integrationsmanagements, der dem 2013 veröffentlichten Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung zu Grunde liegt, und dem ebenfalls von dieser Regierung mitgetragenen Ansatz des Migrationsmanagements sind bereits auf den ersten Blick evident. Im Regierungsprogramm werden beide Bezeichnungen ohne Unterscheidung verwendet, sie fließen sozusagen in einander, bilden ein diskursives Kontinuum, das Migration vor,

während und nach dem Grenzüberschritt und der Niederlassung im österreichischen Territorium zu steuern beabsichtigt. Sowohl Migrationsmanagement als auch Integrationsmanagement gehen von einer utilitaristischen Kernaussrichtung aus. Wie im Strategy Document der Internationalen Organisation für Migration (IOM) formuliert wird, muss Migration gemanagt werden, damit ihre Vorteile maximiert und ihre negativen Folgen minimiert werden können.

Die Frage nach den Begünstigten, die von den Vorteilen profitieren würden, wird in der Regel anhand der Argumentation, Migrationsmanagement strebe einen tripple win für die Herkunftsländer, für die Migrant_innen und für die Zielländer an, erwidert. (vgl. Europäische Kommission 2005, S. 6) Geleitet vom 2005 von der Europäischen Kommission verabschiedeten „Gesamtansatz zur Migrationsfrage“ (Rat 2005; Rat 2006) bzw. vom „Gesamtansatz für Migration und Mobilität“ aus dem Jahr 2011 (Europäische Kommission 2011) vollzieht sich das EU-Migrationsmanagement unter anderem anhand einer Politik der Externalisierung, die das Ziel hat, Drittstaaten in die Migrationskontrolle einzubinden. Migrationssteuerung und Entwicklungszusammenarbeit werden miteinander verbunden, wobei die Kooperation im Bereich des Migrationsmanagements mit der EU Voraussetzung für Unterstützungen bildet. Dadurch verwandeln sich die Transitländer der Migrationsbewegungen zu neuen Räumen der Grenzüberwachung und der Disziplinierung von Migration. (Dünnwald 2015, 47) In einem Beitrag zum Zusammenhang zwischen Migrationsmanagement und Entwicklung merkt (Schwertl 2015) zum Beispiel an, dass Migrationsmanagement nicht die versprochenen Vorteile für die Herkunftsländer des Südens zur Folge haben würde, sondern dass es stattdessen zu mehr Gleichheit und Vernetzung, letztendlich „(...) zu mehr Ungleichheit und Differenzen durch prekäre, projektbasierte, befristete Arbeitsformen und Ethiken“ führen würde. (ebd. 48) Ebenfalls als eine negative Folge von Migrationsmanagement gilt die Abwanderung von Fachkräften und hochqualifizierten Personen aus Entwicklungsländern („Braindrain“). (Vgl. u.a. Hartmann, S./M. Langthaler 2009; Langthaler/Hornoff 2008).

Im Strategy Document von IOM (2007) werden sowohl Maßnahmen zur Steuerung und Kontrolle der Migrationsbewegungen als auch zur Integration von Migrant_innen in ihrem neuen Lebensumfeld formuliert. Um das Ziel der Maximierung der Vorteile von Migration und der Minimierung ihrer negativen Folgen zu erreichen, erklärt das IOM in Übereinstimmung mit den Anliegen ihrer „Member States“, diese Staaten im Integrationsanliegen zu unterstützen und auch Programme umzusetzen, welche die freiwillige Rückkehr von Migrant_innen erleichtern würden. Darüber hinaus bildet die Unterstützung der Staaten bei der Bekämpfung von „migrant smuggling and traffic in persons“ eine weitere angekündigte strategische Aktivität im Strategy Document. (ebd. 3–4)

Werden die aktuellen integrationspolitischen Maßnahmen des österreichischen Staates mit der Frage nach den angekündigten Vorteilen der Migrant_innen befragt, entfaltet sich vor unseren Augen ein Szenario der Trostlosigkeit. Denn abgesehen von den Privilegien, die bestimmten Berufsgruppen und hochqualifizierten Fachkräften mittels Einführung der Rot-Weiß-Karte seit 2011 zustehen, bewirken umgesetzte integrationspolitische Maßnahmen keine Verbesserung, zum Beispiel der Situation von Beschäftigten mit Migrationshintergrund am österreichischen Arbeitsmarkt, eine Situation, die im Allgemeinen von Benachteiligung gekennzeichnet bleibt. Die Niedriglohnrisiken dieser Gruppe gegenüber „einheimischen“ Arbeitnehmer_innen fallen im Einklang mit aktuellen Forschungsergebnissen höher aus und haben in den letzten Jahren weiter zugenommen. (Fritsch/Teizer/Verwiebe 2014, 97) Ebenfalls zu erwähnen wäre die bereits seit 2006 etablierte „Integrationsvereinbarung“, die unter anderem legale Aufenthaltsmöglichkeiten für Drittstaatsangehörige an positiv abgelegten Sprachprüfungen sanktionierend verknüpft. Veröffentlichungen zur Wohnsituation von Migrant_innen in Österreich bestätigen ebenso die Benachteiligung der Gruppe im Vergleich zur autochthonen Bevölkerung, wie es auf der Website Medien-Serviceestelle Neue Österreicher_innen, ausgehend von Daten der Statistik Austria, dargestellt wird: „MigrantInnen steht rund ein Drittel weniger Wohnfläche zur Verfügung als autochthonen ÖsterreicherInnen. Im Ausland ge-

borene Personen sind von einer höheren Wohnkostenbelastung betroffen als in Österreich Geborene. Ausländische Staatsangehörige sind zudem häufiger von Problemen im Wohnbereich betroffen, insbesondere der Überbelag stellt ein großes Problem dar“. (Medien-Servicestelle Neue Österreicher/innen 2016 a)

Lang wäre die Aufzählung. Ich beschränke die Erzählung auf diese wenigen Vergegenwärtigungen. Denn innerhalb der übrig gebliebenen Zeichen dieses Beitrags müssen sich noch die Beantwortung der Frage nach den Vor-Teilen Österreichs im tripple win und auch eine abschließende Bewegung zum Verhältnis zwischen Demokratie und Migration in Österreich heute entfalten.

Die Forderungen nach einer strategischen und selektiven Migrationspolitik, die prioritär „den Bedürfnissen des österreichischen Arbeitsmarktes und Wirtschaftsstandortes“ berücksichtigen würde, nach einer Migrationspolitik, die nach Maßgabe ökonomischer Interessen geplant und umgesetzt werden sollte, sind nicht erst entstanden, sie haben eine Geschichte und einen bestimmten ideologischen Entstehungskontext. In einer Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit durchgeführt und 2008 publiziert wurde, erklären uns die Autor_innen anhand von OECD-Statistiken und anhand einer Reihe von vergleichenden internationalen Studien, die die OECD-Datensammlung bestätigen, dass Österreich „das OECD-Land mit dem geringsten Anteil an AkademikerInnen unter den im Ausland Geborenen“ sei, und „dass Österreich hinsichtlich der Qualifikationsstruktur der MigrantInnen, hinter den meisten OECD-Ländern liegt.“ (Bock-Schappelwein et al. 2008) Ob unter „Migrant_innen“ in der zweiten oben zitierten Passage nur diejenige gemeint sind, die im Ausland geboren und im Ausland eine akademische Ausbildung absolvierten, bleibt anhand der Lektüre unbeantwortet. Wenn es nicht der Fall wäre, bleibt hier die kritische Anmerkung über die Gefährlichkeit dieser Ungenauigkeit im einem wirtschaftswissenschaftlichen Text. Aber unabhängig davon wird im Text deutlich, dass Österreich damals in Sache Brain Gain ein drastisches Defizit zugesprochen wurde. Migration bewegte sich nicht wie

erfordert. Die Bewegung der Menschen müsste besser gesteuert werden. Die Autor_innen erwähnen die damals bereits konstatierten oder prognostizierten Nachteile einer verstärkten Zuwanderung von hoch qualifizierten Arbeitskräften für die österreichische Volkswirtschaft, bekräftigen jedoch, dass sowohl in der wissenschaftlichen als auch wirtschafts- politischen Diskussion der Konsens vorherrschen würde, dass trotz der Nachteile die Zuwanderung Hochqualifizierter jedenfalls einer von Niedrigqualifizierten vorzuziehen wäre. Die Forderung nach der Implementierung einer selektiven Migrationspolitik, nach einer Steuerung der Migration zugunsten der österreichischen wirtschaftlichen Interessen, wurde und wird von einem breiten Spektrum politischer Akteurinnen gestellt. Aber bereits drei Jahre nach der Einführung der Rot-Weiß-Rot-Karte wurde konstatiert, dass dieses Instrument die erwünschte Zahl an Fachkräften nach Österreich nicht gebracht habe (Vgl. u.a. OECD 2014).

Ein Fazit könnte lauten: Österreich ist nicht das bevorzugte Zielland von hochqualifizierten Arbeitskräften, und die im Ansatz des Migrationsmanagements proklamierten Vorteile für die Zielländer bleiben im Fall Österreichs zumindest im Hinblick auf das Ziel des Brain Gains unerfüllt.

Wer nach Österreich kommt, ist nicht die oder der erwünschte hochqualifizierte Migrant_in. So scheint es zumindest, denn die Zahl der Nostrifizierungen belegen ein markantes Unverhältnis. Und das bedeutet Dequalifizierung: 33 Prozent der Migrant_innen werden unterhalb ihres Ausbildungsniveaus eingesetzt. Bei den autochthonen Österreicher_innen sind es 11,0 Prozent. (Vgl. Medien-Serviceestelle Neue Österreicher/innen 2016 b)

Angesichts der realen Konsequenzen der nach dem Managementansatz geführten Migrations- und Integrationspolitiken für die sozialen Subjekte in Bewegung kann das Versprechen von Vorteilen für alle Beteiligten nur als zynisch wahrgenommen werden.

Die Priorisierung der Kosten-Nutzen-Logik im Vorhaben der Steuerung von Migration und Integration führt zur Abschottung, zur Ausgrenzung, zur Verstärkung der kapitalistischen Ausbeutungsmechanismen, zur Perpetuierung ungleicher ge-

sellschaftlicher Verhältnisse und vor allem zum Tode tausender Menschen auf der Suche nach einem Leben abseits von Armut und/oder Gewalt.

Wer kommt heute wie nach Österreich? Verschwindend sind die Möglichkeiten, in Österreich legal einzureisen. Vor allem für diejenige, die es nötig haben.

Die Erwachsenenbildung als Feld des Integrationsmanagements

Wie vorhin anhand des Regierungsprogramms erwähnt, sind die aktuellen Antworten der österreichischen Regierung auf die Fragen der Integration derjenigen, denen es gelungen ist, lebendig hier anzukommen (und selbstverständlich sind hier nicht die Rot-Weiß-Rot-Karte-Begünstigten gemeint), vor allem durch die Implementierung von Wertekursen und durch eine verstärkte Förderung von Deutschkursen gekennzeichnet.

Die Untersuchung über die Erwachsenenbildung für Migrant_innen im deutschsprachigen Raum bildet seit einigen Jahren einen Schwerpunkt der Arbeit des Vereins maiz. Zentrales Ergebnis der Beschäftigung ist das Feststellen einer allgegenwärtigen Ökonomisierung: Bildung müsse sich entsprechend der gesellschaftlichen Transformationen transformieren. Sie müsse mit den schnellen Veränderungen unserer Zeit Schritt halten und auf die neuen Anforderungen angemessen reagieren. Hinter diesen Positionen steht das Einverständnis, dass die Verwertungsinteressen der Wirtschaft oberste Priorität haben, auch wenn dies unter dem Deckmantel der Förderung der sozialen Kohäsion und des Umweltschutzes geschieht, wie es in der Lissabon-Strategie von 2000 oder in ihrer aktuellen neuen Auflage formuliert wird (Europäischer Rat 2000).

Die Beobachtungen lassen außerdem – nicht überraschend – den Bereich Erwachsenenbildung für Migrant_innen mehrheitlich als einen Raum der hegemonialen Zurichtung erscheinen und rufen Empörung hervor.

Die aktuell vom österreichischen Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres verordneten Werte- und Orientierungskurse für Flüchtlinge bilden grundsätzlich kein

Novum im Feld der Erwachsenenbildung für Migrant_innen. Wertevermittlung im Sinne eines Zivilisierungsprojektes, das Grundzüge einer Kolonialpädagogik trägt, findet nicht erst seit Dezember 2015 in Österreich statt. Das Neue daran beschränkt sich auf die explizite Benennung der verfolgten Ziele. Auffallend jedoch ist die Akzeptanz der Maßnahme unter verschiedenen Akteur_innen der Zivilgesellschaft, die sich dem Kampf gegen Diskriminierungen und Gewalt verschreiben. Hier ein Beispiel aus Oberösterreich: Mitarbeiter_innen des Autonomen Frauenzentrums in Linz und der Abteilung für Gender und Diversity der Johannes Kepler Universität erarbeiteten im Auftrag der OÖ Landesregierung die Inhalte für die Initiative „Wertedialoge. Mobile Beratung für Flüchtlinge in Oberösterreich“. Für die Umsetzung des Programms wurde ein Team von Berater_innen von einer Abteilung des Landesschulrates OÖ (Bereich „Ausländerbetreuung und interkulturelles Lernen“) zur Verfügung gestellt. Das Autonome Frauenzentrum beteiligt sich ebenso an der Schulung der Berater_innen. Ganz im Sinne des Programms der Bundesregierung betont der Landeshauptmann-Stellvertreter Thomas Stelzer die Ziele des geplanten Vorhabens: „Jetzt geht es darum, diesen Menschen unser Werteverständnis und unsere Grundregeln für ein harmonisches Zusammenleben zu vermitteln. Das rasche Erlernen der deutschen Sprache und das Leben unserer Werte sind die Fundamente für erfolgreiche Integration“ (Land OÖ 2016).

Eine weitere aktuelle Maßnahme der Landesregierung in Oberösterreich in Zusammenarbeit mit dem Bund illustriert beispielhaft die Konsequenzen des Managementansatzes auf der Ebene der Integrationspolitik. Ein Förderpaket regelt und finanziert die Durchführung von Deutsch- und Alphabetisierungskursen für Asylwerber_innen im Zeitraum Oktober 2016 und Dezember 2017 in Oberösterreich. Unter den Richtlinien befinden sich unter anderem Bestimmungen im Bezug auf die Qualifizierungsstandards der Lehrer_innen, auf die Kostenstruktur, auf die Anzahl von Unterrichtseinheiten pro Kurs und Teilnehmer_innen, auf Zulassungskriterien usw. Diese Richtlinien stehen im krassen Widerspruch zu den Richtlinien des Programmplanungsdokuments der Initiative Erwachsenenbil-

dung. Dieses Dokument, das die Bildungsarbeit im Rahmen der Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene inklusive Basisbildung regelt, beinhaltet zum Beispiel keine Bestimmung zur Anzahl von Unterrichtseinheiten, die ein oder eine Kursteilnehmer_in im Rahmen von Basisbildungskursen absolvieren dürfen. Die einzige Bestimmung beschränkt sich auf die Festlegung einer maximalen Anzahl von Unterrichtseinheiten pro Kurs (400 Unterrichtseinheiten). Für die Deutsch- und Alphabetisierungskurse, die im Rahmen des Förderpaketes in Oberösterreich umgesetzt werden, ist die Anzahl der Unterrichtseinheiten pro Kurs auf 75 Einheiten beschränkt und ein_e Kursteilnehmer_in darf einen Kurs maximal zweimal besuchen. Das bedeutet konkret, dass auch eine_r erwachsene_r primär Analphabet_in innerhalb von maximal 150 Unterrichtseinheiten alphabetisiert werden soll. Die einzige verbleibende Antwort auf die Frage, wozu diese Regelungen dienen, wenn zahlreiche Studien und Lehrerinnen darauf hinweisen (vgl. u.a. Arbeitsgemeinschaft Karolinenviertel 2011; Feldmeier 2010, 16–39), dass für die Alphabetisierung erwachsener primären Analphabeten in einer Zweit- oder Fremdsprache deutlich mehr Zeit eingeräumt werden soll. Das bringt uns wieder zur (jetzt explizit benannten) Behandlung des Verhältnisses von Demokratie und Migration heute in Österreich.

Die Verlierer_innen in diesem Beispiel, und es gibt leider viele weitere Beispiele, sind meistens Frauen. Analphabetinnen, Frauen mit wenigen oder keinen formalen Bildungserfahrungen. Diese Frauen verkörpern aus der Perspektive des Migrations- und des Integrationsmanagements die negativen Folgen der Migration, die zu minimieren sind, sie sind der zu verwerfende Rest der Vorteilsrechnung.

Aber in der Demokratie gibt es keine Ausnahme, habe ich mal gelesen. „Ora“, würde ich schreiben, wäre die Sprache dieses Textes Portugiesisch, was hier beobachtet werden kann, ist eine Demokratie der Ausnahmen.

Und dies auszusprechen, diese Behauptung immer wieder stechend im Kopf klingen zu lassen, sie durch Kehle, Zunge, Zähne, Lippen erklingen zu lassen, immer verortet in kollekti-

ven Räumen des Widerstands, schreibend wiederholend schreiben, dass es keine Ausnahme in der Demokratie gibt, dies hält mich wach, im Kampf.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft Karolinentviertel e.V. (Hg.) (2011): Hamburger ABC. Lehrwerk zur Alphabetisierung und Grundbildung. Konzeptionelle Überlegungen, Hamburg.
- Bock-Schappelwein, Julia/Bremberger, Christoph/Hierländer, Robert/Huber, Peter/Knittler, Käthe (WIFO), Berger, Johannes/Hofer, Helmut/Miess, Michael/Strohner, Ludwig (IHS) (2008): Die ökonomischen Wirkungen der Immigration in Österreich 1989–2007. https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/5/4/4/CH3434/CMS1459842377544/06_die_oekonomischen_wirkungen_der_immigration_in_oesterreich.pdf, 16.10.2016.
- Bundeskankleramt (2013): Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018. Erfolgreich. Österreich. <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264>, 16.10.2016.
- Bundesministerium für Inneres/Sozialministerium (o.J.): <http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/sonstige-schlueselkraefte/>, 16.10.16.
- Dünnwald, Stephan (2015): Remote Control? Europäisches Migrationsmanagement in Mauretanien und Mali. In: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 2015, 1 (1).
- Europäischer Rat (2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rats (Lissabon) von 23. und 24. März 2000. http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm, 14.10.2016.
- Europäische Kommission (2005): Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Vorrangige Maßnahmen zur Lösung von Migrationsproblemen – Erste Folgemaßnahmen nach Hampton Court. KOM(2005) 621 endgültig vom 30.11.2005. Brüssel.
- Europäische Kommission (2011): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Gesamtansatz für Migration und Mobilität. KOM(2011) 743 endgültig vom 18.11.2011. Brüssel.
- Feldmeier, Alexis (2010): Von A bis Z – Praxishandbuch Alphabetisierung. Deutsch als Zweitsprache für Erwachsene, Stuttgart, S. 16–39.
- Fritsch, Nina-Sophie/Teitzer, Roland/Verwiebe, Roland (2014): Arbeitsmarktflexibilisierung und wachsende Niedriglohnbeschäftigung in Österreich. Eine Analyse von Risikogruppen und zeitlichen Veränderungen. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*. June 2014, Volume 39, Issue 2, pp 91–110.

- Hartmann, S./M. Langthaler (2009): The Race for the Best: A European Perspective on the Brain Drain. In: Stocker, Simon (Hg.): European Watch Report 2009: Migrants in Europe as Development Actors – Between hope and vulnerability; Eurostep, Brüssel, 14–16.
- IOM – International Organization for Migration (2007): IOM Strategy. http://www.iom.int/jahia/webdav/shared/shared/mainsite/about_iom/docs/res1150_en.pdf, 16.10.2016.
- Land OÖ (2016): Wertedialoge. Eine Initiative des Frauenreferates des Landes OÖ. https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Medien-dateien/Formulare/DokumenteBH_KI/Wertedialoge_Folder_vom_13.07.2016.pdf, 16.10.2016.
- Langthaler, Margarita unter Mitarbeit von Hornoff, Sandra (2008): Brain-drain und seine Auswirkungen auf Entwicklungsländer (Working paper/Österreichische Forschungstiftung für Internationale Entwicklung. Wien, ÖFSE, Wissenschaftsbereich.
- Medien-Serviceestelle Neue Österreicher/innen (2016 a): Wohnsituation von MigrantInnen und AusländerInnen. http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2016/10/03/wohnsituation-von-migrantinnen-und-auslaenderinnen/, 16.10.2016.
- Medien-Serviceestelle Neue Österreicher/innen (2016 b): Studie: MigrantInnen am Arbeitsmarkt benachteiligt. http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2012/01/24/studie-migrantinnen-am-arbeitsmarkt-benachteiligt/, 16.10.2016.
- OECD (2014): OECD-Bericht zur Arbeitsmigration: Verbesserungsbedarf bei der RWR-Karte. <https://www.oecd.org/berlin/presse/arbeitsmigration-oesterreich-verbesserungsbedarf-bei-der-rwr-karte.htm>, 16.10.2016.
- Rat der Europäischen Union (2005): Global Approach to Migration: Priority actions focusing on Africa and the Mediterranean. 15744/05 vom 13.12.2005. Brüssel.
- Rat der Europäischen Union (2006): Brussels European Council 15/16 December 2015. Presidency Conclusion. 15914/1/05 vom 30.1.2006. Brüssel.
- Schwertl, Maria (2015): Wissen, (Selbst)Management, (Re)Territorialisierung. Die drei Achsen des aktuellen Diskurses um Migration & Entwicklung. In: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung. <http://movements-journal.org/issues/01.grenzregime/09.schwertl-wissen-selbstmanagement-reterritorialisierung-migration-entwicklung.html#fn4>, 16.10.2016.

Hans Hautmann

Österreich 1918–1933. Von der Erringung zur Beseitigung der Demokratie

Im Herbst 2018 wird sich zum hundertsten Mal ein Ereignis jähren, das zu den tiefsten Einschnitten der österreichischen Geschichte zählt: der Sturz der Monarchie, die Ausrufung der Republik und die Errichtung einer parlamentarischen Demokratie, die als Verkörperung der „Volkssouveränität“ von der Philosophie der Aufklärung vorbereitet und durch die bürgerlichen Umwälzungen des 19. und 20. Jahrhunderts festgeschrieben wurden.

Die Veränderungen, die sich am Ende des Ersten Weltkrieges in Österreich vollzogen, waren revolutionärer Art. Als Triebkraft trat die Sozialdemokratische Partei und die hinter ihr stehende Masse der Arbeiterschaft auf den Plan. Bereits der Beschluss der provisorischen Nationalversammlung vom 30. Oktober 1918 über die Übernahme der obersten Staatsgewalt auf dem Gebiet Deutschösterreichs muss als revolutionärer Akt angesehen werden, weil es damit de facto zur Entmachtung der obersten Organe der Monarchie kam. Dieser Schritt war aus der gegebenen Verfassungswirklichkeit nicht ableitbar, es lag ein Bruch der Rechtskontinuität, eine Neuschöpfung von Recht vor. Am 11. November 1918 sah sich Kaiser Karl gezwungen, auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften zu verzichten und im voraus die Entscheidung anzuerkennen, die Deutschösterreich über seine künftige Staatsform traf. Die Republikierklärung vom 12. November 1918 hat alle Gesetze, durch die dem Kaiser und den Mitgliedern des Kaiserhauses Vorrechte zugestanden wurden, aufgehoben, die Beamten, Offiziere und Soldaten des dem Kaiser geleisteten Treueeides entbunden und die kaiserlichen Ministerien aufgelöst. Die Krönung der antimonarchischen Maßnahmen erfolgte am 3. April 1919 durch das Gesetz über die Landesverweisung des Hauses Habsburg-Lothringen, das alle Herrscherrechte der Dynastie für immerwährende Zeiten aufhob und den

hofärrarischen Besitz sowie das gebundene Familienvermögen in das Eigentum der Republik überführte. Ebenfalls am 3. April 1919 wurden die Vorrechte des Adels abgeschafft, die weltlichen Ritter- und Damenorden aufgehoben und die Führung von Adelsbezeichnungen, Titeln und Würden untersagt.

Weitere einschneidende politische Veränderungen waren:

- 1) Die Beseitigung der kaiserlichen Statthaltereien in den Ländern als obersten Verwaltungsorganen; deren Agenden fielen in die Hand demokratisch gewählter Landesregierungen.
- 2) Die Auflösung aller auf politischen Sonderrechten, Privilegien der Geburt und des Standes fußenden Körperschaften; dazu gehörte das Herrenhaus, die zweite Kammer des alten österreichischen Parlaments.
- 3) Die Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts nach dem Proportionalssystem. (In der Monarchie beruhte das allgemeine Wahlrecht seit 1907 auf dem Mehrheitsprinzip analog dem System, das in Großbritannien besteht, was Verzerrungen des Wählerwillens durch Wahlkreisgeometrie und durch den Wegfall der Stimmen der unterlegenen Kandidaten für die Gesamtzählung Tür und Tor öffnete).
- 4) Die Einführung des Wahlrechts erstmals auch für Frauen.
- 5) Die Einführung des allgemeinen Wahlrechts endlich auch für die Landtage und Gemeinderäte, denn im Unterschied zu den Reichsratswahlen blieb auf Länder- und Gemeindeebene das nach Besitz und Vermögen gestufte Kurienwahlrecht bis zum Ende der Monarchie bestehen.
- 6) Alle bürgerlichen Grund- und Freiheitsrechte (Vereins-, Versammlungs-, Rede-, Pressefreiheit usw.) wurden wiederhergestellt und in demokratischer Weise erweitert.
- 7) Alle politischen Gefangenen (wegen Hochverrats, Majestätsbeleidigung, Störung der öffentlichen Ruhe usw. Verurteilte) wurden freigelassen und die gegen sie schwebenden Verfahren niedergeschlagen – stets eines der sichersten Zeichen eines wirklichen und nicht bloß scheinbaren Kontinuitätsbruchs.
- 8) Die Geschworenengerichte wurden demokratisiert, denn in der Monarchie war die Auswahl der Geschworenen an Besitz und Zensusleistung gebunden, wobei die Frauen ausgeschlossen waren.

Die Staatsordnung, die im November 1918 obsiegte und in der Bundesverfassung von 1920 ihre Verankerung fand, war eine repräsentative Demokratie. In ihr wird das Volk zum Inhaber der Souveränität erklärt, es herrscht aber nicht direkt, sondern mittelbar, indem durch Wahlen die Herrschaftsausübung auf Repräsentanten (Volksvertreter) übertragen wird, die ein freies Mandat besitzen. Die autoritär-obrigkeitsstaatlichen Strukturen der Monarchie wurden beseitigt und bürgerliche parlamentarisch-demokratische Verhältnisse kamen zum Durchbruch.

Diese „österreichische Revolution“ beließ aber zugleich eine Reihe von Überresten der Alten Zeit. Elemente der Kontinuität waren:

- 1) Die ökonomische Grundlage, das Wirtschaftssystem auf privatkapitalistischer Basis blieb gleich.
- 2) Die Hauptbestandteile des Rechtssystems (Zivilrecht, Zivilprozessordnung, Strafrecht, Strafprozessordnung usw.) sowie die staatliche Verwaltungsorganisation mit ihren Instanzenzügen wurden übernommen.
- 3) Das nach Zehntausenden zählende alte Beamtentum, das Ämterwesen, die Polizei, der Behördenapparat von der Ministerialbürokratie bis hinunter zu den Bezirkshauptmannschaften blieb so gut wie unverändert bestehen und funktionierte weiter.

Die Bedrohung seitens der durch Krieg und russischer Revolution radikalisierten, den Sozialismus anstrebenden Arbeiterklasse machte es für die Bourgeoisie vorteilhaft und erwünscht, ja geradezu zu einer Frage des Überlebens, die Revolution nicht zu weit gehen zu lassen. Aber nicht einmal dazu war das bürgerliche Lager Österreichs, 1918/19 seiner herkömmlichen Machtmittel entblößt und geschwächt, aus eigener Kraft imstande. Es war gezwungen, die historische Aufgabe der Durchsetzung bürgerlich-demokratischer Verhältnisse an die Führung der Sozialdemokratischen Partei zu delegieren, wohl wissend, dass diese dem Streben der Arbeiterschaft, bis zu den Grenzen der bürgerlichen Revolution vorzudringen und über sie hinauszuschreiten, ablehnend gegenüberstand. Otto Bauer bekräftigte dies auf dem Parteitag vom 31. Oktober/1. November 1918, als er sagte: „Die

Massen sind von Ungeduld erfüllt, die Massen meinen, dass es Zeit sei, weiterzugehen und die zunächst rein politische Revolution weiterzuführen zu einer sozialen. Demgegenüber müssen wir besonnen und fest bleiben, wir müssen handeln wie ein Feldherr, der, wenn eine feindliche Stellung genommen worden ist, seine Truppen nicht sofort weiterstürmen lässt, sondern zunächst dafür sorgt, dass das, was erobert wurde, befestigt werde, damit man einen neuen, festen Halt gewinne, von dem aus man weitergehen kann.“¹

Hier fand die sozialdemokratische Theorie vom Abgrund, der die bürgerlich-demokratische Revolution von der proletarischen trennt, beredten Ausdruck. Ihr zufolge hatte zwischen der einen und der anderen eine gewisse Zeitspanne, die in der Regel auf Jahrzehnte angesetzt wurde, zu verstreichen, in deren Verlauf die zur Macht gelangte Bourgeoisie den Kapitalismus fortentwickelt, während die Arbeiterklasse ihre Kräfte sammelt, an den Wahlergebnissen ablesbar stetig erstarkt und sich zum „Entscheidungskampf“ vorbereitet („Mit dem Stimmzettel auf friedliche, unblutige Weise, durch Reformen zum Sozialismus“).

Selbstverständlich gab es zwischen der Sozialdemokratie und den mit ihr in der Regierung koalierenden bürgerlichen Parteien Differenzen über die Art und das Ausmaß der Systemveränderungen. Da man aber in der Hauptsache einig war – nämlich auf die bürgerlich-demokratische Etappe der Revolution keinesfalls die proletarisch-sozialistische folgen zu lassen –, verlief die Umwälzung in Österreich in der Weise, dass man die überlebten Bestandteile der politischen Ordnung beseitigte, die Spitzenpositionen des Staatsapparats eroberte und die politische Herrschaftsstruktur den neuen Verhältnissen und Bedürfnissen anpasste.

Auf einem Gebiet jedoch sahen sich Besitzbürgertum und Kapitalistenklasse zu Zugeständnissen gezwungen, die, von der Sozialdemokratie zur Beruhigung der radikalisierten Arbeiter-

1 Arbeiter-Zeitung, 2. November 1918, S. 2.

massen betrieben, auf Dauer für sie nicht akzeptabel waren: in der Sozialpolitik. Deren wichtigste Bestandteile waren:

- 1) Der Mieterschutz, der – übrigens schon 1917 in der Monarchie eingeführt – Ende 1918 verschärft wurde. Er brachte ein faktisches Kündigungsverbot und den Mietzinsstopp, der, da gleichzeitig ja eine Geldentwertung stattfand, die Wohnungskosten für Arbeiterfamilien auf ein Minimum reduzierte. Das war von gewaltiger sozialpolitischer Bedeutung.
- 2) Die Wohnungsanforderung (13.11.1918 und 9.4.1919), nach der leerstehende Wohnungen, Zweitwohnungen und Zimmer in Groß- und Luxuswohnungen, die nicht benützt wurden, Wohnungsbedürftigen zugewiesen werden konnten, wenn nötig auch zwangsweise.
- 3) Die Einführung der staatlichen Arbeitslosenunterstützung (6.11.1918) bzw. das Arbeitslosenversicherungsgesetz (24.3.1920).
- 4) Das Gesetz über den achtstündigen Arbeitstag (19.11.1918, am 17.12.1919 ausgedehnt auf die kleingewerblichen Betriebe), eine Forderung, für die die Arbeiter Jahrzehnte vergeblich gekämpft hatten.
- 5) Die Beseitigung des „Arbeitsbuches“, eines Art Passes, mit dem oft Missbrauch getrieben wurde und mit dem die Unternehmer auf die Arbeiter Druck ausüben konnten (25.1.1919).
- 6) Die staatliche Entschädigung für Kriegsinvalide, Kriegerwitwen und -waisen (25.4.1919).
- 7) Das Betriebsrätegesetz (15.5.1919), wohl das Herzstück und der wichtigste Bestandteil der damaligen Sozialgesetzgebung.
- 8) Das so genannte „Schlössergesetz“ (30.5.1919). Danach konnte der Staat Paläste und Luxuswohngebäude beschlagnehmen, um in ihnen Sanatorien für Kriegsbeschädigte oder Heime für hungernde Kinder einzurichten. Die Enteignung erfolgte entschädigungslos, wenn die Baulichkeiten Kriegsgewinnlern gehörten oder der Besitzer nach dem 1. Juli 1918 ins Ausland geflohen war.
- 9) Das Gesetz über den bezahlten Urlaub für Arbeiter (30.7.1919) – etwas Derartiges gab es vorher in Österreich nicht.
- 10) Die Einführung der Einigungsämter und die Regelung des Kollektivvertragsrechts (4.11.1918 bzw. 18.12.1919). Das be-

deutete u.a. auch die erstmalige Anerkennung der Gewerkschaften als Tarifpartner durch den Staat.

- 11) Die Errichtung der Kammern für Arbeiter und Angestellte (26.2.1920), ebenfalls eine Forderung, für die die Arbeiterbewegung seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts eingetreten war.

Weitere Errungenschaften waren die Schulreform, die Abschaffung der Todesstrafe, die Zurückdrängung des Einflusses der Kirche durch die Beseitigung des Zwanges zur Teilnahme am Religionsunterricht, die Erleichterung der Ehescheidung, die Verbesserung des Rechtsschutzes unehelicher Kinder, und im Agrarbereich das Wiederbesiedelungsgesetz, das die Umwandlung von Ackerland in feudale Jagdreviere rückgängig zu machen trachtete.

Stellt man dazu in Rechnung, dass es darüber hinaus weitere einschneidende Veränderungen gab, wird die prekäre Situation des bürgerlichen Lagers am Anfang der Republik noch deutlicher. Der repräsentativen Demokratie stand nämlich eine Zeitlang, bis 1921/22, eine Alternative gegenüber, die direkte Demokratie in Form der Arbeiter- und Soldatenräte. Sie stellten, gebildet nach dem russischen Vorbild der Sowjets, die bedeutendste Basisbewegung und schlagkräftigste Massenorganisation der österreichischen Revolution dar. Kernstück des Rätensystems war das imperative Mandat, die Maxime permanenter Kontrolle der Gewählten seitens der Wähler, ihrer ständige Rechenschaftspflicht gegenüber den Wählern und ihrer jederzeitigen Abberufbarkeit durch die Wähler. Beratend und beschließend zugleich sollte die Rätedemokratie engste Verbindung zwischen Basis und Mandatsträgern herstellen und einen ständigen Willensbildungs- und Kontrollprozess „von unten nach oben“ ermöglichen. Im Frühjahr 1919 beteiligten sich an den Rätewahlen an die 870.000 Menschen, faktisch die gesamte Arbeiterklasse, und in der republikanischen „Volkswehr“ bildeten nicht die Offiziere, sondern die Soldatenräte das bestimmende Element. Der Wirkungsbereich der Arbeiterräte mit dem Ziel, die drückende materielle Not der Massen durch „proletarische Selbsthilfe“ zu lindern, erstreckte sich auf das

Ernährungswesen, die Aufbringung der Lebensmittel, den Kampf gegen den schwarzen Markt, gegen Schleichhandel, Schiebertum, Wucher und Preistreiberei, auf das Wohnungswesen im Rahmen der Wohnungsanforderung für bedürftige Arbeiterfamilien und die Verkehrs- und Waffenkontrolle.

Es bedarf keiner langen Erörterung, dass diese Aktivitäten – und das Vorhandensein der Rätebewegung überhaupt – in den Augen der besitzenden Klassen als „linker Terror“ figurierten, sie in Angst und Schrecken versetzten und von ihnen später, als sich die Machtverhältnisse bereits zu ihren Gunsten gewandelt hatten, der Sozialdemokratie ständig zum Vorwurf gemacht wurden. In Wahrheit erwog die sozialdemokratische Führung aber niemals, das Räte-system zu einer Staatsform zu erheben, die die bürgerlich-demokratische Ordnung ablösen sollte. Weil dieses Verdienst, Österreich 1919 vor der „Bolschewisierung“ wie in Ungarn und München bewahrt zu haben, von der Bourgeoisie nicht und nicht anerkannt wurde, schrieb der Parteivorsitzende Karl Seitz 1928 im Gegenzug, dass das Bürgertum damals „zu Tode erschrocken, ohnmächtig, hilflos, ohne inneren Halt, ohne Ideen, ohne Führung“ die Sozialdemokratie angefleht habe, zu „retten, was zu retten sei“, und beklagte sich darüber, dass es ihr für ihre „ungeheure historische Leistung in schrecklicher Zeit“ keine Dankbarkeit bezeuge.²

„Dankbarkeit“ war und ist im politischen Leben keine Kategorie. Das zeigte sich bereits Ende 1920, als die bürgerlichen Kräfte die Koalition mit den Sozialdemokraten aufkündigten und fortan allein regierten. Dennoch blieb die Position des linken Lagers vorerst noch stark. Ihr Bollwerk bildete das in der Verfassung von 1920 zum Bundesland erhobene „Rote Wien“, wo die Sozialdemokratie das erfolgreichste reformsozialistische Aufbauwerk der damaligen Zeit schuf: im Wohnbau, im Fürsorge-, Gesundheits- und Schulwesen, finanziert durch ein Steuersystem, das, sozial gestaffelt, vor dem Zugriff auf den Luxusaufwand der Besitzenden nicht Halt machte. Das erregte

2 Karl Seitz, Vor zehn Jahren, in: Der Kampf, Jg. 21, Nr. 11, Wien 1928, S. 517f.

die Wut des Bürgertums, das die kommunalpolitischen Maßnahmen der Wiener sozialdemokratischen Stadtverwaltung als „Steuersadismus“ und „Wohnungsbolschewismus“ diffamierte.

Der strategische Kopf der Gegenoffensive von rechts, der christlichsoziale Bundeskanzler Ignaz Seipel, setzte für sein Ziel, den „revolutionären Schutt“ der Jahre 1918/19 wegzuräumen und die „rote Festung“ Wien zu Fall zu bringen, jene Mittel ein, die auch seine Nachfolger wie Schober, Vaugoin, Ender, Buresch und Dollfuß anwandten: Förderung der faschistischen Heimwehren und „gelber“ unternehmerfreundlicher Gewerkschaften, „Umpolitisierung“ des Bundesheeres, Beschneidung der Budgetmittel Wiens durch Kürzungen im Rahmen des Finanzausgleichs, „Antiterrorgesetz“ 1930, gerichtet gegen wesentliche Bestimmungen des Streik- und Kollektivvertragsrechts, Reduzierung der Sozialausgaben des Staates, um durch Entlastung der öffentlichen Hand Steuersenkungen für die Unternehmerseite herbeizuführen, usw. Der „Hauptverband der Industrie Österreichs“, die mächtige, bewusst aber unauffällig, mehr aus dem Hintergrund agierende Dachorganisation der Kapitalistenklasse, stimmte mit dem Ziel der Demontage der Machtpositionen der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung voll überein; sowohl die Heimwehren als auch die Wahlkampagnen der bürgerlichen Parteien wurden finanziell großzügig unterstützt.

Die Bilanz dieser Entwicklung entsprach genau dem, was der führende Theoretiker des Austromarxismus, Otto Bauer, im Jahr 1930 in resignierendem, ja fast schon fatalistischem Ton feststellte: „Wir konnten 1919 die kapitalistische Produktionsweise, die sich rings um uns in der Welt behauptete, nicht gerade in Österreich überwinden. So blieb der Bourgeoisie die ökonomische Macht. Diese ‚ökonomische Macht‘ wurde in Gestalt des Einflusses der kapitalistischen Presse und der von ihr erzeugten ‚öffentlichen Meinung‘ auf die Wählermassen, in Gestalt des Einflusses der Wahlfondsspenden der kapitalistischen Organisationen für die bürgerlichen Parteien und der Subsidien der kapitalistischen Organisationen für die Heimwehren, in der Gestalt des großindustriellen Betriebsterrors wirksam (...) Auf der Grundlage der

bürgerlichen Produktionsweise musste die bürgerliche Herrschaft wiedererstehen.“³

Formell blieb Österreich – auch nach der Verfassungsänderung von 1929, die die Rechte des Bundespräsidenten vermehrte – bis 1933 eine parlamentarische Demokratie. Auf dieser Basis und unter Einhaltung ihrer Regeln war die österreichische Sozialdemokratie als damals größte und bestorganisierte sozialdemokratische Partei der kapitalistischen Welt nicht zu bezwingen. Sie spielte bei den Wahlkämpfen alle ihre Stärken aus und konnte bei den Nationalratswahlen 1923, 1927 und 1930 ihren Stimmenanteil stetig steigern, 1930 schließlich auf 41 Prozent, womit sie die relative Mehrheit im Parlament (wie einst 1919) wieder gewann und mit Karl Renner den Nationalratspräsidenten stellte. Dadurch reifte bei ihren Gegnern die Erkenntnis, dass der Haupthebel zur Zurückdrängung und womöglichen gänzlichen Ausschaltung der Machtpositionen der Arbeiterbewegung darin bestehen müsse, der Sozialdemokratie den „normalen“, „erprobten“ Boden der parlamentarischen Demokratie sukzessive unter den Füßen fortzuziehen. Damit traf man tatsächlich ihren Nerv, denn das Wesen der seit den blutigen Ereignissen des 15. Juli 1927 um sich greifenden politischen und ideologischen Krise des Austromarxismus bestand darin, dass die sozialdemokratische Parteiführung zur Abwehr gegen den immer vehementer auftretenden Heimwehfaschismus und zunehmend autoritären Kurs der bürgerlichen Bundesregierungen im parlamentarischen Legalismus befangen und keine adäquaten, wirkungsvollen, außerparlamentarischen Kampfmethoden anzuwenden imstande war.

Die erste Attacke erfolgte am 1. Oktober 1932, als die Dollfuß-Regierung aufgrund des „Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes“ (KWE) eine Verordnung über die Haftung der für den Zusammenbruch der Creditanstalt verantwortlichen Funktionäre erließ. Geschickt getarnt, weil auch für die Sozialdemokratie inhaltlich akzeptabel, bedeutete das die Abwendung von parlamentarisch-demokratischen Gepflogenheiten und den

3 Otto Bauer, Die Bourgeois-Republik in Österreich, in: Der Kampf, Jg. 23, Nr. 5, Wien 1930, S. 199.

Auftakt zur Ausschaltung des Nationalrats. Sie erfolgte im März 1933, als im Zuge eines Abstimmungsstreits die drei Nationalratspräsidenten zurücktraten und Kanzler Dollfuß diese Gelegenheit benutzte, den „Staatsstreich auf Raten“ in Gang zu setzen. Die Bundesregierung führte auf dem Verordnungsweg sofort die Pressezensur ein und erließ über das KEW ein Versammlungsverbot, das auch das für 15. März 1933 angesetzte Wiederzusammentreten der Abgeordneten im Parlamentsgebäude als „polizeilich nicht genehmigte Versammlung“ einbezog. Schlag auf Schlag folgten: Verbot des Republikanischen Schutzbundes (31. März); Verbot von Arbeitsniederlegungen (21. April); Verbot der traditionellen Maikundgebung der Arbeiterschaft (1. Mai); Verbot von Landtags- und Gemeinderatswahlen, erklärt als „befristet“, aber immer wieder verlängert (10. Mai); neue Eidesformel für die Beamten, nicht mehr auf die demokratische Republik lautend, sondern auf den „Bundesstaat Österreich“ (10. Mai); Verbot der Kommunistischen Partei (26. Mai); Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofes (27. Mai); Verordnung über die Errichtung von Anhaltelagern zur Internierung politisch missliebiger Personen (23. September); Verbot der Sozialdemokratischen Partei und Beschlagnahme der Vermögenswerte aller ihrer Organisationen nach den Februarkämpfen 1934.

Von einem Protest der Wirtschaftsmächtigen gegen die Zerstörung der Demokratie war nichts zu bemerken, im Gegenteil. Am 30. März 1933 stellte sich der „Industrielle Klub“ öffentlich hinter das Dollfuß-Regime und schob dem Parlament die Schuld an dem „von Jahr zu Jahr zunehmenden Verfall der Wirtschaft“ zu, weshalb die Industrie von der Regierung erwarte, „dass sie nunmehr, unbeirrt durch parteipolitische Gegensätze und Störungen oder sonstige Rücksichten, die Verordnungsgewalt in den Dienst der wirtschaftlichen Notwendigkeit stellt, wodurch sie sich den Dank aller wahrhaft vaterländischen Kreise sichern wird“. Da die Industrie „unter der Last der öffentlichen Abgaben (...) vollends zusammenzubrechen“ drohe, sei zur „Rettung der Wirtschaft“ neben Mitteln der öffentlichen Hand vor allem die Beseitigung der „Hemmnisse für die Senkung der Erzeugungskosten“, also die Beseitigung der sozialen Rechte der Arbeiterschaft erforderlich. Und am 11. Dezember 1933 sagte der Präsi-

dent des „Hauptverbandes der Industrie Österreichs“ dem Kanzler Dollfuß zu, die Industrie werde „seine Regierung unter allen Umständen hundertprozentig unterstützen“. Denn er habe seit der Ausschaltung des Nationalrates „mit unbeugsamer Konsequenz daran weitergearbeitet, die Wirtschaft wieder auf gesunde Grundlage zu stellen und ihr neuen Raum zu schaffen. Dr. Dollfuß gehe jenen Weg, den die Industrie so viele Jahre angestrebt hat (!) und niemals zu einem Resultat gekommen ist, weil ein falscher Parlamentarismus jeden gesunden Gedanken aus demagogischen Gründen zunichte gemacht hat“.⁴

So endete nach fünfzehn Jahren die demokratische Periode der Ersten Republik in einer Diktatur. Zweifel darüber, wer diese Entwicklung betrieb und von ihr profitierte, sind ausgeschlossen.

4 Karl Haas, Industrielle Interessenpolitik in Österreich zur Zeit der Weltwirtschaftskrise, in: Jahrbuch für Zeitgeschichte 1978, Wien 1979, S. 121ff.

Volkes Wille? Wie hält es die Schweiz mit der Demokratie? Kann sie der EU etwas vormachen?

Ein paar grundsätzliche Überlegungen anhand einiger Beispiele

Seit zweieinhalb Jahren versucht die Schweizer Politik, mit dem Resultat einer Volksabstimmung zurechtzukommen, die etliche innenpolitische Debatten dominiert und die Schweizer Aussenpolitik blockiert. Am 9. Februar 2014 wurde die so genannte „Masseneinwanderungsinitiative“ mit einem knappen Volksmehr von 50,3 Prozent – einer Ja-Mehrheit von 19 302 Stimmen – angenommen. Sie verlangt eine Begrenzung der jährlichen Einwanderung.

Da hatte der Schweizer Stier kräftig gebrüllt. Aber die Schweiz ist keine Insel, die einseitig Massnahmen erlassen kann, welche auch nähere und entferntere Nachbarn betreffen. Die nationale Souveränität ist längst durch die globalisierten Handels- und Politbeziehungen begrenzt. Obwohl nicht Mitglied, ist die Schweiz mit der EU vielfältig verknüpft, wirtschaftlich, politisch, kulturell. Eine wörtliche Umsetzung der Initiative würde die vertraglich vereinbarte Personenfreizügigkeit brechen, und die EU hat entsprechend angedroht, andere bilaterale Verträge aufzukündigen. Wenn die rechtskonservative Schweizerische Volkspartei (SVP) oder die englischen Brexit-Verfechter die nationale Souveränität einfordern oder versprechen, bedienen sie eine Illusion.

In der Debatte um die Umsetzung der „Masseneinwanderungsinitiative“ fordern deren Verfechter, den Willen eines zweiten Souveräns neben der Nation zu achten: denjenigen des Volks. Der „Volkswille“ stehe über allem und müsse uneingeschränkt respektiert werden. Doch das Volk ist immer schon eine Konstruktion. Auch von linker Seite ist es immer wieder beschworen worden. Da der Volksbegriff in den 1930er-Jahren von den Nazis völkisch enteignet worden war, hat Bertolt Brecht angesichts der Schwierigkeiten beim Schreiben der Wahrheit beispielhaft den

Vorschlag gemacht, statt vom Volk immer von der Bevölkerung zu sprechen.

In der Schweiz ist der Rückbezug auf völkische Konzepte historisch nicht ganz so belastet. Die Konstruktion eines ethnisch einheitlichen Schweizer Volks ist aber noch abstruser. Denn die Schweiz besteht bekanntlich aus vier Kultur- und Sprachregionen, die sich zu einer „Willens-“ oder „Kulturnation“ zusammengeschlossen haben. Eine geschlossene Ethnie ist in der Schweiz nicht zu haben, und das führt mildtätig zu Ausgleichen, indem die minoritären Französischsprachigen den Deutschsprachigen immer wieder ein paar pragmatische Wahrheiten und republikanische Sozialtugenden vor Augen führen. SVP-Vordenker Christoph Blocher hat zwar kürzlich einmal die Unterstellung geäußert, die Französischsprachigen Schweizerinnen und Schweizer seien womöglich weniger patriotisch als die Deutschsprachigen, aber das Argument ist schneller als eine heiße Kartoffel wieder fallengelassen worden.

Wer mitbestimmen darf

Die liberal verfasste „Willensnation“ hat in paradoxer Umkehrung zu besonders strengen Einbürgerungsgesetzen geführt, nach dem Motto: Wenn wir schon „untereinander“ relativ tolerant sein müssen, grenzen wir uns umso stärker „vom Ausland“ ab. Wobei „untereinander“ und „Ausland“ ihrerseits von den Einbürgerungsgesetzen mitbestimmt werden. Für eine Einbürgerung braucht es eine mindestens zwölfjährige Niederlassung, einen staatsbürgerlichen und einen Deutschttest sowie teilweise die Zustimmung in einer öffentlichen Abstimmung auf Gemeindeebene. Wegen dieser Restriktionen hat die Schweiz mit 24,6 Prozent einen der höchsten Ausländeranteile in Europa.

Das Zusammenleben funktioniert bei aller Diskriminierung und Skandalisierung von rechts leidlich, besser als in anderen Ländern, etwa in Frankreich. Dennoch bleibt ein stossender Vorbehalt: Einem Viertel der Bevölkerung werden die politischen Rechte an ihrem Lebensmittelpunkt vorenthalten. Das ist ja das erste Kriterium der Demokratie: Wer gehört zum Demos? Historisch gesehen hat sich die demokratische Zugehörigkeit stetig

ausgeweitet, vom Zensuswahlrecht zur Emanzipation der Arbeiterklasse, der Juden und dann der Frauen. Die Schweiz leistete sich dabei eine historische Verspätung. Erst 1971 erhielten die Schweizer Frauen das Stimm- und Wahlrecht. Das war auch ein Resultat direktdemokratischer Verfahren: Die Männer lehnten das Frauenstimmrecht in Volksabstimmungen mehrfach ab; die unbotmässigen Appenzeller Innerrhoder Männer musste das Bundesgericht 1992 sogar dazu zwingen, ihren Frauen die Gleichberechtigung zu gewähren. So konnte das selbst ernannte Musterland der Demokratie bis 1971 nicht als Demokratie im modernen Sinn gelten.

Seit diesem überfälligen Schritt ist bezüglich Ausweitung des Demos nicht mehr viel geschehen. Das Stimm- und Wahlalter ist mit 18 Jahren relativ hoch angesetzt; bei der Frage der politischen Mitbestimmung für Ausländerinnen und Ausländer sind kaum Fortschritte zu verzeichnen. Da ging die Schweiz einst voraus. Im Kanton Neuenburg existiert ein beschränktes Ausländerstimmrecht seit 1849. Begründet lag das in der besonderen Situation, als sich das ehemalige preussische Fürstentum der Eidgenossenschaft anschloss und so den Angehörigen beider politischer Körperschaften politische Rechte zugesprochen werden mussten. In den letzten Jahrzehnten sind beschränkte Rechte auf kommunaler und kantonaler Ebene in den Westschweizer Kantonen Jura, Waadt, Genf und Fribourg eingeführt worden. In der Deutschschweiz haben die drei Kantone Appenzell Ausserrhoden, Graubünden und Basel-Stadt den Gemeinden die fakultative Möglichkeit eingeräumt, solche Rechte einzuführen. Davon Gebrauch gemacht hat eine kleine Minderheit. Weitergehende Initiativen sind in den letzten Jahren in verschiedenen Kantonen abgelehnt worden und wären heute chancenlos. Dabei ist die Sache unspektakulär. Weder rechte Befürchtungen noch linke Hoffnungen haben sich bisher bestätigt: Abstimmende Ausländerinnen und Ausländer stimmen etwa so, wie der Durchschnitt der Schweizerinnen und Schweizer. Umso eher könnte das überholte Konzept aufgegeben werden, politische Mitbestimmung an den Schweizer Pass zu koppeln.

Wie mitbestimmt wird

Nun ist seit etlichen Jahren viel von der Krise der Demokratie die Rede. Die „Postdemokratie“ mit Medialisierung, Kommerzialisierung, ja Korrumpierung der Politik sowie deren beschränkter Reichweite habe zu einer Apathie und zur Entfremdung vieler Menschen vom politischen Prozess geführt. Darin soll der Erfolg rechtspopulistischer Strömungen begründet liegen, und dies soll kürzlich auch beim Brexit den Ausschlag gegeben haben.

Das sind wohlfeile Worte. Doch sollte man die Krise etwas genauer benennen. Sie hängt auch mit den Formen der Demokratie zusammen: präsidial, repräsentativ oder mehr oder weniger direktdemokratisch. Zu Verwerfungen führt es, wenn unterschiedliche Formen unvermittelt vermischt werden. In einer repräsentativen Demokratie wie dem Vereinigten Königreich ohne genügende Vorbereitung eine direktdemokratische Volksabstimmung zum Austritt aus der EU anzusetzen, ist fahrlässig und wirft zahlreiche verfassungsrechtliche und demokratietheoretische Fragen auf.

Dagegen ist die direktdemokratische Schweizer Volksinitiative zweifellos ein Erfolgsprodukt. Obwohl, so einmalig ist sie nicht, wie ihre populistischen Vertreter gelegentlich behaupten. Und so direkt und so erfolgreich ist sie auch nicht. Seit der Einführung im Jahr 1891 sind auf nationaler Ebene 443 eidgenössische Volksinitiativen lanciert worden. 318 erreichten die nötige Unterschriftenzahl (heute sind dafür 100 000 Unterschriften erforderlich, das heisst knapp zwei Prozent der Stimmberechtigten), ein Drittel wurde in der Folge zurückgezogen, abgeschrieben oder für ungültig erklärt. Über 206 ist, Stand September 2016, abgestimmt worden. Angenommen wurden 22, also knapp 11 Prozent davon, oder 5 Prozent aller lancierten Initiativen.

Dabei wurde das Instrument historisch unterschiedlich gebraucht, mit Höhepunkten gleich nach der Einführung und in den politisch polarisierten 1930er-Jahren. Zwischen 1949 und 1982 gab es hingegen keine einzige erfolgreiche Initiative. In den letzten drei Jahrzehnten ist das Mittel zusehends häufiger benutzt worden; gegenwärtig kommen im Durchschnitt vier Initiativen pro Jahr zustande. Die Erfolgsquote hat dabei nicht we-

sentlich zugenommen, aber eine Volksinitiative kann Wirkung über das Abstimmungsresultat hinaus erzielen, ein Thema erst in die öffentliche Debatte bringen oder als Druckmittel für Veränderungen dienen.

Das klassische Beispiel dafür ist die Initiative „Für eine Schweiz ohne Armee“. Als die Anfang der 1980er-Jahre von der Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) lanciert wurde, lachten sich die Bürgerlichen ins Fäustchen und befürchteten viele auf der linken Seite das Schlimmste, weil mit einer haushohen Verwerfung die Schweizer Armee als Heilige Kuh auf einem Piedestal zementiert worden wäre. Dann stimmten im Herbst 1989 von niemandem erwartete 35,6 Prozent – über eine Million Schweizerinnen und Schweizer – für eine Schweiz ohne Armee, und seither ist in dieser Frage nichts mehr, wie es war. Die Heilige Kuh ist vom Sockel geholt worden, und Militärvorlagen werden mittlerweile gelegentlich auch abgelehnt.

Klassische Gegenbeispiele sind die „Initiative für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer“ und kürzlich diejenige zum bedingungslosen Grundeinkommen. Die Mitbestimmungsinitiative, die 1976 mit 66,3 Prozent Neinstimmen verworfen wurde, hat Fragen der Wirtschaftsdemokratie für Jahrzehnte blockiert. Ähnliches gilt womöglich für die Diskussion zum Grundeinkommen, das im Juni 2016 mit 76,9 Prozent Neinstimmen abgeschmettert wurde. Die Schweiz war mit der Abstimmung eine Pionierin bezüglich der Frage, wie gesellschaftlich notwendige Arbeit anders verteilt werden könnte. Jetzt ist das Thema innenpolitisch beerdigt, und man wird warten müssen, bis entsprechende Aktivitäten im Ausland an Fahrt gewinnen, um dann womöglich verspätet nachzuziehen.

Während in den achtziger und neunziger Jahren einige umweltschützerische Initiativen erfolgreich waren, haben im letzten Jahrzehnt vor allem migrations- und asylpolitische Initiativen von rechts Mehrheiten gefunden. Sie sind nicht so sehr an der Bewältigung realer Probleme interessiert, sondern schaffen Stimmungen; bei der Annahme des Minarettverbots 2009 gab es gerade mal sieben Minarette in der Schweiz. Noch durchschlagskräftiger erweisen sich zum Teil von unabhängigen, zivilgesellschaftlichen Kreisen lancierte Initiativen, die auf scheinbar fixe

Werte rekurren und labile Identitäten befestigen sollen. Etwa die so genannte Verwahrungsinitiative (2004), gemäss derer „nicht therapiefähige und extrem gefährliche Straftäter“ ein Leben lang eingesperrt werden sollen; eine Initiative zur Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten mit Kindern (2008) oder die so genannte „Pädophileninitiative“ (2014), wonach verurteilte Pädosexuelle ein Leben lang nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Solche Initiativen sind rechtsstaatlich und menschenrechtlich bedenklich, weil sie Verhältnismässigkeits- und Einzelfallprinzip ausser Kraft setzen.

Dagegen sind sozialpolitische Anliegen in Initiativform kaum je erfolgreich. Immerhin können durch das zweite direktdemokratische Instrumentarium, die Referendumsabstimmung über Verfassungs- und Gesetzesvorlagen, bürgerliche Abbaupläne gegen Sozialwerke gestoppt werden; bei weitergehenden Vorschlägen für mehr Ferien oder weniger Arbeitszeit stimmt allerdings eine Mehrheit gegen die eigenen Interessen.

Ja, das Volk, pardon: die abstimmende Bevölkerung entscheidet manchmal komisch. Das mag man bedauern, aber es gehört zum demokratischen Prozess. Sind die Massen durch die immer zahlreicheren und komplexeren Vorlagen überfordert? Das wäre ein paternalistisches Argument. Die notwendigen Unterschriftenzahlen für die Einreichung einer Initiative hinaufzusetzen, wäre ein demokratischer Rückschritt.

Zweifellos aber ist der demokratische Meinungsbildungsprozess zuweilen verzerrt.

Zum ersten durchs Geld. So ist die bezahlte Lobbyarbeit im Parlament einseitig wirtschaftsfreundlich ausgerichtet. Und was politische Kampagnen betrifft, so hat die SVP allen seriösen Schätzungen zufolge etwa gleich viel Geld zur Verfügung wie die drei anderen grossen Parteien FDP, CVP und SP zusammen, und dies vor allem durch zwei milliardenschwere Unterstützer. Schätzungen sind das, weil sich insbesondere die SVP bezüglich ihrer Finanzen vornehm bedeckt hält. Und sie kann das ganz legal: Die Schweiz ist neben Schweden das einzige westeuropäische Land, das die Finanzierung von Parteien, Abstimmungen und Wahlen nicht verbindlich regelt. Nur in zwei Kantonen müssen politische Geldspenden offen gelegt werden. Deshalb

wäre eine einfache Forderung zur Verbesserung des demokratischen Prozesses: Die Buchführung aller Parteien, Wahl- und Abstimmungskampagnen muss öffentlich einsehbar sein, anonyme Spenden sind verboten, und es müssen angemessene Kontrollen und Sanktionsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die Schweizer Demokratie ist seit einigen Jahren ein Versuchslabor für rechtspopulistische Politiken. Die SVP reizt mit ihren Propagandakampagnen aus, wie weit beispielsweise ein Antirassismus-Paragraph ausgereizt werden kann. Etliche ihrer Werbesujets und Slogans sind etwa von der Alternative für Deutschland (AfD) übernommen worden. In der Schweiz wird das etwas abgemildert, weil die SVP zugleich Oppositionspartei spielt und Regierungspartei ist. So ist ihre Politik in der Praxis zuweilen weniger radikal, als sie sich verbal gibt. Dennoch trägt sie zur Krise der Demokratie bei, die sie so lautstark beklagt.

Schwerwiegender noch ist ihr systemischer Missbrauch direktdemokratischer Instrumente. Selbst nach Meinung liberal-bürgerlicher Beobachter nützt die SVP das Initiativrecht zur parteipolitischen Meinungsmache aus. Mit ihrer Konstruktion des unbedingt gültigen Volkswillens versucht sie zum Beispiel, den Minderheitenschutz auszuhebeln. Die „Masseneinwanderungsinitiative“ ist 2014 mit 50,3 Prozent angenommen worden – stehen da den 49,7 Prozent Unterlegenen nicht auch gewisse Rechte zu?

Denn nach historisch erprobter Praxis ist eine angenommene Initiative mit dem Abstimmungssieg nicht am Ziel. Initiativen geben Rahmenbedingungen vor, deren konkrete Umsetzung obliegt dem Gesetzgeber, also Bundesrat (Regierung) und Parlament. Die Umsetzung war öfters umstritten, etwa bei der Alpeninitiative von 1994, die vorschreibt, den Autoverkehr durch die Alpen zu reduzieren, oder bei der Zweitwohnungsinitiative von 2012, welche die Zahl der nicht ausgenutzten Wohnungen in den Berggebieten reduzieren will. Beide sind in der Umsetzung deutlich verwässert worden.

Das ist bedauerlich, aber wohl unvermeidlich, und muss im Einzelfall wiederum politisch ausgehandelt werden. Erst die SVP hat daraus einen grundsätzlichen Skandal machen wollen

und bedient das Stereotyp von den Eliten, die den Volkswillen missachten: „Die da oben machen ja doch, was sie wollen.“ Im Dezember 2012 reichte sie entsprechend die Initiative „Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)“ ein. Die Initiative bezieht sich auf die 2010 angenommene Initiative „Für die Ausschaffung krimineller Ausländer“, die laut ihren Exponenten nicht konsequent, das heisst nicht hart genug umgesetzt worden sei. Die neue „Durchsetzungsinitiative“ formulierte verschärfte Ausschaffungskriterien, indem umfangreiche, systemwidrige Details in die Verfassung eingeschrieben und Menschenrechte ausgehebelt werden sollten; zugleich hielt sie das Thema „Ausländerkriminalität“ am Kochen, obwohl die Kriminalitätsraten sinken. Nach einem der heftigeren Abstimmungskämpfe der letzten Zeit wurde die Initiative im Februar 2016 mit 58,9 Prozent schon beinahe haushoch abgelehnt. Für einmal wurde die selbst ernannte Vertreterin des Volkswillens vom Volk im Stich gelassen.

Gegen solche Vernebelungsversuche sind Minderheitenschutz und Gewaltentrennung unverzichtbare Errungenschaften der bürgerlichen Aufklärung. Sie könnten durch die Schaffung eines Bundesverfassungsgerichts gekräftigt werden. Dieses hätte die Verfassungskonformität von Volksinitiativen zu beurteilen und entzöge die Frage nach deren Gültigkeit dem heutigen populistischen Kungeln im Parlament; zugleich könnte es das von rechts politisierte Bundesgericht entlasten.

Auch das parlamentarische Zweikammersystem der Schweiz ist Resultat politischer, sogar blutiger Auseinandersetzungen. 1848 wurde neben dem Nationalrat, in dem die Zahl der Kantonsvertreter der jeweiligen Bevölkerungszahl entspricht, der Ständerat geschaffen, in dem jeder Kanton unabhängig von seiner Bevölkerungszahl zwei Vertreter stellt. Damit sollten die im so genannten Sonderbundskrieg von 1847 unterlegenen kleineren katholischen Kantone in den neu errichteten Schweizer Bundesstaat eingebunden werden. So hat mittlerweile eine Appenzeller Innerrhodnerin im Ständerat 47-mal mehr Gewicht als ein Zürcher. Entscheide benötigen Mehrheiten in beiden Parlamentskammern, was das Gewicht der kleinen Kantone überproportional verstärkt. Entsprechend ist der Ständerat eine konser-

vative Bastion, die man angesichts der Koalition von Nationalkonservativen und Neoliberalen im Nationalrat zuweilen schon wieder als Bollwerk liberalen Konservatismus schätzen muss. Demokratiethoretisch allerdings könnte man sich fragen, ob das überholte Prinzip der kantonalen Repräsentanz nicht durch andere Kriterien wie Geschlecht oder soziale Schichtung ersetzt werden könnte.

Wo mitbestimmt wird

Demokratie braucht einen sinnfälligen Ort: die Agora, das Parlament, die Wahlkabine. Für die Schweiz ist das – noch archetypischer als die Volksinitiative – die Landsgemeinde, die freie Versammlung der stimm- und wehrfähigen Männer, mittlerweile eingeschlossen die Frauen. Sie ist das Symbol des schweizerischen Föderalismus, des Staatsaufbaus von unten nach oben, nach dem Subsidiaritätsprinzip zwischen Gemeinden, Kantonen und Eidgenossenschaft. Aber die Landsgemeinde ist ein Auslaufmodell. Heute gibt es sie gerade noch in zwei Kantonen, in Appenzell Innerrhoden und in Glarus. Demokratiethoretisch weist sie deutliche Defizite auf: geringere Teilnahme als bei schriftlichen Abstimmungen, grösseres Gewicht formeller und informeller Hierarchien. Auch Gemeindeversammlungen auf lokaler Ebene kränkeln an geringer Beteiligung. Im Durchschnitt nehmen unter zehn Prozent der Stimmberechtigten teil, verglichen mit 43 Prozent bei schriftlichen Abstimmungen. Wie die nationale so ist auch die lokale Souveränität von imaginären Sehnsüchten umstellt. Real geht die Tendenz in die andere Richtung. Seit zwei Jahrzehnten gibt es eine Welle von Gemeindefusionen. Existierten 1990 noch 3021 Gemeinden, so ist deren Zahl im Jahr 2014 auf 2352 gefallen, ein Aderlass von über 20 Prozent. Im kleinen Kanton Glarus sind beispielsweise zwanzig Kleingemeinden zu dreien zusammengelegt worden – ohne grössere Schwierigkeiten oder Aufstände.

Wenn die Macht unten wegschmilzt, so stemmen sich viele umso stärker gegen das oben drohende Schreckgespenst der EU. Die Konstruktion des heroischen Volks im Herzen Europas, das sich gegen den fremden Moloch wehrt, dient zugleich

dazu, die zunehmende soziale Ungleichheit und Kluft prekär zu übertünchen.

Die Schweizer Politik ist bezüglich der EU gelähmt beziehungsweise wurstelt sie sich mit dem Status quo durch. Ein EU-Beitritt ist gegenwärtig politisch nicht vorstellbar. Dazu bietet die Krise der EU allerdings auch nicht besonders viele Anreize. Ihre Konstruktionsmängel sind unübersehbar, die Politik wirkt sich zum Teil verheerend aus. Doch ein Ausstieg aus der Globalisierung ist ebenfalls nicht denkbar. Und ein Beharren auf der angeblichen Souveränität des Nationalstaats führt in die Sackgasse, von rechts wie von links. Auch von Schweizer Warte ausserhalb der EU gilt: Wer die europäische Zusammenarbeit nicht grundsätzlich ablehnt und nicht einem Zustand vor der Gründung der EU nachträumen will, muss sich mit einer „Neugründung“ Europas beziehungsweise der EU beschäftigen.

Europa braucht neue Institutionen und eine durchgehende Demokratisierung, auf mehreren Ebenen, national wie transnational. Das Subsidiaritätsverfahren, dem die EU grundsätzlich verpflichtet ist, ist ein guteidgenössisches Prinzip. Die Demokratisierung des föderativen Staatsgebildes darf allerdings nicht mit einem Abbau nationaler oder regionaler Demokratie erkaufte werden – eine gerade aus Schweizer Blickwinkel wichtige Minimalforderung. Entsprechend sind direktdemokratische Instrumente, die zum Beispiel mit der Europäischen Bürgerinitiative schüchtern erprobt werden, auszubauen. Die Kampagne gegen das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) zeigt im Übrigen, wie bereits jetzt der beschränkte Rahmen der bisherigen institutionellen Formen gesprengt werden kann. Ursprünglich als offizielle Europäische Bürgerinitiative geplant, aber von der EU-Kommission nicht zugelassen, ist die mittlerweile von 3,5 Millionen Menschen unterschriebene „selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative“ gegen TTIP zum Kristallisationspunkt einer breiten Bewegung geworden, die den Verhandlungsprozess ins Stocken gebracht hat.

Worüber mitbestimmt wird

Wie in jeder bürgerlichen Demokratie gibt es auch in der Schweiz einen grossen Bereich, welcher der Demokratie entzogen ist: die Wirtschaft. Mit der Globalisierung ist das spürbarer denn je geworden. Transnationale Unternehmen treffen ihre Investitionsentscheide nach Kriterien der Kapitalverwertung im globalen Rahmen. Durch Institutionen wie die Weltbank, die Welthandelsorganisation (WHO) und den Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie regionale Mitspieler wie die Europäische Zentralbank (EZB) hat sich ein wirtschaftspolitisches Parallelsystem zu den Nationalstaaten entwickelt. Dieses wird mittlerweile durch über 3000 Investitionsabkommen und ein juristisches System mit quasi-autonomen Schiedsgerichten im Rahmen des International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID) abgesichert. Die heftigen Debatten um TTIP haben das paradigmatisch zugespitzt. Die Schweiz ist als Nicht-EU-Mitglied von diesen Verhandlungen nicht direkt betroffen, würde aber wohl entsprechende Verhandlungsergebnisse „autonom“ nachvollziehen. Dagegen nimmt sie aktiv teil an den Diskussionen um das Dienstleistungsabkommen Tisa (Trade in Services Agreement). Dabei stellen sich die gleichen demokratietheoretischen Fragen: Die Verhandlungen finden ohne demokratisches Mandat statt, und die bisherige Stossrichtung des Abkommens mit durchgängig flexibilisiertem Marktzugang, Privatisierungen und Einführung privater Schiedsgerichte ist demokratiefeindlich.

Gegen die Entmächtigung, besser: die Selbstentmächtigung der Politik ist immer wieder das Konzept der Wirtschaftsdemokratie einzufordern. Entsprechende Initiativen sind in der Schweiz zum Teil deutlich abgelehnt worden. Aber Demokratie ist eine Frage der Praxis und des Alltags. Erst die demokratische Mitsprache schafft Demokraten. Das gilt für die wirtschaftliche Mitbestimmung ebenso. Erst die Mitbestimmung schafft Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter. Und da hat die Schweiz durchaus progressive Traditionen, mit einem relativ starken Genossenschaftssektor. Dieser ist nie korporatistisch eingebunden worden wie in Österreich. Zwar sind die genossenschaftlich organisierten Grossverteiler Migros und Coop – die Nummern

Eins und zwei im Schweizer Detailhandel – längst zu herkömmlich kapitalistisch operierenden Unternehmen geworden. Aber weiterhin stark vertreten sind genossenschaftliche Ideen etwa im Wohnungssektor. In der Stadt Zürich beispielsweise ist die Förderung von Wohnbaugenossenschaften ein zentraler Pfeiler der offiziellen Politik. Genossenschaften unterlaufen die sterile Debatte zwischen Staats- und Privatwirtschaft. Sie sind kommunal, ohne etatistisch zu sein. Genossenschaften sind eine Demokratieform, die ebenso wichtig ist wie eine Volksinitiative.

Demokratie und pädagogische Rechte

Eine normative Heuristik auf Grundlage von Basil Bernsteins Bildungssoziologie

„Soziologisches Denken entspringt per se einem kritischen Impuls. Soziologie beginnt mit der Wahrnehmung, dass in sozialen Verhältnissen *etwas nicht stimmt*, dass die Dinge nicht so laufen, wie sie sollten – oder dass sie, wo sie (noch) in Ordnung scheinen, *gefährdet* sein könnten, dass *Pathologien* drohen.“ (Rosa 2009, S. 23)

Einleitung

Dass etwas in den sozialen Verhältnissen nicht stimmt, die durch die Schule geschaffen werden, scheint von jeher eine ausgemachte Sache zu sein. Diese Tatsache wird derzeit meist an einem ‚Bias‘ festgemacht, welcher sich wohl knapp mit der Phrase „Sag mir etwas über deine soziale Herkunft, ich sage dir etwas über deinen zukünftigen Bildungserfolg“ zusammenfassen lässt. Die Gefährdung, die hierin ausgemacht wird, wird dann in der Verletzung des Prinzips der ‚Chancengerechtigkeit‘ gesehen: Das Schulsystem selbst wird dem meritokratischen Anspruch nicht gerecht, ausschließlich nach ‚Leistungsfähigkeit‘ zu hierarchisieren, und benachteiligt sogenannte bildungsferne SchülerInnen ‚über Gebühr‘. Mit unserem Beitrag möchten wir allerdings den Fokus auf eine andere Gefährdung lenken, die in der Reproduktion sozialer Ungleichheitsverhältnisse in Schulen ausgemacht werden kann: *Sowohl die Tatsache, dass die Schule soziale Ungleichheiten reproduziert, als auch die Art und Weise, wie sie es tut, deuten darauf hin, dass es der Schule nicht gelingt, die Bedingungen für eine ‚funktionierende‘ Demokratie zu schaffen.*

Es ist genau diese Sorge um eine effektiv funktionierende Demokratie, die Basil Bernstein in seiner letzten Buchpublikation aus dem Jahr 1996 (erweiterte Neuauflage: 2000) als den kritischen Impuls für seine soziologische Theoriebildung und damit als deren zugrunde liegenden Wertehorizont ausformuliert.

Wenn Unterrichtsverhältnisse analysiert werden, die dazu tendieren, Ungleichheiten fortzuschreiben, zu verstärken oder zu produzieren, so folgt dies seit jeher schon implizit dem Ziel, Möglichkeiten zu eröffnen, die Mechanismen der Ungleichverteilung zu durchbrechen (vgl. Straehler-Pohl 2014, Gellert und Hümmer 2008, Sertl 2014, Gellert/Sertl 2012). Mit der expliziten Ausrichtung auf einen demokratischen Wertehorizont können die aufgezeigten Möglichkeiten dann selbst einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.

Im Folgenden wollen wir den normativen Rahmen vorstellen, den Basil Bernstein unter der Überschrift „Demokratie und pädagogische Rechte“ seiner Bildungssoziologie nachträglich zugrunde legt. Hierbei werden wir auf eine zentrale Leerstelle in Bernsteins Argumentation hinweisen und versuchen, diese unter Bezugnahme auf Axel Honneth und John Dewey zu füllen. Zuletzt wollen wir die Implikationen des normativ an Demokratie ausgerichteten Rahmens für die Reflexion von Unterricht in Bezug auf seine sozialen Konsequenzen kurz umreißen.

Pädagogische Bedingungen für eine effektive Demokratie

Ausgangspunkt für Bernsteins Überlegungen ist ein reflektierender Blick auf sein Gesamtwerk. Hierbei stellt er fest, dass durch den Fokus auf die Rekonstruktion der Mechanismen, die zur Ungleichverteilung von Wissen und Bildung führen, oft die positiven Möglichkeiten von Erziehung und Bildung aus dem Blick geraten. Um aus der negativen Diagnose und Beschreibung von „Pathologien“ (s.o.) jedoch Möglichkeiten der wünschenswerten Veränderung ableiten zu können, bedarf es eines positiven Gegenhorizonts. Bernstein entwirft diesen Horizont, indem er die Bedingungen erörtert, die gegeben sein müssen, damit Pädagogik einen effektiven Beitrag zur Demokratie leisten kann (vgl. Bernstein 2000: xixff.).

Diese Bedingungen sind mit dem Begriffspaar Teilhabe (*stake*) und Vertrauen (*confidence*) gegeben. Wenn Bernstein mit dem Begriff *stake* die Frage stellt: „Wem gehört die Schule?“, so sollen damit die konkreten Teilhaberechte verschiedener sozialer Gruppen angesprochen werden. Der vage Begriff ‚soziale Gruppen‘ zielt auf das, was im Deutschen mit der ‚sozialen Herkunft‘ oder

mit der Schicht- oder Klassenzugehörigkeit angesprochen wird. Konkret könnte die Frage nach der Teilhabe so gestellt werden: Welche Werte und Bilder spiegeln sich in den Praktiken der Schule? Und welchen sozialen Gruppen sind diese Werte zuzurechnen? Welche Werte und Bilder werden ausgeschlossen? Es geht bei *stake* also darum, wie Teilhabemöglichkeiten differenziell verteilt werden.

Teilhabe als erste Bedingung für eine effektive Demokratie meint, dass sich die Betroffenen als Mitglieder bzw. Teilhaber der Gesellschaft nicht nur etwas erwarten dürfen oder etwas erhalten sollen, sondern auch Bereitschaft zeigen, etwas zu geben. Diese Bereitschaft ist eng an das Vertrauen gekoppelt, dass die Gesellschaft diese Gabe auch anzunehmen und wertzuschätzen weiß. Bernsteins Verständnis von Teilhabe hat also zwei Aspekte: Nehmen und Geben (*receiving and giving*)¹. Nehmen und Geben stehen hierbei in einem reflexiven Verhältnis: Das Nehmen ist an ein Bewusstsein des Nehmenden gebunden, dass es sich um eine Gabe handelt, d.h. dass beim Nehmen nicht bloß etwas genommen wird, sondern ein soziales Band zwischen Nehmendem und Gebendem entsteht. Das Geben ist an ein Bewusstsein des Gebenden gebunden, dass er die Kontrolle über die Gabe an den Nehmenden übergibt.

Worin besteht die zweite Bedingung: Vertrauen? Die Betroffenen müssen vertrauen können, dass die (politischen) Arrangements, an deren Schaffung sie beteiligt sind, tatsächlich diese Teilhabe realisieren bzw. dass im Falle der Nichtrealisierung „gute Gründe“ angegeben werden müssen (a.a.O., S. xx). Worin könnten solche ‚guten Gründe‘ bestehen? Muss uns nicht gerade die Kombination aus ‚Vertrauen‘ und ‚guten Gründen‘ misstrauisch machen? Bernstein nähert sich mit dieser Formulierung tatsächlich einem Dilemma: Fordert er die permanente Realisierung von Teilhabemöglichkeiten ohne Einschränkung, so postuliert er bloß ein weiteres an der sozialen Realität vorbeigehendes

1 Interessanter Weise formuliert auch schon John Dewey in „Demokratie und Erziehung“ (2011; amerik. 1916) ähnlich: „Damit sie eine große Zahl von Werten gemein haben, müssen alle Glieder einer Gruppe die Möglichkeit haben, den anderen zu geben und von ihnen zu nehmen.“ (S. 117)

Ideal, welchem reale Akteure in der Praxis gar nicht gerecht werden können. Beispielsweise kann es keiner Lehrenden aus Fleisch und Blut gelingen, in jedem Moment jeder einzelnen Lernenden volle Teilhabemöglichkeiten zu garantieren. Wird die praktisch stets gegebene Möglichkeit des Scheiterns nicht im Voraus mitbedacht, neigen Ideale dann dazu, „Illusionen von Störungsfreiheit und Machbarkeitsphantasien“ (Neissl 2015, S. 69) zu etablieren, die letztendlich doch bloß zur Beschämung der pädagogisch Tätigen beitragen. Andererseits sind in der Schule die Machtverhältnisse stets ungleich verteilt (z.B. bildungsfernes vs. bildungsnahes Milieu; LehrerInnen vs. SchülerInnen) und damit liegt die Deutungsmacht darüber, was ‚gute Gründe‘ sind, im Zweifelsfall stets auf Seiten der Mächtigeren (vgl. auch Frandji und Vitale 2015: 24). Bernstein kann dieses Dilemma letztendlich nicht lösen, deutet aber dennoch die Bedingungen an, unter welchen sich ‚gute Gründe‘ beweisen müssen: Analog zur Teilhabe, muss auch Vertrauen auf die Wechselseitigkeit von „Geben und Nehmen“ begründet werden. D.h. ‚gute Gründe‘ sind niemals schon gute Gründe für sich selbst, sondern werden erst im Austausch zu solchen. Frandji & Vitale (2015) verweisen hier auf die anthropologischen Arbeiten von Marcel Mauss (1968; frz. 1923), der in dem Austausch von „Gaben“ die Grundlage für die Stiftung von Gemeinschaft ausmacht. Die normativ bewertende Frage, wann sich solch ein Austausch vertrauensbildend und nicht vertrauensmissbrauchend vollzieht, scheint uns damit jedoch noch nicht angemessen beantwortet. Bernstein selbst übergeht diese Frage komplett und geht stattdessen direkt dazu über, „Rechte“ zu formulieren, welche Teilhabe und Vertrauen gewährleisten sollen. (S.w.u.; Tab. 1) Im Folgenden wollen wir jedoch versuchen, zunächst die notwendigen Bedingungen für den Austausch ‚guter Gründe‘ auszuleuchten, um danach zu einem Begriff des Rechts zu kommen, der auch im pädagogischen Kontext sinnvoll ist. Denn dass Bernstein mit dem Begriff des Rechts weniger eine juristische Dimension anspricht, die durch exekutive und judikative Gewalt gewährleistet werden soll, liegt auf der Hand (vgl. auch Frandji & Vitale 2015, S. 22ff.).

„Gute Gründe“ als Spannung zwischen Erfahrungen der Wertschätzung und des Rechts

Wie wir oben bereits angedeutet haben, stellt ein Anspruch auf eine Begründung für das Vorenthalten von Teilhabe keinesfalls sicher, dass dies zu einer Demokratisierung der Teilhabemöglichkeiten führt. Imdorf (2011) zeigt beispielsweise auf, wie es dem Schulsystem gelingt, sich auf gesellschaftlich anerkannte und etablierte „Rechtfertigungsordnungen“ (Boltanski & Thévenot 2007, frz. 1991) zu berufen, um die Negativselektion von Migrant*innenkindern beim Übergang zur Sekundarschule zu legitimieren. So ‚gelingt‘ es, eine manifeste selektive Benachteiligung mit dem Allgemeinwohl, teils sogar mit dem vermeintlichen Wohl der Benachteiligten, zu begründen. Die Einforderung allein, dass ein Austausch von ‚guten Gründen‘ stattfindet, scheint also nicht als normativer Maßstab auszureichen, um die tatsächliche Realisierung von Teilhabe und Vertrauen als Bedingungen der Demokratie sicherstellen zu können.

Die Anerkennungstheorie nach Axel Honneth (1994, Fraser & Honneth 2003) scheint uns hier angemessen, um einen notwendigen normativen Maßstab herausarbeiten zu können. In seiner Anerkennungstheorie geht Honneth der Frage nach, wie Interaktionen zwischen Subjekten gestaltet sein müssen, damit sie für eine Gesellschaft förderlich sind, in der allen Mitgliedern ein möglichst ‚gutes Leben‘ ermöglicht wird. Honneth geht hierbei davon aus, dass Menschen eine ‚gesunde‘ Identität nur im Austausch mit Anderen herausbilden können. Ihr Wohl können Menschen also nie bloß ‚aus sich heraus‘ finden, sondern müssen hierfür im permanenten Austausch mit Anderen stehen. Dieser Austausch ist wiederum ständig durch Konflikte geprägt, in denen die Integrität der Person auf dem Spiel steht. Normativ bewertet werden können Konflikte dann in Bezug darauf, ob die Beteiligten in ihnen Erfahrungen der Anerkennung oder aber Erfahrungen der Missachtung machen.

Wenn Lehrkräfte oder Schulleiter dann für die Negativselektion von Migrant*innenkindern bspw. die Rechtfertigung angeben, dass es „aus ‚pädagogischer Sorge‘ [...] die Kinder vor Misserfolg, negativen Erfahrungen und Enttäuschungen in höheren

Schulen zu bewahren gelte“ (Gomolla & Radtke, 2002, S. 240, zitiert nach Imdorf 2011, S. 234), so kommt darin, trotz aller ‚Fürsorge‘, eine missachtende Haltung zum Ausdruck. Den betroffenen Migrantenkindern wird schon im Voraus die Fähigkeit abgesprochen, sich produktiv an den zu erwartenden Konflikten zu beteiligen und auch gestärkt aus ihnen hervorzugehen. Die Begründung beruht auf einer Annahme der (stabilen) Andersartigkeit: Da laut dieser Rechtfertigung die (höhere) Schule den entsprechenden Kindern gar nicht angemessene Wertschätzung entgegenbringen *kann*, werden die zu schützenden SchülerInnen *a priori* einem alternativen Wertschätzungsmaßstab unterworfen, in dem Anerkennung dann ‚möglich‘ wird. Da die Rechtfertigung also einen stärker missachtenden als aner kennenden Charakter hat, kann sie dementsprechend als ‚kein guter Grund‘ gewertet werden.

Die Anerkennung durch soziale Wertschätzung zielt darauf, jedem Einzelnen entsprechend seines Beitrags zum Gemeinwohl eine individuelle Wertigkeit zuzuordnen. Der Einzelne wird also in seiner Besonderheit, in seiner Andersheit von den Anderen anerkannt. Da soziale Wertschätzung für den, der sie erfährt, aber nur dann von Bedeutung sein kann, wenn der Maßstab für die Anerkennung nicht ausschließlich für ihn selbst definiert ist, sondern ihn in ein Verhältnis zu Anderen setzt, kommt in ihr stets ein Spannungsverhältnis zwischen der Einzigartigkeit des Individuums und der Gleichheit mit Anderen zum Ausdruck (vgl. Honneth 1994, S. 197f.). In der Anerkennungstheorie Honneths ist es die Anerkennung in Form des Rechts, in welcher die Gleichheit jedes Einzelnen seinen institutionalisierten Ausdruck findet. Recht gilt für jeden Rechtsträger in gleichem Maße und sieht von der Berücksichtigung jeder Besonderheit ab. Auch wenn die zwei Anerkennungsformen des Rechts und der Wertschätzung mit Besonderheit und Gleichheit zwei vermeintlich gegensätzliche Prinzipien realisieren, so sind sie nicht unabhängig voneinander zu verstehen. Sie stehen in einem engen reflexiven Verhältnis: Während in Gesellschaften, die auf dem Prinzip der Gleichheit aller Menschen beruhen, jeder Mensch latent schon stets einen legitimen Anspruch auf soziale Wertschätzung besitzt, so muss dieser Anspruch erst durch den Kampf um

rechtliche Anerkennung seine öffentliche Verankerung und Institutionalisierung erhalten. Als historische Beispiele können hier der Kampf um die Gleichstellung der Frau oder auch die Abschaffung der Sklaverei gelten. Der vollen Anerkennung einer sozialen Gruppe und der in ihr inkludierten Individuen als Träger von Rechten geht dann – gewissermaßen als Katalysator – eine über die Gruppe hinaus geteilte Empfindung eines Gefalles an sozialer Wertschätzung voraus. Die Institutionalisierung der vollen rechtlichen Anerkennung einer sozialen Gruppe sorgt dann wiederum dafür, dass jede(r) einzelne Gruppenangehörige sich nun auf das Recht berufen kann, um den nun öffentlich objektivierten Ansprüchen auf soziale Wertschätzung Geltung zu verschaffen.

Diese reflexive Kopplung der Anerkennungssphären von Recht und Wertschätzung ist jedoch nicht als Anordnung zu verstehen, dass jedem Individuum rein formal Wertschätzung entgegen gebracht werden soll, beispielsweise dadurch, dass im Schulunterricht plötzlich differenzlos *alles* gelobt wird. Dies würde letztendlich dazu führen, dass jede(r) unterschiedlichen und vereinzelt Wertschätzungsmaßstäben unterworfen wird und das gemeinsame Menschsein aus dem Blick gerät. Stattdessen ergibt sich aus der rechtlichen Anerkennung, wie sie in der Schule bspw. durch die gesetzliche Verankerung des Inklusionsprinzips gegeben ist, ein Anrecht auf eine Dynamisierung und Weiterentwicklung der geteilten Wertschätzungsmaßstäbe. Wenn beispielsweise die institutionelle Rahmung des Mathematikunterrichts es nicht zulässt, Individuen jeglicher sozialer Gruppen Wertschätzung dafür entgegenzubringen, was sie leisten, so ergibt sich aus der gesetzlichen Verankerung des Inklusionsprinzips ein öffentlich objektivierter und legitimierter Anspruch darauf, dass sich die institutionelle Rahmung ändern muss, so dass es in Zukunft jedem Individuum möglich wird, soziale Wertschätzung für von ihm erbrachte Beiträge zu erhalten.

Genau dieses Spannungsverhältnis zwischen den Anerkennungssphären des Rechts und der Wertschätzung scheint uns der Grund zu sein, weshalb Bernsteins Ansatz, das Problem der ‚guten Gründe‘ durch die Formulierung pädagogischer *Rechte* zu lösen, angemessen ist. Ausgetauschte Gründe müssen sich so

immer an zwei Ansprüchen messen lassen: Realisieren sie, erstens, die legitimen Ansprüche auf Anerkennung der Besonderheit des Einzelnen (in Form von Wertschätzung)? Realisieren sie, zweitens, die legitimen Ansprüche auf Anerkennung der Gleichheit Aller (in Form des Rechts)? Da diese beiden Seiten stets in einem Spannungsverhältnis stehen, können sie den Motor für eine „dauernde Umgestaltung des sozialen Verhaltens, seine beständige Neuanpassung an die durch mannigfaltige Wechselwirkungen entstehenden neuen Sachlagen“ (Dewey 2011, S. 120) bilden. So kann eine in Erfahrung begründet wachsende „Zuversicht darauf, dass das wechselseitige Interesse als Faktor in der Regelung sozialer Beziehungen anerkannt wird“ (ebd.) entstehen. „Und genau diese beiden Dinge sind es, die eine demokratisch aufgebaute Gesellschaft kennzeichnen“ (ebd.).

In unsere eigene Auslegung des Modells der pädagogischen Rechte, welches Bernstein aufstellt, fließen also zwei weitere von Bernstein nicht explizit ausformulierte Annahmen mit ein:

Honneth folgend, kann erstens die normative Grundlage ‚guter Gründe‘ im Spannungsfeld zwischen den Anerkennungsformen des Rechts und der Wertschätzung abgesichert werden. Dewey folgend kann zweitens aus den ‚guten Gründen‘ nur dann gerechtfertigtes Vertrauen erwachsen, wenn es auf gemeinsame und miteinander geteilte Erfahrungen baut.

Das Modell der pädagogischen Rechte

Unter Einbezug unserer obigen Überlegungen zu Anerkennung und Erfahrung sehen wir pädagogische Rechte dann garantiert, wenn

1. das Subjekt aktiv an der pädagogischen Praxis teilhat und für diese Teilhabe angemessene Wertschätzung erfährt und somit ein begründetes Vertrauen aufbaut, seine Ansprüche auf Teilhabe auch in Zukunft realisiert zu wissen, oder
2. dass dort, wo Teilhabe, bzw. Wertschätzung für diese in angemessenen Maße ausbleiben, das Subjekt in der Interaktion seinen *Anspruch auf Wertschätzung* dennoch als berechtigt erfährt. Die temporäre Rückstellung von Ansprüchen muss dann jedoch auf ein begründetes Vertrauen aufbauen können.

Begründetes Vertrauen setzt wiederum bereits akkumulierte Erfahrungen voraus, dass die Wertschätzungsmaßstäbe derart dynamisch sind, dass Erfahrungen der Teilhabe und Wertschätzung zukünftig wieder gemacht werden können.

In dieser Hinsicht können wir pädagogische Rechte als Institutionalisierung des Anspruchs auf Erfahrungen der Teilhabe und des Vertrauens innerhalb der pädagogischen Praxis verstehen. Bernstein formuliert drei miteinander verbundene Rechte. Diese Rechte greifen auf drei Ebenen: auf der individuellen, auf der sozialen und auf der politischen Ebene (vgl. Bernstein 2000: S. xxf.).

Bernstein beginnt mit der individuellen Ebene und nennt das dazugehörige Recht das Recht auf Bildung (*enhancement*)². Mit *enhancement* spricht Bernstein eine Art von „Wachstum“ an, das demjenigen Deweys (2011, S. 64ff.) stark ähnelt. Dieses Wachsen, dieses sich Verbessern wird als komplexer, gar ambiger Prozess erörtert (vgl. Bernstein 2000, S. xx). Es stellt die Bedingung für das Individuum dar, um Grenzen – seien sie sozialer, intellektueller oder personaler Art – derart zu erfahren, dass sie nicht einengen, (ab)schließen und be- oder ausgrenzen, sondern neue Möglichkeiten eröffnen. Indem sie das „Vergangene kondensieren“, eröffnen sie „mögliche Zukünfte“ (ebd.). Bildung, auch in Bernsteins Sinne, erschöpft sich demnach nicht im Erreichen von vorab festgelegten Zielen. Dem Individuum neue, bisher ungeahnte Wachstumsmöglichkeiten zu eröffnen, ist für Bernstein somit das eigentliche Ziel von Bildung (bzw. von „Wachstum“ bei Dewey 2011, S. 74), ohne hierbei aber eine Steigerungslogik zu meinen. Es ist nicht einfach das Recht, mehr zu sein: mehr als Person, mehr intellektuell, mehr sozial, mehr materiell; nein, es ist das Recht auf den Zugang zu den Mitteln des kritischen Verstehens und zu neuen Möglichkeiten (vgl. Bernstein 2000, S. xx). *Enhancement* steht im Einklang mit Ideen, die traditionell bildungstheoretischen Entwürfen zu Grunde liegen wie ‚Mündigkeit‘ (im Anschluss an Kant und Adorno) und ‚Emanzipation‘ (vgl. z.B. Christof und Ribolits 2013) und der damit formulierten Relation von Individuum und Gesellschaft.

2 Zu unserer Übersetzung des Begriffs *enhancement* mit Bildung, siehe Straehler-Pohl & Sertl (2017).

Das Recht auf Bildung ist also so zu verstehen, dass einerseits jedem Einzelnen die individuelle Erfahrung kollektiv ausgeformter und tradierter Grenzen zugestanden werden muss, und andererseits jede Grenzerfahrung entsprechende Wertschätzung für das von ihr ausgelöste Wachstum beanspruchen kann.

Das zweite Recht ist das Recht, inkludiert zu sein, und zwar sozial, intellektuell, kulturell und als Person (vgl. Bernstein 2000: S. xx). Dieses Recht auf Inklusion ist ähnlich ambig wie *enhancement*: Meint es einerseits, in eine Gruppe eingeschlossen zu sein, so darf dies nicht bis zur ‚Absorption‘ des Einzelnen in der Gruppe gehen. Individuen muss immer Raum gegeben werden, die eigene Rolle individuell und autonom zu interpretieren; Raum sich temporär zurückzuziehen und zu separieren. Inklusion in diesem Sinne ist die Bedingung für *Communitas*, so der von Bernstein nicht weiter ausgeführte Begriff. Dieses Recht operiert auf der Ebene des Sozialen. Die Aufforderung, sich als Teil der *Communitas* zu verstehen, muss einhergehen mit dem Zugeständnis, diese Rolle autonom zu füllen. Das Recht auf Inklusion fordert also einerseits ein, dass jeder Beteiligte vollkommen unabhängig seiner individuellen Besonderheiten sich zunächst als Teil der *Communitas* erfahren kann. Der hieraus resultierende Anspruch auf Wertschätzung muss aber auch dann Anerkennung finden, wenn sich der/die Einzelne nicht erwartungskonform, sondern auch als eigenständiges Individuum in das Gruppenleben einbringt.

Das dritte Recht ist das Recht auf Partizipation. Diese Partizipation darf aber nicht auf den Diskurs, auf das Mit-Reden beschränkt bleiben; sie muss Mit-Tun sein, und dieses Mit-Tun, diese Praxis muss in Form von Ergebnissen sichtbar werden können. Es ist das Recht auf Mit-Tun bei Prozessen, in denen soziale Ordnung geschaffen, aufrechterhalten und verändert wird. Es ist das Recht auf Partizipation bei der Konstruktion, Erhaltung und Transformation von Ordnung. Diese Partizipation ist Bedingung für die *civic practice*, für die staatsbürgerliche Praxis und sie operiert auf der Ebene des Politischen. Auch wenn Bernstein sich hierzu nicht explizit äußert, so scheint es auch hier sinnvoll, dass Partizipation nicht ein komplettes Aufgehen in staatsbürgerlicher Praxis im Sinne eines absoluten Primats der ‚bürgerlichen

Pflicht' bedeutet, sondern – sowohl in Bezug auf das Individuum als auch auf lokale Gemeinschaften – einen autonomen Raum beansprucht. Auch aus dem Recht auf Partizipation erwächst, in unserer Auslegung der pädagogischen Rechte, ein individueller Anspruch darauf, dass „Mit-Tun“ auch in Erfahrungen der Wertschätzung mündet, bzw. dass dann, wenn dies nicht gewährleistet werden kann, Konflikte einen legitimen Anlass bilden, die Veränderung bestehender (Werte-)Ordnungen einzufordern.

Tabelle 1 fasst die pädagogischen Rechte, die entsprechenden Bedingungen und die Ebenen, auf denen sie greifen, zusammen.

Rechte	Bedingungen	Ebenen
1. <i>Enhancement</i> Bildung	<i>Confidence</i> Vertrauen	Individuum
2. <i>Inclusion</i> Inkludiert Sein	<i>Communitas</i>	sozial
3. <i>Participation</i> Partizipation	<i>Civic practice</i> Mit-Tun	politisch (Gestaltung der Ordnung)

Tab. 1: Die pädagogischen Rechte

Pädagogische Rechte als normative Heuristik

Mit unseren Ausführungen und unserer Ausweitung des Modells der pädagogischen Rechte schlagen wir eine ‚normative Heuristik‘ vor, die helfen soll, ein gewisses Unbehagen an den sozialen Verhältnissen, die durch die Schule geschaffen werden, zu verstehen und zu bewerten. Diese Heuristik wendet sich keinesfalls bloß an BildungssoziologInnen und SchulforscherInnen, sondern gleichsam an alle, die alltäglich direkt an pädagogischer Praxis beteiligt sind und dieses ‚Unbehagen‘ somit womöglich direkt und unvermittelt verspüren. Das Modell der pädagogischen Rechte soll ein Mittel an die Hand geben, die schulische Praxis selbst, aber auch die Vorschläge, die zu ihrer Verbesserung unterbreitet werden, auf ihren ‚demokratischen Gehalt‘ zu prüfen. Auch ‚akademische Theorie‘ soll für ‚PraktikerInnen‘ so kritisierbar werden.

Wir verbinden mit dem Modell die Hoffnung, dass auch LehrerInnen, SchulleiterInnen, SozialpädagogInnen etc. es als Deutungsfolie benutzen können, um dort wo sie in ihrem pädagogischen Alltag eine Gefährdung demokratischer Verhältnisse vermuten, einen informiert kritischen Blick zu entwickeln. Laufen die an der Schule etablierten pädagogischen Prozesse so ab, dass den SchülerInnen Bildung, Inkludiert-Sein und Partizipation gewährleistet werden können? Wenn nein, was muss sich ändern? Was kann ich selbst ändern? Sind die Hindernisse eventuell gar strukturell bedingt? Werden mir selbst bspw. als LehrerIn in meinem Schulalltag überhaupt Erfahrungen der Bildung, des Inkludiert-Seins und der Partizipation ermöglicht? Was wäre nötig, damit zunächst meine eigenen Rechte gewährleistet werden? Tragen in gutem Willen beschlossene Reformen dazu bei? Wird die bildungssoziologische Debatte und Forschung überhaupt selbst diesen Maximen gerecht?

In ihrer Konzeption soll die normative Heuristik der pädagogischen Rechte überall dort, wo die Antwort „nein“ lautet, kein Mittel sein, um zu verurteilen und abzuwerten – sie soll einen Anlass bilden sich im Einzelnen kritisch der Frage zu stellen, was zu ändern möglich ist, dass Schule zu mehr Vertrauen und mehr Teilhabe führen kann.

Literatur

- Bernstein, Basil (2000): *Pedagogy, symbolic control, and identity: Theory, research, critique* (revised edition). Lanham: Rowman & Littlefield 2000.
- Boltanski, Luc/Thévenot, Laurent (2007/1991): *Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft*. Hamburg: Hamburger Edition 2007.
- Christof, Eveline/Ribolits, Erich (Hrsg.)(2013): *Bildung und Emanzipation*. schulheft 152/2013. Innsbruck: Studienverlag.
- Dewey, John (2011/1916) (hrsg. Von J. Oelkers): *Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik*. Weinheim: Beltz 2011.
- Frاندji, Daniel/Vitale, Philippe (2015): *The enigma of Bernstein's 'pedagogic rights'*. In: Vitale, Philippe/Exley, Beryl (Hrsg.): *Pedagogic rights and democratic education. Bernsteinian explorations of curriculum, pedagogy and assessment*. London: Routledge 2015, S. 13–32.

- Fraser, Nancy/Honneth, Axel (2003): Umverteilung oder Anerkennung. Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2013.
- Gellert, Uwe/Anna-Marietha Hümmer (2008): Soziale Konstruktion von Leistung im Unterricht. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 11 (2008), H. 2, S. 288–311.
- Gellert, Uwe/Sertl, Michael (Hg.) (2012): Zur Soziologie des Unterrichts. Arbeiten mit Basil Bernsteins Theorie des pädagogischen Diskurses. Weinheim: Beltz Juventa 2012.
- Honneth, Axel (1994): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt, a.M.: Suhrkamp 1994.
- Indorf, Christian (2011): Rechtfertigungsordnungen der schulischen Selektion. Wie Schulen die Negativselektion von Migrantenkindern am Übergang in die Sekundarstufe legitimieren. In: Amos, Sigrid Karin/Meseth, Wolfgang/Proske, Matthias (Hrsg.), Öffentliche Erziehung revisited. Erziehung, Politik und Gesellschaft im Diskurs. Wiesbaden: VS Verlag 2011, S. 225–245.
- Mauss, Marcel (1968): Die Gabe: Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1968.
- Neissl, Marianne (2015): Scheitern ist nicht vorgesehen. schulheft 157/2015. Innsbruck: Studienverlag, S. 68–80.
- Rosa, Hartmut (2009): Kritik der Zeitverhältnisse. Beschleunigung und Entfremdung als Schlüsselbegriffe der Sozialkritik. In: Jaeggi, Rahel/Wesche, Tilo (Hrsg.). Was ist Kritik?. Frankfurt, a.M.: Suhrkamp 2009, S. 23–54.
- Sertl, Michael (2014): Was trägt die Unterrichtsgestaltung zur Reproduktion von sozialer Ungleichheit bei? In: Erziehung und Unterricht 1–2/2014; S. 31–38.
- Straehler-Pohl, Hauke (2014): Wie Bildung scheitert – Mathematikunterricht im Kontext eingeschränkter Erwartungen. schulheft 154/2014. Innsbruck: Studienverlag, S. 63–83.
- Straehler-Pohl, Hauke/Sertl, Michael (2017): Bildung und Teilhabe im Kontext „pädagogischer Rechte“. Eine Exploration des normativen Rahmens Basil Bernsteins Bildungssoziologie. In: Mieth, Ingrid/Tervooren, Anja (Hrsg.): Bildung und Teilhabe. Zwischen Inklusionsforderung und Exklusionsdrohung. Wiesbaden: Springer 2017, S. 217–240.

Wolfgang Popp

Friedenserziehung als Demokratieerziehung

Globalisierung, Privatisierung, Pädagogisierung und einige schöne Wörter mehr charakterisieren die aktuelle Politik und den Alltag der Gegenwart. Allesamt sollen sie verschleiern, was in Wirklichkeit hinter dieser Politik steckt: das neoliberale Konzept eines totalen Kapitalismus. Er soll global, weltweit durchgesetzt werden, mit Hilfe von Instrumenten wie die Weltbank, der Internationale Währungsfond (IWF), die Welt-Handelsorganisation (WTO), Instrumente, die von den reichen Industrienationen eingesetzt werden, um die armen „Entwicklungsländer“ auszubeuten. Dazu braucht es auch militärische Gewalt, mit der jederzeit gedroht und die im Fall eines Falls auch eingesetzt werden kann. Die Umsetzung der Interessen von Kapitalisten mit Hilfe der zunehmenden Privatisierung aller Bereiche des alltäglichen Lebens wird erzeugt, es braucht den Rückzug des Staates aus immer mehr Feldern sozialer Verantwortung. Verbrämt wird diese Entwicklung schließlich durch die Pädagogisierung der Schule und aller Bildungsbereiche, durch die die Verantwortung für politische Missstände und Fehlentwicklungen verlagert werden auf die Lernbereitschaft und Lernfähigkeit der Einzelnen, denen bei Versagen beliebig die Schuld zugeschrieben werden kann.

Was bedeutet diese politische Entwicklung für die Friedenserziehung? Verliert sie an Bedeutung und Wirksamkeit? Muss sie sich der veränderten Situation anpassen? Muss sie nach neuen Zielen oder Wirkungsbereichen suchen? Oder sollen wir endgültig auf sie als unwirksam verzichten?

Solche Fragen stellen sich Pädagoginnen und Pädagogen schon seit Jahren, die sich für die Erziehung der jungen Generationen zu einem friedlichen Umgang miteinander und zu einer friedlichen Welt verantwortlich sehen, in Deutschland wie in Österreich. Schon im Jahr 2006 haben wir in der friedenspädagogischen Zeitschrift „et cetera ppf“ der Initiative „Pädagoginnen und Pädagogen für den Frieden.(PPF)“ dazu einige Thesen for-

muliert, die auch heute noch weitgehend Gültigkeit haben. Sie stellen Grundziele von Friedenserziehung in den Zusammenhang mit den neuen politischen Entwicklungen. D.h. sie wollen weder Friedenserziehung unter ganz neuen Gesichtspunkten thematisieren, noch wollen sie als feste Setzungen verstanden werden. Sie sollen vielmehr Anstöße geben, darüber nachzudenken und zu diskutieren, wie herkömmliche Prinzipien von Friedenserziehung anwendbar sein können auch gegenüber den neuen politischen Entwicklungen und Zumutungen.

These 1: Friedenserziehung ist Erziehung zur Gewaltlosigkeit und zum Pazifismus

Das alte Grundprinzip jeder Friedenserziehung muss offenbar gegenüber den neuen politischen Entwicklungen erneut und verstärkt eingefordert werden.

Zwar muss Friedenserziehung unter dem Prinzip der Gewaltlosigkeit sich ständig kritisch mit allen Erscheinungen der Gewalt, speziell mit der militärischen auseinandersetzen. Die Differenzen innerhalb der europäischen Friedensbewegung in Bezug auf die jüngeren militärischen Konflikte im Nahen Osten und in anderen Regionen der Welt, und die Beteiligung der Bundeswehr, sind deutliche Beispiele dafür, wie schnell der Konsens der Friedensbewegung in Sachen Gewaltlosigkeit zerbrechen kann, wie schnell pazifistische Haltungen versagen können. Es wird wieder einmal darum gestritten, in welchen politischen Situationen gegebenenfalls die Anwendung von militärischer Gewalt als notwendig oder vertretbar angesehen werden kann, in welchen Drohungen oder Erpressungen angesagt sind. Dabei wird leicht übersehen, dass in allen Konfliktlagen auch gewaltlose Lösungen durch Dialog möglich sind und angestrebt werden müssen. Es sollte aber jedenfalls keine Situation vorstellbar sein, in der Friedenserziehung zur Erziehung zu Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit entartet.

Friedenserziehung, die dem Prinzip der Gewaltlosigkeit folgt, kann auch nicht hinnehmen, dass die BürgerInnengesellschaft zunehmend militarisiert wird: dass das Militär im öffentlichen Leben immer selbstverständlicher und alltäglicher in Erschei-

nung tritt, dass zivile Gestaltungsräume von Militär durchsetzt werden wie z.B. durch die aufdringliche Präsenz des Militärs auf Messen, Stadtfesten, an „Tagen der offenen Tür“, durch neue Helden-Verehrungsdenkmäler oder gar in Schulen und Hochschulen. Friedenserziehung setzt sich nach wie vor gegen solche militärische Erscheinungen in der Öffentlichkeit ein und stärkt den Widerstand vor allem der jungen Generationen gegen sie.

These 2: Friedenserziehung ist Erziehung zur Demokratie

Globalisierung und Privatisierung aller Bereiche des kollektiven und individuellen Lebens zerstören nachhaltig demokratisches Denken und Handeln. Indem der neoliberal organisierte Staat durch Privatisierung immer mehr Verfügungsgewalt über Gemeinschaftsgüter an die frei flottierenden Kräfte des weltweiten Kapitalismus abgibt, verwehrt er den Bürgern und Bürgerinnen essentielle Menschenrechte: das Menschenrecht auf Gesundheit, Freiheit von Hunger, Privatheit der individuellen Lebensgestaltung, Meinungsfreiheit und nicht zuletzt das Recht auf Schutz der Familie, für Kinder und Jugendliche und auf Bildung für alle. Er liefert sie dem Profitdenken und -handeln von „global playern“ und supranationalen Konzernen/ Investoren aus. Das betrifft Bereiche wie das Gesundheitswesen, die Wasser- und Energie-Versorgung und -Entsorgung, die Müllbeseitigung, den öffentlichen Verkehr und das Postwesen, das soziale Wohnen und alle Bereiche der Bildung von der Kita bis zur Hochschule.

Friedenserziehung setzt sich demgegenüber ein für die Erhaltung und den Ausbau solcher gemeingeseftlichen Bereiche in der Hand des demokratisch organisierten und legitimierten Staates. Und sie setzt sich ein für die Verstärkung der Möglichkeiten für basisdemokratische Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen des täglichen Zusammenlebens innerhalb unserer Gesellschaft und innerhalb einzelner Tätigkeits- und Begegnungsfelder.

Aus diesen beiden Grundprinzipien ergeben sich weitere Thesen.

These 3: Friedenserziehung ist Erziehung zu Solidarität

Im Kontext von Globalisierung und Privatisierung verändert sich die Gesellschaft grundlegend: Die Arbeitslosigkeit steigt un-aufhaltsam an und mit ihr die Armut immer weiterer Bevölkerungsschichten. Die Kluft zwischen Reich und Arm wird immer sichtbarer und größer. Der neoliberal orientierte Staat reagiert darauf mit Maßnahmen, die zu immer heftigeren Konkurrenzkämpfen und zur Entsolidarisierung führen. Die Gesellschaft wird zur bloßen „Leistungsgesellschaft“: Wer nicht leistet, was von ihm erwartet wird, wird aus der Gesellschaft ausgegrenzt und marginalisiert. Die Zahl der Ausgegrenzten und Marginalisierten wächst, weil der Staat außerstande ist, diesen Menschen ein sinnvolles und würdiges Dasein zu ermöglichen.

Friedenserziehung setzt dieser Entwicklung die Befähigung der Einzelnen zur Solidarität miteinander und mit größeren Kollektiven entgegen. Solidarität bedeutet hier zunächst und vorrangig, der Isolation als Individuum zu widerstehen, sich nicht auf den Kampf jeder gegen jeden einzulassen, die Gemeinschaft der anderen zu suchen und mit ihnen gemeinsam Konzepte zur Überwindung der Isolierungstendenzen zu finden. Solidarität bedeutet aber auch, sich gemeinsam dagegen zu wehren, dass Menschen ausschließlich nach ihrer „Leistung“ beurteilt werden und nach Möglichkeiten zu suchen, um Ausgrenzung und Marginalisierung zu verhindern.

These 4: Friedenserziehung ist Erziehung zur gewaltfreien Kommunikation

Globalisierung und neoliberale Konzepte der Isolierung der einzelnen Individuen ziehen gewaltförmige Kommunikationsstrukturen nach sich:

- In der Arbeitswelt führt der dauernde Konkurrenzdruck um Arbeitsplätze zunehmend zu Erscheinungen von Mobbing, die für die Betroffenen bis zur Selbsttötung gehen können.
- In der Schule entsteht gewaltförmige Kommunikation häufig als Folge von Fremdenfeindlichkeit im Alltag zwischen Schülern unterschiedlicher Herkunft, Kultur oder Religion.

- In der Jugendkultur führt dies zu massiven Zusammenstößen zwischen Jugendlichen-Cliquen, die über die gewalthaltige Kommunikation hinaus bis zu massiven körperlichen Angriffen gehen können.
- Im öffentlichen Leben und in der kommunalen Politik begegnen immer häufiger aggressive Formen der Diskriminierung und Denunzierung von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ebenso wie von Obdachlosen und bettelnden Menschen.

Derartige Erscheinungen sind Ausdruck von Perspektivlosigkeit, Zukunftsangst, Egoismen und Ellenbogenmentalität, von law and order oder auch von tiefer Resignation der Einzelnen und der Gruppen.

Friedenserziehung will demgegenüber die Menschen zu Kommunikationsformen befähigen, in denen Konflikte gewaltfrei und konstruktiv bearbeitet werden können; Kommunikationsformen, in denen wechselseitige Interessen abgestimmt und aggressive Aktionen vermieden werden; Kommunikationsformen, in denen sich Menschen mit Empathie begegnen und gegenseitig respektieren.

These 5: Friedenserziehung ist Erziehung zu Kooperation und interkulturellem Dialog

Die Pädagogisierungstendenzen im Gefolge von Globalisierung und Privatisierung reduzieren die politischen Entwicklungen auf den Bereich der individuellen Aneignung von Leistungswissen und Anpassungsfähigkeiten an die bestehenden Verhältnisse. Das macht schon 2004 das österreichische „schulheft“ zum Thema des Bandes 116. Lernprozesse im Bildungsbereich werden entpolitisiert, sie stellen die Individuen unter den Druck einer immerwährenden Konkurrenz einer gegen den anderen und deuten die gesellschaftlichen Probleme und Folgen des Neoliberalismus zu individuellen Problemen um: Wenn du nicht lernen willst, dich dem ständigen Druck und Stress des Alltags anzupassen, bist du selbst an deiner Ausgrenzung und Marginalisierung schuld. Pädagoginnen und Pädagogen werden dabei zu Dienstleistern für

die Wirtschaft degradiert, von denen erwartet wird, dass sie die Jugend entsprechend leistungsfähig zurichten.

Friedenserziehung besteht demgegenüber darauf, dass Lernen nicht nur ein individueller Akt der Aneignung von Wissen und Verhaltensweisen ist, sondern eine Aneignung von Widerstandskräften und von Fähigkeiten zu kooperativem Handeln. Sie will Menschen dazu befähigen, sich nicht in die Isolation treiben zu lassen, sondern mit anderen zu kooperieren.

Von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Marginalisierung sind vor allem auch ausländische Menschen, Menschen mit migrantischem Lebenshintergrund und aktuell Geflüchtete vielfach bedroht und betroffen. Um die Gesellschaft möglichst stromlinienförmig zu gestalten, müssen Ausländer und Ausländerinnen in die Mainstream-Gesellschaft „integriert“ werden. D.h. sie sollen sich so verhalten und werden wie die Angehörigen der Mainstream-Gesellschaft – ohne deshalb etwa auch gleiche Rechte zu erwerben. Sie sollen sich im eigentlichen Sinn nicht „integrieren“, sondern assimilieren. Zu diesem Zweck werden pädagogische Programme entworfen, nach denen diese Minderheitengruppe nicht nur deutsch lernen sondern auch sich die deutsche Kultur und die „abendländischen Werte“ – was immer dies sein mag – aneignen soll. Um diese Programme durchzusetzen, muss diese Minderheitengruppe vor allem still und friedlich gehalten werden, jeder Verstoß gegen dieses Gebot kann nach Belieben mit Ausweisung, Abschiebung und sonstigen Strafen geahndet werden. Dabei werden gegenwärtig immer neue gesetzliche und administrative Regelungen zur Abschottung Europas und damit Deutschlands gegenüber Flüchtlingen und zu ihrer schnellen Abschiebung durchgesetzt.

Friedenserziehung setzt dieser ausländerfeindlichen und letztlich rassistischen Entwicklung das Prinzip der Kooperation und des interkulturellen Dialogs entgegen. Sie besteht auf dem uneingeschränkten Menschenrecht auf Asyl für alle und lehnt jede Änderung des im Grundgesetz verankerten Asylrechts von Beginn an ab. Sie versucht, Menschen und Kollektive im Widerstand dagegen zu bestärken, ihnen Argumente und Methoden an die Hand zu geben, mit deren Hilfe sie sich sowohl als persönlich Betroffene als auch als sich Solidarisierende zur Wehr

setzen können. Sie fördert vor allem diese Solidarität der Mehrheitsgesellschaft mit den Geflüchteten. Diese basiert auf der Offenheit gegenüber den neu Ankommenden, Empathie für ihre oft traumatischen Erfahrungen und beständige, nachhaltige Kooperation mit ihnen. Erst der interkulturelle Dialog ermöglicht eine „Integration“ in unsere Gesellschaft, bei der die kulturellen, familiären und religiösen Eigenheiten der einzelnen Herkunftsländer bewahrt und weiter gepflegt werden können. Der interkulturelle Dialog ist schon deshalb notwendig, weil unsere Gesellschaft faktisch eine multikulturelle ist, in der die ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen unaufgebbare Funktionen und Aufgaben erfüllen.

These 6: Friedenserziehung ist Erziehung zu globalem Denken

Im Gegensatz zum Marktbegriff des Globalen, wie er die neoliberale Globalisierung der Weltmärkte begründet, zielt Friedenserziehung auf ein globales Denken im Sinne der Bewahrung der „Einen Welt“. Die neoliberale „Globalisierung“ zielt auf die hegemoniale Beherrschung der Märkte aller Länder und damit auf die Zerstörung von lebensnotwendigen ökonomischen und ökologischen Infrastrukturen einzelner nationaler oder regionaler Ökonomien zugunsten kapitalistischer Ausbeutung aller Ressourcen.

Dem setzt Friedenserziehung ein Konzept der Organisation von globalen Beziehungen zwischen den Weltsphären vor allem des industrialisierten Nordens und des landwirtschaftlich geführten Südens entgegen, in dem Gerechtigkeit den Warenaustausch bestimmt: Gerechtigkeit in der Gestaltung der Preise, in der Berücksichtigung der grundlegenden Menschenrechte der arbeitenden Menschen, in der Berücksichtigung ökologischer Verfahren, die die Nachhaltigkeit der Erzeugung von Produkten sichert.

Was nützt der Projektunterricht in Zeiten der Krise der Demokratie?

Eine kritische Auseinandersetzung mit einer Unterrichtsform

I. Demokratiepädagogik und Projektunterricht

Spätestens seit Wolfgang Edelstein und Peter Fauser im Jahr 2001 ihr Gutachten *„Demokratie lernen und leben“* der Deutschen Bund-Länder-Kommission vorgelegt haben, findet der Projektunterricht verstärkt im Klassenraum Einzug. VertreterInnen der Demokratiepädagogik betonen dessen Bedeutung als *„eine grundlegend demokratisch angelegte pädagogische Großform“* (Magdeburger Manifest; DeGeDe 2005), die geeignet ist, die von Edelstein und Fauser eingemahnten *„demokratischen Erfahrungen im Nahbereich“* (Edelstein/Fauser 2001, S. 19) zu ermöglichen. Denn will die Schule den demokratischen Gedanken begreifbar machen und ihre SchülerInnen zu begeisterten DemokratInnen erziehen, so muss sie Demokratie nicht nur lehren, sondern auch leben – in Anlehnung an Dewey (1993) wird Demokratie hier als Lebensform aufgefasst, die charakterliche Tugenden und eine geistig-moralische Grundhaltung impliziert.

Projektunterricht eigne sich in besonderem Maß zur Vermittlung dieses demokratischen Habitus. Er verbinde einen Ansatz des handlungsorientierten Lernens, des praktischen Engagements in und für die Gesellschaft, mit der aktiven Einbindung von SchülerInnen. Sie sind dann gemeinschaftlich verantwortlich für die Ausarbeitung ihrer Ergebnisse, können sich selbst für Schwerpunkte und Lösungswege entscheiden und lernen so, sich miteinander abzustimmen. Edelstein (2009, S. 13) vermerkt dazu: *„Als kooperative Strukturen bieten Projekte Gelegenheit zu gemeinsamer Planung, gleichberechtigter Beteiligung, gemeinsam abgestimmter Organisation, kommunikativer Evaluierung und diskursiv gerechtfertigter Bewertung in Gruppen [...] Immer und sogar vorrangig geht es dabei indessen um Prozesse der Gestaltung, die auch unab-*

hängig von den Inhalten bereits aus sich selbst heraus demokratieförderlich sind [...].“ Jedoch scheint in der gegenwärtigen Krise der Demokratie nicht mehr klar, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen der Projektunterricht diese Versprechen tatsächlich einlösen kann. In diesem Beitrag möchte ich daher zwei zentrale Einwände, die gegen den Projektunterricht (bzw. gegen dessen demokratiepädagogische Prämissen) vorgebracht werden diskutieren, sowie dann mit Blick auf die Praxis fragen, was dies bedeutet – wie kann der Projektunterricht als Methode diesen Einwänden begegnen?

II. Einwände gegen die Demokratiepädagogik

Es lassen sich zwei Argumentationslinien finden, die Kritik am Projektunterricht formulieren: Der erste Einwand (den etwa VertreterInnen der „kritischen politischen Bildung“ äußern, vgl. Lösch/Thimmel 2010) erkennt zwar an, dass der Partizipationswillen mit Projektunterricht als einer Methode der Demokratiepädagogik gesteigert werden kann, sieht aber kein kritisches Potential in diesem Ansatz. Argumentiert wird damit, dass sich der Begriff der demokratischen Erfahrung im Nahbereich auf ein unreflektiertes oder sogar naives Bild des Systems Schule stütze. Wenn angenommen wird, dass Schule demokratische Erfahrung ermöglicht, bedeutete das sowohl eine Idealisierung der Schule und eine Harmonisierung darin existierender Konflikte. Die Partizipation der SchülerInnen ist dann eher Scheinpartizipation, ein Mitwirken in bereits vordefinierten Bahnen; eine echte Mitbestimmung sei im System Schule nicht möglich – auch, weil die Schule gesellschaftliche Aufträge wahrnimmt, deren Thematisierung viele Funktionsweisen und Abläufe von Schule fundamentaler in Frage stellen würde, als dies die Institution Schule zulassen kann. In letzter Konsequenz vermittelt der Projektunterricht ein limitiertes Verständnis, was Mitbestimmung, was Demokratie wirklich bedeute oder sein könnte. Nonnenmacher (2009, S. 153) formuliert dies so: *„Das Konzept Demokratielernen hat über weite Strecken die Widersprüchlichkeit des Schulsystems [...] nicht in der notwendigen Weise zum Ausgangspunkt aller Überlegungen gemacht. Für einzelne in der Praxis hoch adaptierte Modellvor-*

schläge, wie Schülerparlament und Service Learning [...] besteht der Verdacht, dass rezeptartige Handlungsanweisungen gegeben werden, die ohne gesellschaftstheoretische kritische Fundierung angewendet werden können, so dass Kernanliegen Politischer Bildung auf der Strecke bleiben.“ Die Aussage von Nonnenmacher muss dabei institutionenkritisch verstanden werden: Die Struktur der Schule (und nicht der fehlende Wille von handelnden AkteurInnen) bedingt, dass gesellschaftliche Ziele wie Selektion und eine Vermittlung des Leistungsprinzips im Zweifel über eine (wie auch immer ausgerichtete) ethisch-moralische Bildung zu stellen sind. Die Tendenz, die zu einer Funktionalisierung des demokratischen Gedankens beiträgt, ist in der Schule selbst angelegt – sei es aus Zeit-, Effizienzgründen, aus dem Zwang zur Vergleichbarkeit von Leistungen, inhaltlichen Standardisierungen oder anderen strukturellen Gründen.

Als zweiter Einwand wird hinterfragt, ob die Stärkung des Willens, sich politisch zu beteiligen, überhaupt ein Ziel der (politischen) Bildung sein soll – denn es gibt gute Gründe, warum dies in der gegenwärtigen „Krise der Demokratie“ (vgl. dazu besonders die Beiträge in Agamben et. al. 2012) nicht der Fall sein muss. Die Diagnose der Krise bezieht sich darauf, dass die Möglichkeiten des Einzelnen, entscheidend in das politische Geschehen einzugreifen, gering sind und immer geringer werden; wodurch sogar in Frage gestellt wird, ob durch die Entmachtung der Bevölkerung zugunsten von ökonomischen Interessengruppen die westlichen Demokratien überhaupt noch als solche bezeichnet werden können, oder ob die Demokratie unserer „letzter Fetisch“ ist, wie Žižek (in: Agamben et. al. 2012, S. 123) es nennt: *„Kein Mensch nimmt Demokratie oder Gerechtigkeit mehr ernst, wir alle wissen um deren Korruption, und dennoch praktizieren wir sie, das heißt, wir demonstrieren unseren Glauben an sie, weil wir annehmen, dass sie auch dann wirken, wenn man nicht an sie glaubt“*. Anders formuliert: Wenn sich die westlichen Demokratien im globalisierten Kapitalismus immer weiter von der Lebenswelt ihrer Bevölkerung entfernen, zusehends technokratisch agieren, staatliche Kompetenzen an transnationale Organisationen ausgelagert werden und so der Gestaltungsspielraum demokratisch gewählter Regierungen sinkt – dann

sollte man sich nicht wundern, dass die Identifikation mit der Demokratie als der Grundform des Zusammenlebens abnimmt. Wenn aber wenig demokratische Begeisterung existiert, sollten wir, so Zizek, diesen recht indifferenten Umgang mit der Demokratie als Normalität anerkennen und nicht bedauern. Ähnlich argumentiert auch Reichenbach (2000): Ziele einer (politischen) Bildung bestehen für ihn nicht in der Erhöhung von Selbstwirksamkeitsgefühlen, sondern in der Vermittlung von Ironie als einer personalen Tugend. Demokratisches Handeln bedeutet für Reichenbach, dass die Freiheit des Einzelnen auch die Möglichkeit einschließt, dilettantisch zu handeln; Unvernunft, Beschränktheit, Inkonsequenz – all dies gehört zur Demokratie, Fehler und falsche Annahmen sind ihre Voraussetzung, sonst gäbe es keinen Diskurs. Ironie bewirkt eine Einsicht in fremde, aber auch eigene Inkompetenz, und diese Einsicht meint ein Eingeständnis, dass Politik teils eine lächerliche und peinliche Angelegenheit darstellt, an der man nicht immer teilhaben will: *„Nur wer das Politische nicht instrumentalisieren will, und zwar selbst unter den nobelsten Fahnen und Idealen nicht, sondern [...] auch als bloss Politisches bejaht und bejahren lernt, eben als Praxis der Freiheit, kommt früher oder später zur Einsicht, dass das Bodenlose und Hilflose des Demokratischen gerade sein Lebenselixier ist. [...] Die Ironie als personale Tugend verhindert einen totalitären oder gewalttätigen Gebrauch der Freiheit: sie weiss über die menschliche Beschränktheit Bescheid“* (Reichenbach 2000, S. 126). Politische Partizipation ist für Reichenbach kein erwünschter Sollzustand, sondern eine positive Ausnahme – der durchschnittliche Mensch, so Reichenbach, wird in seinem Leben niemals dauerhaft politisch aktiv werden. Alle Klagen über eine vermeintliche Politikverdrossenheit würden unterstellen, dass dies jemals anders war – eine historische Fehleinschätzung. Wird Projektunterricht daher mit der Förderung von Handlungsmotivationen, mit der Erfahrung von Selbstwirksamkeit oder der Realisierung von partizipativen Elementen begründet, so bleibt offen, ob es dafür überhaupt Bedarf gibt, oder ob diese Elemente bloß Illusionen vermitteln, was dem Einzelnen heutzutage angeblich möglich wäre, durch politisches Engagement zu erreichen. Ironie als personale Tugend meint dagegen, die Demo-

kratie um ihrer selbst willen zu bejahen, ohne notwendigerweise darin ein aktiver Teilnehmer zu sein.

Gemahnt wird somit zu einer kritischen Distanz, einerseits hinsichtlich der Einschätzung unseres politischen Systems, wie auch der Möglichkeiten des Subjekts: Bei aller Begeisterung für demokratische Ideale werden oftmals real existierende Probleme völlig ausgeblendet; das Bekenntnis zur Demokratie wird gleichgesetzt mit dem Bekenntnis zur gegenwärtig existierenden Form der Demokratie und nicht selten mit der Aufforderung verbunden, darin aktiv zu werden. Dass das in der Praxis wenig reizvoll ist, und dass die Möglichkeiten des Einzelnen, nachhaltige Veränderung zu bewirken gering ist, muss als Einwand jedoch ernst genommen werden. Daher soll nun diskutiert werden, was dies für den Projektunterricht bedeutet – was könnte und sollte der Projektunterricht vermitteln und unter welchen Bedingungen kann das erfolgreich sein?

III. Wie kann man im Projektunterricht die Bedeutung von Demokratie erfahren?

Vergleicht man die von Edelstein und Fauser skizzierten Ziele des Projektunterrichts mit den Einwänden, die dagegen vorgebracht wurden, so scheint die Distanz größer, als sie faktisch ist.

Der erste Einwand, eine verkürzte Darstellung des Demokratiebegriffs, beruht auf der Annahme einer Gleichsetzung der Konzepte von Demokratie als Staatsform und Demokratie als Lebensform in Konzepten der Demokratiepädagogik; es wird unterstellt, dass der Projektunterricht auf methodisch-didaktischem Weg versuchen würde, gleichzeitig notwendige inhaltliche und charakterlich-personale Fähigkeiten zu schaffen – und dass dadurch eine intellektuelle Auseinandersetzung mit dem Demokratiebegriff entfallen würde. Frei gesprochen: Über Demokratie würde man nicht extra reden müssen, denn die SchülerInnen wissen dank des Projektunterrichts ja schon, was Demokratie ist – im Modus des „Learning by Doing“ erwerben sie auch die nötige inhaltliche Sensibilität.

Das ist in der Tat eine starke Missinterpretation der Theorie des Projektunterrichts, als dessen geistige Väter Dewey und

sein Schüler Kilpatrick gelten (vgl. Reich 2003). Learning by doing (dieses Bonmot stammt tatsächlich von Dewey) ist weder ein Ersatz für eine inhaltliche Aufarbeitung und Diskussion des Begriffs der Demokratie, noch ersetzt sie eine intensive Reflexion der Handlungen einer Projektgruppe. Deweys „learning by doing“ markiert indes eine Lerntheorie, dessen zentrale Überlegungen sich in dem Begriff des Experience ausdrücken (vgl. zum Folgenden besonders Bohnsack 2003). Lernen beginnt für Dewey in der lebensweltlichen Erfahrung des Einzelnen, wobei Experience nicht nur über kognitive, sondern sinnliche, ästhetische, emotionale Aspekte verfügt. Wichtiger als das individuelle Erleben der Erfahrung ist jedoch dessen Verarbeitung – denn diese verläuft für Dewey nicht linear: *„Der Lernende durchläuft ‚Phasen‘ des Konfliktes, der ‚vorübergehenden Entfremdung‘ (temporary alienation) und der Wiederversöhnung mit seiner Umwelt und soweit diese Versöhnung gelingt, [...] ‚bereichert‘ durch ihre Bewegung hinaus in die feindliche (hostile) Umwelt und die erfolgreiche Überwindung ihres Widerstandes“* (Bohnsack 2003, S. 12). Daher zeigt sich, dass der Umgang mit der Erfahrung über den Lernzuwachs des Einzelnen entscheidend ist – und hier setzt Deweys Plädoyer für eine demokratische Lernumgebung an. Denn ein demokratischer Umgang mit Erfahrung meint, dass jede Erfahrung gleichermaßen ihre Berechtigung hat und ein freier Austausch von Erfahrungen auf Augenhöhe stattfinden kann – oder eben nicht. In freien Gemeinschaften (Dewey Beispiel ist hier die ideale Familie) gelingt dieser freie Austausch von Erfahrungen, wodurch die gesamte Gemeinschaft insgesamt (und nicht nur der Einzelne) profitiert; in Gemeinschaften mit rigiden moralischen Bewertungen (etwa einer Räuberbande) gelingt er nicht.

Deweys bekannte Unterscheidung zwischen der Demokratie als Staats- und Lebensform, die meist auf den ersten Satz verkürzt zitiert wird, findet vor diesem Hintergrund erst ihre vollständige Begründung: *„Die Demokratie ist mehr als eine Regierungsform; sie ist in erster Linie eine Form des Zusammenlebens, der gemeinsamen und miteinander geteilten Erfahrung. Die Vermehrung der Individuen, die an einer bestimmten Angelegenheit so interessiert sind, daß jeder sein Handeln zu dem der anderen in Beziehung zu stel-*

len und umgekehrt das Handeln der anderen für sein Tun in Rechnung zu stellen hat, und die Vergrößerung des Raumes, über den sie verteilt sind, bedeutet den Niederbruch jener Schranken zwischen Klassen, Rassen und nationalen Gebieten, die es den Menschen unmöglich machten, die volle Tragweite ihrer Handlungen zu erkennen. Diese zahlreicheren und mannigfaltigeren Berührungspunkte bedeuten eine größere Mannigfaltigkeit der Reize, auf die ein Individuum zu antworten hat und [...]bewirken eine Befreiung der Kräfte, die bei nur einseitigen Anregungen zum Handeln, wie sie in einer isolierten, viele Interessen ausschließenden Gruppe gegeben sind, unterdrückt oder nicht entwickelt werden“ (Dewey 1993, S. 121). Wenn Lernen und damit persönliches Wachstum demokratische Verhältnisse voraussetzt, dann gilt es zunächst, dass die Individuen in einer demokratischen Umgebung bestimmte Erfahrungen machen müssen, durch die sie jene charakterlichen und moralischen Einstellungen erwerben, die Dewey als Voraussetzung für eine demokratische Staatsform erachtet: Erfahrungen der Gleichheit aller Menschen, intellektuelle Offenheit und Pluralität, ein Bewusstsein einer kollektiven Verantwortung für das Politische und die Bereitschaft zum Austausch und zum gemeinsamen Lernen. Und diese können, müssen sogar im Modus des learning by doing erworben werden; ansonsten entstünde eine unbegründbare Normbrechung, ein Auseinanderklaffen zwischen demokratischem Sollen und faktischem Sein. Eine Erziehung zu demokratischen Staatsbürgern gibt es nur durch demokratische Erziehungsverhältnisse – von Anfang an.

Der Hinweis, dass Schule keine Illusionen über die individuelle Handlungsmacht geben soll, ist zweifellos ebenso wichtig, wie auch Lehrpersonen keine pauschale Aufforderung zu politischer Aktivität geben sollten. Ebenso ist es wichtig, nach dem Projektunterricht Phasen einzuführen, in denen kritisch und ohne jede Beschönigung über die Grenzen möglichen Handelns als Individuum oder Gruppe reflektiert werden muss. Die Argumentation der KritikerInnen des Projektunterrichts kann an dieser Stelle jedoch auch umgekehrt werden: *Gerade weil* SchülerInnen in Projektformen eine charakterliche wie ethische-moralische Erfahrung erleben dürfen, die sie in genuin demokratischer Weise bildet, können sie in der Lage sein, demokratische Defizite

in unserer Gesellschaft festzustellen; *gerade weil* sie innerhalb der Institution Schule demokratische Alternativen kennen lernen, können sie kritisch für das Hidden Curriculum (vgl. dazu Brandmayr 2014) der Schule sensibilisiert werden und die Mechanismen hinterfragen, die zu einer Funktionalisierung von Bildung und demokratischen Elementen führen; *gerade weil* sie unmittelbar erleben durften, welche Mühen, aber auch welchen Mehrwert demokratische Aushandlungsprozesse mit sich bringen, können sie Entfremdungsvorgänge und Erosionen des demokratischen Systems, etwa durch populistische Parteien, als das wahrnehmen, was sie sind – als Bedrohung für die Demokratie. Dass durch den Projektunterricht die real existierende Demokratie idealisiert wird, trifft nur zu, wenn sie nicht in kritischer Weise zum Gegenstand des Unterrichts gemacht wird – wovor manche LehrerInnen Angst haben, um womöglich antidemokratische Tendenzen bei Jugendlichen nicht zu verstärken. Wird Demokratie jedoch subjektiv als bedeutsam erfahren, ist diese Angst unbegründet.

IV. Verantwortung und Gestaltungswillen im Projektunterricht

Der zweite Einwand verweist auf ein noch grundsätzlicheres Dilemma. Fraglos ist, dass die Weckung einer (politischen) Handlungsmotivation ein Ziel politischer Bildung sein muss – zumindest legt dies der Gesetzgeber im Grundsatzterlass zu politischer Bildung fest: *„Politische Bildung ist Weckung von Bereitschaft zu verantwortungsbewußtem Handeln: Politische Bildung will die Bereitschaft des Schülers wecken und fördern, politische Vorgänge aktiv mitzugestalten. [...] Es soll auf eine „Politisierung“ im Sinne eines Erkennens von Möglichkeiten hingearbeitet werden, am politischen Leben teilzunehmen, um die eigenen Interessen, die Anliegen anderer und die Belange des Gemeinwohls legitim zu vertreten“* (BMUKK 1978).

Aber auch jenseits gesetzlicher Verpflichtungen sollte es überzeugten DemokratInnen wünschenswert erscheinen, SchülerInnen zu verantwortungsbewussten, mündigen und politisierten Menschen zu erziehen, die für ihre Interessen eintreten. Das be-

streitet Reichenbach auch nicht; seine Kritik bezieht sich jedoch auf den Aspekt, dass dies eben nicht durch die Vermittlung von Selbstwirksamkeitsüberzeugungen geschehen dürfe – wie dies in der aktuellen Fachliteratur (wie etwa bei Stainer-Hämmerle 2016, S. 11) noch immer formuliert wird.

Denn dieser Einwand beruft sich nicht nur auf die mangelnden Mitbestimmungsmöglichkeiten, über die ein Individuum heute faktisch verfügt. Denn – und so argumentieren VertreterInnen der Politikdidaktik – im unmittelbaren Nahbereich lassen sich Wirksamkeitserfahrungen sehr wohl sammeln, auf lokaler Ebene können SchülerInnen womöglich wirklich einen Unterschied machen. Die politischen Erfahrungen, die SchülerInnen in so gestalteten Projekten machen können, haben (besonders dann, wenn sie nicht kritisch aufgearbeitet werden) jedoch zwei strukturell bedingte Vereinseitigungen: Einerseits schließen Projekte, die auf Wirksamkeitserfahrung setzen, die strukturelle Ebene in der Bearbeitung von „großen Fragen“ der Politik aus. SchülerInnen können Wirksamkeit erfahren und sich dem Thema von Gewalt gegen Frauen annähern, wenn sie für ein Frauenhaus Unterstützung sammeln – ein zweifelsfrei lohnendes Projekt –, aber die sozialen und gesellschaftlichen Wurzeln der Unterdrückung von Frauen werden sie nicht lösen können. Der Begriff des Politischen, der dadurch vermittelt wird, bezieht sich dann auf lokale Symptombekämpfung und verstärkt womöglich so das Gefühl, auf der Makroebene nichts tun zu können. Zweitens: Es können grundsätzlich nur Projekte durchgeführt werden, die auch Erfolg haben können. Erfolg bedeutet dann eine Verbesserung des Status Quo und muss insofern wieder innerhalb des bestehenden Systems passieren. Dies setzt eine organisatorische wie auch eine inhaltliche Rahmung voraus, die sich an betriebswirtschaftlichen Maximen orientiert – eine Relation von eingesetzten Ressourcen und dem möglichen Output. Nicht wenige Kritiken am Projektunterricht haben daher argumentiert, dass dieser eine Subjektivierungsweise im Sinne eines unternehmerischen Selbst anleite (vgl. Patzner 2007; Ribolits 2011). SchülerInnen würden so eine Denkweise der Maximierung von Einsätzen und des Kriteriums der Effizienz als ganz natürliches Prinzip erfahren und

ohne Bindung an einen konkreten Kontext in weiteren Lebensbereichen anwenden.

So bezieht sich der Einwand von Reichenbach auch nicht auf Projekte im Nahbereich, sondern darauf, dass sich Ideale wie soziale Gerechtigkeit oder Emanzipation dadurch nicht erfahren ließen, sowie, dass sich die subjektiven politischen Ziele eher am Bereich des lokal Möglichen als an gesellschaftlichen Normvorstellungen oder sogar Utopien orientieren. Der Begriff des Interesses, der bei Mollenhauer (1971) klar an soziale Klassen gebunden war und sich linear daraus bestimmen ließ, wird hier individualisiert: Wichtig ist, was *dir* wichtig ist, was *du* erreichen kannst. So kann argumentiert werden, dass über die Steigerung von Selbstwirksamkeit keine überzeugte, sondern bestenfalls eine pflichtbewusste, schlechtestenfalls eine zweckrationale demokratische Handlungsmotivation entsteht.

Um politische Handlungsmotivationen auch jenseits des Unmittelbaren und Beeinflussbaren zu wecken, bedarf es allerdings eines Paradigmenwechsels hinsichtlich der Ziele politischer Bildung. Wenn Politisierung ein Ziel der politischen Bildung sein soll, sollte nicht mehr die Erzeugung von Selbstwirksamkeit, sondern ein Bewusstsein von Verantwortung und Verpflichtung gegenüber den Anderen im Vordergrund stehen. Im Anschluss an Emmanuel Levinas (1998) sollte politische Bildung einen Begriff der gesellschaftlichen Verantwortung postulieren, der eine Aporie darstellt: Als Menschen sind wir immer schon gesellschaftliche Subjekte und daher in gesellschaftliche Beziehungen eingebunden, aus denen sich Verpflichtungen gegenüber diesen Menschen ergeben. Alle Probleme sind so immer auch unsere Probleme; Verantwortung zu übernehmen wird dann (anders als bei Reichenbach) keine Frage des Willens oder der Möglichkeit, sondern eine moralische Frage.

Demnach sollen als Kriterium des Handelns nicht mehr Überzeugungen von Wirksamkeit oder objektive Notwendigkeiten gelten, sondern eine moralische Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft: SchülerInnen sollten sich als Teil eines Ganzen betrachten, aus dem heraus eine intrinsische Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung resultiert. Es sollte dann egal sein, ob ein Anliegen Erfolg hat – sie sollten handeln, weil sie sich selbst

als diejenigen sehen, die in einer bestimmten Situation nicht mehr anders können, als zu handeln.

Dieses Gefühl der Verpflichtung gegenüber anderen kann durchaus im Projektunterricht erworben werden. Die Einwände, dass die Struktur des Projektunterrichts Ziele von Projektgruppen limitiert und eine effizienz-, und erfolgsorientierte Arbeitsweisen fördert, sind jedoch dabei entscheidend: Erst, wenn diese Tendenzen berücksichtigt und reflektiert werden, kann Projektunterricht seine Stärken entfalten und demokratische Einstellungen vermitteln.

Literatur

- Agamben, Girogio et.al. (2012): Demokratie. Eine Debatte. Berlin: Suhrkamp.
- BMUKK (Hrsg.) (1978): Politische Bildung in den Schulen. Grundsatzeserlaß zum Unterrichtsprinzip. GZ 33.464/6-19a/78. Verfügbar unter: https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/uek/pb_grundsatzeserlass_15683.pdf?4dzgm2
- Bohnsack, Fritz (2003): Demokratie als erfülltes Leben: Die Aufgabe von Schule und Erziehung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Brandmayr, Michael (2014): Das Hidden Curriculum und die Produktion von Differenz. In: schulheft 154, S. 30–40.
- Bröckling, Ulrich (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Dewey, John (1993): Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. Weinheim/Basel: Beltz.
- Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe) (2005): Magdeburger Manifest. Verfügbar unter: http://degede.de/uploads/media/Magdeburger_Manifest_01.pdf
- Edelstein, Wolfgang/Fausser, Peter (2001): „Demokratie lernen und leben“. Gutachten für ein Modellversuchsprogramm der BLK, Bonn.
- Edelstein, Wolfgang (2009): Demokratie als Praxis und Demokratie als Wert. In: Edelstein, Wolfgang/Frank, Susanne/Sliwka, Anne (Hrsg.): Praxisbuch Demokratiepädagogik. Weinheim und Basel: Beltz, S. 7–20.
- Levinas, Emmanuel (1998): Jenseits des Seins oder anders als Sein geschieht. Freiburg: Alber.
- Lösch, Bettina /Thimmel, Andeas (2010) (Hrsg.): Kritische politische Bildung. Ein Handbuch. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Mollenhauer, Klaus (1971): Erziehung und Emanzipation. Polemische Skizzen. München: Juventa.

-
- Nonnenmacher, Frank (2009): Politische Bildung in der Schule. Demokratisches Lernen als Widerspruch im System. In: *Topologik – International Journal of Philosophy, Educational and Social Sciences*. Vol. 6, S. 104–113.
- Patzner, Gerhard (2007): „Offener Unterricht“ – ein neoliberales Führungsinstrument. – In: Heinrich, Martin; Prexl-Krausz, Ulrike (Hrsg.): *Eigene Lernwege – Quo vadis?* Wien, Münster: LIT, S.59–78
- Reich, Kerstin (2003): Projektarbeit. In: Ders.(Hrsg.): *Methodenpool der Universität Köln*, verfügbar unter <http://methodenpool.uni-koeln.de/download/projektmethode.pdf>
- Reichenbach, Roland (2000): Die Ironie der politischen Bildung – Ironie als Ziel politischer Bildung. In: Reichenbach, Roland/Oser, Fritz (Hrsg.): *Zwischen Pathos und Ernüchterung. Zur Lage der Politischen Bildung in der Schweiz*. Freiburg: Universitätsverlag, S. 118–130.
- Ribolits, Erich (2011): Das Ende der Schule – so, wie wir sie kennen. In: Ders. (Hrsg.): *Bildung – Kampfbegriff oder Pathosformel*. Wien: Löcker, S. 85–103
- Stainer-Hämmerle, Kathrin (2016): Politisches Handeln in einer Demokratie. In: *Forum Politische Bildung* (Hrsg.): *Politisches Handeln im demokratischen System Österreichs. Informationen zur Politischen Bildung*, Bd. 38, S. 5–14, verfügbar unter: <http://www.politischebildung.com/pdfs/38-polithandeln-lf.pdf>

Rezension

Hannes Hofbauer

Die Diktatur des Kapitals

Souveränitätsverlust im postdemokratischen Zeitalter

Promedia 2014. 240 S. 14,8 x 21.

Print: € 17,90. ISBN: 978-3-85371-376-1.

E-Book: € 14,99. ISBN: 978-3-85371-825-4.

Global agierende Kapitalgruppen, euphemistisch „Märkte“ genannt, treiben Parlamente und Regierungen vor sich her. Die Wirtschaft steht längst nicht mehr im Dienste des Menschen. Wer diesen Zustand anprangert, gerät ins politische Abseits. Spätestens seit der Weltwirtschaftskrise 2008 ist es in immer mehr Ländern nicht mehr der Souverän, sondern die „Troika“ aus IWF, Europäischer Zentralbank und EU-Kommission, die Regierungen einsetzt. Volksentscheide werden von ihr als unkalkulierbares Risiko betrachtet. Wer dennoch das Volk politisch mobilisieren will, gilt den herrschenden Medien – je nach Richtung und Gusto – als links- oder rechtspopulistisch. Politische Interventionen, die den Wirtschaftsliberalismus bremsen könnten, finden so gut wie nicht mehr statt. Halb leere Urnen an den Wahlenden sind die logische Folge, die ironischerweise von denselben Kräften als „Politikmüdigkeit“ beklagt wird, die den Kanon der Alternativlosigkeit anstimmen.

Hannes Hofbauer geht in seinem neuen Buch einer Entwicklung nach, die die Logik der kapitalistischen Akkumulation als einzig zulässige akzeptiert, nach der sich Gesellschaft zu richten hat. Damit herrscht eine Diktatur des Kapitals, die von ihren Ideologen als „liberale Demokratie“ oder als „konstitutioneller Liberalismus“ definiert wird.

Nach einer historischen Aufarbeitung dieser Entwicklung mit der Zäsur des Zusammenbruchs von Sowjetunion und RGW in den Jahren 1989–1991 widmet sich der Autor in einem zweiten Kapitel der personellen Trägerschaft der Kapitaldiktatur. Im dritten Teil des Buches stehen die spürbaren Konsequenzen die-

ser postdemokratischen Entwicklung im Fokus. Beschrieben werden die Auswirkungen des immer totalitärer werdenden Systems auf das tägliche Leben: die zunehmende Kommodifizierung zwischenmenschlicher Beziehungen, die Vermarktlichung von Identität oder die Ersetzung von so fundamentalen gesellschaftlichen Grundlagen wie Vertrauen und Verantwortung durch Transparenz und Verrechtlichung.

Das Buch versucht einen Brückenschlag von einer ökonomischen Analyse, einer vom Prinzip der Akkumulation und des Profits getriebenen Gesellschaft zu den tagtäglichen Auswirkungen dieser Entwicklung. Die Durchsetzung liberaler Reformen und der kollektive und individuelle Souveränitätsverlust hängen miteinander zusammen.

AutorInnen

Michael Brandmayr, Erziehungswissenschaftler am Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung der Universität Innsbruck

Hans Hautmann, a.o. Universitätsprofessor i.R., Vorstandsmitglied der Alfred Klar Gesellschaft, Wien

Stefan Howald, Redakteur bei der «WOZ – Die WochenZeitung» in Zürich und Autor verschiedener Sachbücher

Christine Rabl, Bildungswissenschaftlerin am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien sowie am FH Campus Wien.

Marion Löffler, Politikwissenschaftlerin am Institut für Politikwissenschaften der Universität Wien.

Gundula Ludwig, Stipendiatin der Österreichischen Akademie der Wissenschaften am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: Politische Theorie, Feministische Theorie, QueerTheorie, Körpertheorien

Wolfgang Popp, Vorsitzender der Gesellschaft für Friedenserziehung und des Zentrums für Friedenskultur Siegen. Mitherausgeber der Reihe: Friedenskultur in Europa

Rubia Salgado, Erwachsenenbildnerin und Autorin, Mitbegründerin und Mitarbeiterin des „maiz“ – Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen, arbeitet im Verein „das kollektiv“: kritische Bildungs-, Beratungs- und Kulturarbeit von und für Migrantinnen.

Conrad Schuhler, Vorsitzender des isw – Institut für sozial-ökonomische Wirtschaftsforschung, München

Hauke Straehler-Pohl, Erziehungswissenschaftler im Arbeitsbereich Grundschulpädagogik der FU Berlin

Michael Sertl, Bildungssoziologe (i.R.) an der Pädagogischen Hochschule Wien

Stefanie Wöhl, Politikwissenschaftlerin und Leiterin des „Stadt Wien Kompetenzteams für European and International Studies (EIS)“ an der FH des BFI Wien

LIEFERBARE TITEL

Nr.	Titel	Preis		
86	Erinnerungskultur	€ 8,70	125	Verfrühpädagogisierung € 14,00
87	Umwelterziehung	€ 8,70	126	Leben am Rand € 14,00
88	Lehren und Lernen fremder Sprachen	€ 8,70	127	Führe mich sanft Beratung, Coaching & Co. € 14,00
89	Hauptfach Werkerziehung	€ 8,70	128	Technik-weiblich! € 14,00
90	Macht in der Schule	€ 8,70	129	Eine andere Erste Republik € 14,00
92	Globalisierung, Regiona- lisierung, Ethnisierung	€ 10,90	130	Zur Kritik der neuen Lernformen € 14,00
93	Ethikunterricht	€ 8,70	131	Alphabetisierung € 14,00
94	Behinderung. Integration in der Schule	€ 10,90	132	Sozialarbeit € 14,00
95	Lebensfach Musik	€ 10,90	133	Privatisierung des österr. Bildungssystems € 14,00
96	Schulentwicklung	€ 10,90	134	Emanzipatorische (Volks)Bildungskonzepte € 14,00
97	Leibeseziehung	€ 12,40	135	Dazugehören oder nicht? € 14,00
98	Alternative Leistungsbeurteilung	€ 11,60	136	Bildungsqualität € 14,00
99	Neue Medien I	€ 11,60	137	Bildungspolitik in den Gewerkschaften € 14,00
100	Neue Medien II	€ 10,90	138	Jugendarbeitslosigkeit € 14,00
101	Friedenskultur	€ 10,90	139	Uniland ist abgebrannt € 14,00
102	Gesamtschule – 25 Jahre schulheft	€ 10,90	140	Krisen und Kriege € 14,00
103	Esoterik im Bildungsbereich	€ 10,90	141	Methodische Leckerbissen € 14,00
104	Geschlechtergrenzen überschreiten	€ 10,90	142	Bourdieu € 14,00
105	Die Mühen der Erinnerung Band 1	€ 10,90	143	Schriftspracherwerb € 14,00
106	Die Mühen der Erinnerung Band 2	€ 10,90	144	LehrerInnenbildung € 14,00
107	Mahlzeit? Ernährung	€ 10,90	145	EU und Bildungspolitik € 14,00
108	LehrerInnenbildung	€ 11,60	146	Problem Rechtschreibung € 14,00
109	Begabung	€ 11,60	147	Jugendkultur € 14,00
110	leben – lesen – erzählen	€ 11,60	148	Lebenslanges Lernen € 14,00
111	Auf dem Weg – Kunst- und Kulturvermittlung	€ 11,60	149	Basisbildung € 14,50
112	Schwarz-blaues Reformsparen	€ 8,70	150	Technische Bildung € 14,50
113	Wa(h)re Bildung	€ 14,00	151	Schulsprachen € 14,50
114	Integration?	€ 14,00	152	Bildung und Emanzipation € 14,50
115	Roma und Sinti	€ 14,00	153	Politische Bildung € 15,00
116	Pädagogisierung	€ 14,00	154	Bildung und Ungleichheit € 15,00
117	Aufrüstung u. Sozialabbau	€ 14,00	155	Elternsprechtage € 15,00
118	Kontrollgesellschaft und Schule	€ 14,00	156	Weiterbildung? € 15,00
119	Religiöser Fundamentalismus	€ 14,00	157	Bildungsdünkel € 15,50
120	2005 Revisited	€ 14,00	158	Linke Positionen € 15,50
121	Erinnerungskultur – Mauthausen	€ 14,00	159	Bildungsanlass Erster Weltkrieg € 15,50
122	Gendermainstreaming	€ 14,00	160	Das Ende der Schule € 15,50
123	Soziale Ungleichheit	€ 14,00	161	Österreich und der EU-Bildungsraum € 16,00
124	Biologismus – Rassismus	€ 14,00	162	Neue Mittelschule € 16,00
			163	Schulmöbel € 16,00
			In Vorbereitung	
			165	(Ver)Lernen in der Migrationsgesellschaft € 16,50

